



Für die Zukunft  
(um)bauen

► Seite 10



Baukultur  
braucht (mehr)  
politischen Willen

► Seite 48



Stadt der  
Frauen

► Seite 76

04

Herausforderungen und  
Ziele unserer Kammerarbeit  
Gustav Spener

10

Für die Zukunft  
(um)bauen  
Barbara Frediani-Gasser

14

Werte und  
Zusammenhalt  
Thomas Eichholzer

16

Raus aus der Blase!  
Burkhard Schelischansky  
Rainer Wührer

20

Gebührenordnung  
für Ziviltechniker:innen  
wieder eingeführt!  
Helmut Wackenreuther

22

Ehre, wem  
Ehre gebührt

24

Mehr Service.  
Mehr Informationen.  
Mehr Möglichkeiten.

28

Beim Wettbewerb ziehen  
alle an einem Strang

34

Erfolgsbeispiele und  
Wettbewerbswüsten

38

Ressort Zukunft  
Lebensraum

44

Auf dem Weg in  
die klimaneutrale  
Mobilität

46

Baukultur braucht  
(mehr) politischen  
Willen

50

Baukultur schafft  
gesellschaftliches  
Miteinander

54

Die Aufwertung der  
Landschaftsplanung  
in Kärnten

56

Wasserinfrastruktur  
in Zeiten des  
Klimawandels

60

Herausforderung  
Wohnbau

66

Ein Thinktank  
für die Zukunft

68

Der ZT-Ausweis  
am Smartphone

72

Berufsbilder im Wandel  
ZT-new:comer

78

Stadt der Frauen

82

Updates für  
Ausbildung &  
Wording

84

Öffentlichkeitsarbeit  
& zt:haus

92

Neues aus der  
Bundeskammer

96

Rechtsservice

100

Steuerservice

102

Zahlen, Daten  
& Fakten

104

Fachgruppen, Ausschüsse  
& Gremien

Wir bitten um Verständnis,  
dass aus Gründen der besseren  
Lesbarkeit teilweise auf eine  
geschlechterspezifische Unter-  
scheidung verzichtet wurde.

# Herausforderungen und Ziele unserer Kammerarbeit



Die Wirtschaft und somit auch unsere Berufsgruppe sehen sich seit geraumer Zeit mit einer herausfordernden Kombination von Faktoren konfrontiert, die einen erheblichen Einfluss auf unsere Arbeit ausüben. Dazu gehören der Fachkräftemangel, steigende Kosten in nahezu allen Bereichen, wiederkehrende Engpässe bei der Materialbeschaffung, die fortschreitende Digitalisierung sowie die zunehmende Bedeutung von Klimaschutzzielen. All dies erfordert innovative Maßnahmen und neue planerische Konzepte. Als Interessenvertretung ist unser Ziel, Lösungen und Wege zu finden, um die negativen Auswirkungen dieser Herausforderungen so gering wie möglich zu halten.

ZT Dipl.-Ing. Gustav Spener  
ZTK-Präsident



Feierliche Vereidigung neuer Ziviltechniker durch Landeshauptmann Christopher Drexler im Beisein von Landesbaudirektor Andreas Tropper v.l.n.r.: Andreas Tropper, Wolfgang Berlinger, Markus Frewein, Helmuth Hollerer, Mario Kranzl, Christopher Drexler, Gustav Spener

## Nachwuchsförderung und Fortbildung

Unsere Branche ist auf hochqualifizierte Fachkräfte angewiesen. Daher nehmen die Nachwuchsförderung und die Entwicklung von Fortbildungsangeboten einen wichtigen Platz in unserer Kammerarbeit ein. Durch die Bereitstellung entsprechender Fortbildungen möchten wir als Berufsvertretung einen Beitrag zur beruflichen Weiterentwicklung unserer Mitglieder leisten. Wir organisieren Schulungen, Seminare und Veranstaltungen, die Ihre berufliche Weiterbildung fördert, wir bieten eine Plattform für den Erfahrungsaustausch mit anderen Mitgliedern und Netzwerkpartner:innen. So können wir dazu beitragen, dass unser Berufsstand wettbewerbsfähig bleibt, sich weiterentwickelt und den Anforderungen einer sich ständig verändernden Arbeitswelt gerecht wird. Die Verwaltungsakademie in Kärnten und das zt:forum

in der Steiermark bieten auch 2024 wieder interessante Angebote zu aktuellen Entwicklungen in verschiedenen Fachgebieten an. Als Mitglied haben Sie und Ihre Mitarbeiter:innen die Möglichkeit, das Bildungsangebot der Verwaltungsakademie kostenlos zu nutzen. Darüber hinaus können wir wieder finanzielle Unterstützung in Form eines Bildungsbonus für unsere Mitglieder anbieten.

Zusätzlich setzen wir uns intensiv dafür ein, mehr Menschen für unsere Branche zu gewinnen und sie entsprechend auszubilden. Die Kooperation mit Schulen, Universitäten und Fachhochschulen soll unsere Berufe greifbar machen und mögliche Eintrittshürden verringern. Die Teilnahme an Vermittlungsinitiativen wie im Grazer Kindermuseum „Frida und Fred“ oder im Rahmen der Impulswoche „Technik bewegt“ in Kärnten soll dazu beitragen, das Interesse der Jugend an technischen Berufen

zu wecken und ihr Verständnis in diesen Bereichen zu fördern.

## Kammerarbeit zur Verbesserung der Rahmenbedingungen

Eine zentrale Aufgabe unserer Kammerarbeit besteht natürlich darin, die Rahmenbedingungen für unsere beruflichen Leistungen kontinuierlich zu verbessern. Als Vermittler:innen tragen wir unsere Anliegen an politische Entscheidungsträger:innen, Behörden, Verwaltung und die Öffentlichkeit heran. Wir engagieren uns aktiv bei der Ausgestaltung von Richtlinien, Regulierungen und Initiativen. Dabei spielt auch die Formulierung von beruflichen Normen und Ethikkodizes eine bedeutende Rolle. Oftmals bleiben die Leistungen unserer engagierten Kolleginnen und Kollegen, die sich in unserer Kammer für diese Anliegen einsetzen, im Hintergrund und werden wenig wahrgenommen. Ihnen allen sei hier ausdrücklich für ihr Engagement gedankt!

Abschlussveranstaltung BIM Handbuch  
im Österreichischen Parlament

Kammervollversammlung 2023

Eröffnung der ersten Station  
der Wanderausstellung  
zur GerambRose 2022  
in Kaindorf an der Sulm,  
April 2023„Starke Zentren“ – Kick-off Veranstaltung der A17/Land Steiermark  
zur Stärkung von Stadt- und Ortskernen in Frohnleiten

Im vergangenen Jahr haben wir zahlreiche Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen verfasst und rund 180 Verhandlungen, Gespräche und Besprechungen mit politischen Vertreter:innen, Auftraggeberinnen und Auftraggebern, Verwaltungsinstanzen sowie Netzwerkpartnern geführt. In etwa 240 Sitzungen von Kammergremien, Ausschüssen und Arbeitsgruppen wurden wertvolle Positionen, Maßnahmen und Inhalte erarbeitet. Allein in der Steiermark wurden innerhalb eines Jahres 35 Wettbewerbsverfahren bearbeitet, in Kärnten waren es 23. Dabei wurden Wettbewerbsbedingungen und -kriterien verhandelt, die Wettbewerbsausschüsse haben zahlreiche Auslober:innen unterstützt und Jurymitglieder vermittelt.

Viele unserer Kolleginnen und Kollegen haben ihre Expertise bei öffentlichen Veranstaltungen und anderen Maßnahmen zur Verfü-

gung gestellt. Sie engagieren sich als ZT-Prüfer:innen für neue Kolleginnen und Kollegen, unterstützen bei Schlichtungsverfahren oder Disziplinarverfahren und liefern Inhalte für fachspezifische Veröffentlichungen. Darüber hinaus sind sie aktiv bei technischen Beratungstagen involviert. Wir setzen uns dafür ein, dass es weiterhin unabhängige und qualitätsvolle Planungen gibt, und fordern Qualität bei Politik, Verwaltung und Auftraggebern ein.

#### Aktualisierung der LM.VM

Eine Leistung, die ich an dieser Stelle besonders hervorheben möchte, sind die Leistungsmodelle 2023. Geänderte Anforderungen an Planungsleistungen und das Thema Building Information Modeling (BIM) haben eine Aktualisierung der Leistungsmodelle LM 2014 notwendig gemacht. In enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Stakeholdern und unter der Federführung von

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Hans Lechner wurde das Update erarbeitet.

Die dazugehörigen aktualisierten Vergütungsmodelle VM für nahezu sämtliche Ziviltechnikerleistungen wurden von Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Hans Lechner und Assoc. Prof. Dipl.-Ing. Dr. techn. Christian Hofstadler vom Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft der Technischen Universität Graz herausgegeben und stehen nun gesammelt in Form der „LM.VM.2023 – ein Vorschlag für Leistungsmodelle + Vergütungsmodelle“ kostenlos zum Download zur Verfügung. An dieser Stelle darf ich mich als Projektleiter nochmals bei allen Beteiligten herzlich für ihre ausgezeichnete Mitarbeit bedanken!

#### Innovative Lösungen für aktuelle Herausforderungen

Als Interessenvertretung und insbesondere als Ziviltechnikerinnen

und Ziviltechniker, die wir uns der Verantwortung für das Wohl der Gesellschaft verpflichtet fühlen, müssen wir uns Gedanken darüber machen, welche Entwicklungen zukünftig notwendig sind, um den gesellschaftlichen Anforderungen unter den derzeit vorherrschenden Rahmenbedingungen gerecht zu werden. Wie können wir beispielsweise ausreichend hochwertigen Wohnraum schaffen, der trotz steigender Kosten erschwinglich, nachhaltig und langlebig ist? Wie können wir Leerstand in Ortskernen verhindern und gleichzeitig Ressourcen schonen sowie zur Energiewende beitragen? Wer, wenn nicht unsere Berufsgruppe, kann Lösungen für diese Herausforderungen finden?

Für die dringend notwendige Transformation im Bausektor ist mehr Spielraum für innovative planerische Konzepte erforderlich. Eine Möglichkeit könnte darin bestehen, das Bauen zu vereinfachen.

Derzeit werden Architekt:innen und Zivilingenieur:innen durch eine Vielzahl von Richtlinien, Normen und privatrechtlichen Vorschriften in ihrer Arbeit beeinflusst. Die steigenden Kosten für Grundstücke, Baumaterialien und der Mangel an Fachkräften erschweren die Umsetzung von Bauprojekten zudem erheblich. Dies ist auch einer der Gründe, warum der geförderte Wohnbau trotz steigender Nachfrage weiterhin zurückgeht.

Flexibilität und innovative Konzepte sind daher gefragt. Natürlich müssen Gebäude so geplant, gebaut, umgestaltet und gewartet werden, dass die öffentliche Sicherheit, Gesundheit und die Umwelt nicht gefährdet werden. Dennoch sollten wir die Gelegenheit nutzen, um neue Wege zu gehen, wo dies möglich ist. Ein aktuell diskutierter Ansatz ist die Einführung eines neuen Gebäudetyps, nämlich des „Gebäudetyps-e“, in dem Fall „e“ wie einfach.

Unsere Kolleginnen und Kollegen in Deutschland sind bereits einen Schritt weiter und teilen wertvolle Erfahrungen mit uns. Die Bayerische Architektenkammer hat die Initiative dieses Gebäudetyps ins Leben gerufen, um eine zusätzliche Option innerhalb der Bayerischen Bauordnung zu schaffen. Diese Option richtet sich vor allem an erfahrene Bauherr:innen und ermöglicht es ihnen, ihre Bauprojekte auf die wesentlichen Schutzziele der Bauordnung zu beschränken, ohne zusätzliche Normen und Standards zu berücksichtigen. Dieser Ansatz soll dazu beitragen, Planung und Bau effizienter und nachhaltiger zu gestalten und gleichzeitig bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Dies ist eine Möglichkeit, die wir in unserer Kammer intensiv verfolgen und die Chancen sorgfältig ausloten.

Es gäbe noch viele weitere Bereiche, Maßnahmen und Initiativen unserer Kammerarbeit, die ich hier

Zu Gast in der  
Grazer BurgBeim Neujahrsempfang der Deutschen Handelskammer mit  
Wirtschaftslandesrätin Barbara Eibinger-Miedl und Dieter Kinzer,  
Präsident der Notariatskammer Steiermark

aufzählen könnte. Die folgenden Seiten bieten jedoch bereits einen ausreichenden Überblick über das, was im Jahr 2023 geschehen ist.

#### Ein aufrichtiges Dankeschön

Ein besonderer Dank gebührt den weit über 100 Kolleginnen und Kollegen, die sich im Jahr 2023 wieder ehrenamtlich engagiert haben, um unsere zahlreichen Anliegen zu unterstützen und die Bauwirtschaft auf einen nachhaltigen und erfolgreichen Weg in die Zukunft zu führen. Viele von ihnen nutzen ihre Kontakte und leisten einen wertvollen Beitrag innerhalb unseres Netzwerks, indem sie als Delegierte in verschiedenen Institutionen und Organisationen die Interessen unseres Berufsstands vertreten. Diese Netzwerke sind entscheidend, um Ressourcen zu mobilisieren und Partnerschaften zu schmieden. Einen Überblick

über die Institutionen und Gremien, in denen Kolleginnen und Kollegen als Delegierte der Kammer wertvolle Vermittler:innen unserer Interessen sind, finden Sie auf Seite 105.

#### Herausforderungen der Kammerarbeit

Das Ehrenamt, durch das wir als Kammerfunktionär:innen unsere Leistungen erbringen und unser Know-how zur Verfügung stellen, fordert uns immer wieder heraus und bringt uns an die Grenzen des Machbaren. Wir fühlen uns unseren Mitgliedern gegenüber verpflichtet. Wir setzen uns kontinuierlich dafür ein, die Kammer an die sich verändernden Anforderungen und Herausforderungen anzupassen und sie weiterzuentwickeln. Die technologische Entwicklung, rechtliche Veränderungen, gesellschaftliche Trends und wirtschaftliche Entwicklungen erfordern immer wieder

eine Angleichung der Struktur sowie eine Optimierung von Prozessen und Aktivitäten – auch innerhalb der Kammer. Die Digitalisierung hat schon zahlreiche Neuerungen mit sich gebracht, und auch Künstliche Intelligenz (KI) wird zunehmend in die Baubranche und unsere Berufe integriert. Es ist wichtig, dass wir genau beobachten, wie unser Arbeitsumfeld dadurch beeinflusst wird.

Aktuell haben wir das Glück, dass unser Funktionärsteam besonders gut zusammenarbeitet. Wir pflegen einen vertrauensvollen Umgang, kommunizieren direkt und ziehen gemeinsam an einem Strang. Dies war nicht immer so und ist nicht selbstverständlich. Unser Arbeitsprogramm, das in der Kammerklausur beschlossen wurde, wird zielstrebig umgesetzt, evaluiert und entsprechend angepasst. Es ist uns sogar gelungen, die (Neu-)Strukturierung unserer Kammergremien in die Bundeskammer hineinzu-

tragen, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden und Synergien zu ermöglichen. So bemühen wir uns auf allen Ebenen, Ihre Interessen angemessen zu vertreten.

#### Ehrenamt versus Bezahlung

Natürlich wird immer wieder die Frage aufgeworfen, ob Funktionärs-tätigkeit innerhalb der Kammer ehrenamtlich oder bezahlt sein sollte. Ich sehe Vor- und Nachteile in beiden Ansätzen. Es ist deutlich spürbar, dass ehrenamtliche Funktionär:innen hoch motiviert und leidenschaftlich in Bezug auf ihre berufliche Gemeinschaft engagiert sind. Ich glaube, dass alle, die sich in der Kammer engagieren, dies aus tiefgreifender persönlicher Überzeugung für ihren Beruf tun. Als ehrenamtliche Funktionär:innen handeln wir unabhängig von finanziellen Interessen und sind frei, im besten Interesse der Berufsgruppe zu agieren. Vor allem aber müssten

bei bezahlter Funktionärs-tätigkeit die Mitgliedsbeiträge erhöht oder finanzielle Ressourcen von anderen wichtigen Aktivitäten abgezogen werden. Das Geld, das normalerweise für Gehälter aufgewendet würde, kann stattdessen für andere wichtige Aktivitäten und Ressourcen verwendet werden, zum Beispiel für die Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildungsangebote.

Das Ehrenamt erfordert aber auch einen erheblichen Aufwand an Zeit und Energie. Aus eigener Erfahrung weiß ich, dass dies zu Konflikten mit beruflichen und persönlichen Verpflichtungen führen kann. Daher verstehe ich, dass die fehlende finanzielle Entschädigung manche Mitglieder davon abhält, sich an der Kammerarbeit zu beteiligen.

Was ich mit Sicherheit behaupten kann, ist, dass alle, die sich ehrenamtlich für den Berufsstand innerhalb unserer Kammer engagieren,

dies mit Leidenschaft und vollem Einsatz tun. Durch ihre Zeit und ihr Fachwissen bilden sie das starke Rückgrat unserer Kammer. Ohne diesen Einsatz wäre die Kammer nicht in der Lage, ihre wichtige Rolle in der Berufsgemeinschaft zu erfüllen und die Belange des Berufsstandes angemessen zu vertreten, politische Entscheidungen zu beeinflussen und berufliche Standards zu setzen.

Es ist uns ein Anliegen, dem Berufsstand in den aktuellen Herausforderungen Hilfestellungen zu bieten. Wir laden Sie ein, mit Ihren Anliegen auch weiterhin auf uns zuzukommen. Ihre Wünsche und Ihre Ideen sind wertvoll. Wir freuen uns, wenn Sie an unserem offenen Dialog teilnehmen und sich persönlich in unsere Aktivitäten einbringen. Schließlich sind wir alle gemeinsam die Kammer!

*Ihr Gustav Spener*

Verleihung  
Holzbaupreis 2023Immobilienmesse  
Lebensraum 2023



## Für die Zukunft (um)bauen

Architektin Dipl.-Ing.  
Barbara Frediani-Gasser  
ZTK-Vizepräsidentin

Baukultur umgibt uns, wo wir gehen und stehen – allerdings auf einem Planeten, der gerade beängstigende Entwicklungen durchmacht. Zugleich befinden wir uns mittendrin in einer Transformation, deren Ziel eine nachhaltigere, umweltfreundlichere, lebenswertere Welt ist und bei der viele an einem Strang ziehen. Indem sie ihre Expertise einer hochwertigen Baukultur widmen, leisten Architekt:innen und Zivilingenieur:innen einen maßgeblichen Beitrag dazu.



## ARCHITEKTURTAGE 2024 Biennales Festival für Baukultur

Ein bisschen provokant und bewusst mehrdeutig appelliert das Motto der kommenden Architekturtage an die Diskursbereitschaft der Besucher:innen: „Geht's noch?“ Erst im Nachsatz wird präzisiert: „Planen und Bauen für eine Gesellschaft im Umbruch.“ Eine Frage, die zum Nachdenken einlädt, und eine unmissverständliche Ansage. Denn die Bauwirtschaft verändert sich. Sie muss sich verändern, wollen wir die Welt nicht ungebremst in die Folgen des menschengemachten Klimawandels schlittern lassen. Dazu gilt es erstens, sich selbst an der Nase zu nehmen: Bauen verschlingt gewaltige Mengen an Rohstoffen und Flächen. Zweitens leitet sich davon eine klare Handlungsrichtlinie ab: Die Bau- und Immobilienwirtschaft muss sich in den Dienst von Ressourcenschonung und Nachhaltigkeit stellen.

Zum Beispiel indem sie die gigantischen Mengen an Kalk, Kies, Sand und Stahl nicht beim nächsten – aus heutiger Sicht oftmals viel zu leichtfertigen – Abriss in der Tonne versenkt. Es ist ein Gebot der Stunde: Bestandserhaltung, wo immer dies möglich ist, Einsatz ökologisch vertretbarer, wiederverwertbarer Materialien für ein kreislauffähiges Bauen, kreative Umnutzungsstrategien, kluge Freiraumplanung sowie ein kritisches Verhältnis zum Flächenverbrauch. Auch die Dekarbonisierung mittels erneuerbarer Energieträger ist längst kein bloßes Schlagwort mehr, sondern verbindlicher Auftrag für uns Bau-schaffende.

### Innovative Vorreiterprojekte

Die gute Nachricht: Natürlich wird schon im Hier und Jetzt

an zukunftsfähigen Lösungen gearbeitet, und das durchaus erfolgreich. Architekt:innen und Zivilingenieur:innen rüsten sich nicht nur für den Transformationsprozess, sie haben auch schon herausragende Projekte realisiert, die auf die großen Herausforderungen der Zeit reagieren. Damit komme ich auf die eingangs erwähnten Architekturtage zurück, die 2024 österreichweit am 7. und 8. Juni stattfinden, denn diese werden den Besucher:innen jede Menge spannende dörfliche und urbane Best-Practice-Beispiele präsentieren. Dabei geht es um den bestmöglichen Umgang mit Gebäudebestand, Mobilität, Kreislaufwirtschaft, Energieraumplanung und die Voraussetzungen für lebenswerte Quartiere sowie die Gestaltung von Grün- und Freiräumen.



Vorpremiere Österreich-Bild „Das Element des Lebens – Vom Wasser in Kärnten“, v.l.n.r. Barbara Frediani-Gasser, Horst L. Ebner/ORF, Landesdirektorin Karin Bernhard/ORF Kärnten, Gustav Spener



Radiotag im zt:haus mit ORF-Moderatorin Ute Pichler



Sommerfest 2023, Schloss Loretto, Klagenfurt am Wörthersee



Feierliche Vereidigung im zt:haus Kärnten v.l.n.r.: LR Sebastian Schuschnig, Barbara Frediani-Gasser, Michael Gritschacher (Ing. Kons. f. Bauingenieurwesen), Helmut Wackenreuther

Die Architekturtage mit ihrem Anspruch, einer breiten Öffentlichkeit alle zwei Jahre zeitgenössische Baukultur zu vermitteln und dabei aktuelle Themen aufzugreifen, waren für mich schon als junge Architektin ein bedeutender Fixpunkt auf meiner Agenda. Seit 2023 darf ich nun als Präsidentin dieses renommierten Formats auf die Arbeit meiner Vorgänger:innen aufbauen und zugleich neue Akzente setzen. So werden diesmal Themenbotschafter:innen für die Transformation sowie verstärkt junge Kolleg:innen einbezogen und auch die Leistungen der Zivilingenieur:innen vor den Vorhang geholt. Architekt:innen und Zivilingenieur:innen, die aktiv teilnehmen und ihre Bürotüren für ein interessiertes Publikum öffnen möchten, sind herzlich eingeladen.

### Der Weg zu klimafitten Lösungen

Entscheidend für eine zukunftsträchtige, dem Gemeinwohl verpflichtete Baukultur ist immer das Zusammenwirken mehrerer Stakeholder:innen. In diesem Sinne stimmt mich das vergangene Jahr optimistisch. Mit der Abteilung Stadtplanung und der Abteilung Umwelt der Stadt Klagenfurt konnte die ZT Kammer einen vielversprechenden Dialog beginnen. Die Abteilung Stadtplanung stellte uns ihr Stadtentwicklungskonzept STEK2025+ vor, das die Transformation zu smarten, mobilen und innovativen Lebensbedingungen für die Landeshauptstadtbe-wohner:innen zum Inhalt hat. Zudem wurden Vertreter:innen der ZT Kammer zu den STEK-Auftakt-Workshops eingeladen, wo von der Belebung der Innenstadt bis

zum Standortfaktor Koralmbahn sämtliche in dieser Hinsicht wichtigen Maßnahmen erörtert wurden.

Auch die Abteilung Umwelt hat uns Erfreuliches berichtet: Als einzige österreichische Vertreterin ist Klagenfurt von der Europäischen Kommission zu einer von 100 Klima-Vorzeigestädten gewählt worden. Damit erhält die Stadt Zugang zu Förderprogrammen auf nationaler und EU-Ebene, die sie ihrem Ziel, bis 2030 klimaneutral zu werden, näherbringen. Wir freuen uns auf eine weitere fruchtbare Kommunikation mit den beiden Abteilungen.

Es ist nicht zu übersehen, dass die Kärntner Landesregierung Baukultur als zentrales Politikfeld erkannt hat. Um unter anderem schwindender Nahversorgung, Bodenversiegelung, Zersiedelung und

Seenverbauung entgegenzutreten, hat sie 2020, basierend auf den baukulturellen Leitlinien des Bundes, eigene baukulturelle Leitlinien erstellt. Diese stimmen in vielen Punkten mit den Positionen der ZT Kammer überein. Wir durften damals mit unserem Fachwissen unterstützen und tun dies auch gerne bei der geplanten Evaluierung. Unser Ressort „Zukunft Lebensraum“ bleibt weiterhin an diesem so wichtigen Thema dran.

### Ideenaustausch und Inspiration

Über die Veranstaltungen des Jahres 2023 könnte man fast ein eigenes Dossier füllen, so mannigfaltig sind die Gelegenheiten zum Ideen- und Know-how-Austausch in Kärnten – vom Kärntner Baugipfel über die Podiumsdiskussion „Zukunft Lebensraum Kärnten“ im

Vorfeld der Landtagswahl bis zum Ziviltechnikerinnentreffen rund um das Thema „Frauen planen und bauen“ spannte sich der anregende Bogen. Bemerkenswert war auch die Teilnahme der Stadt Villach an der von drei österreichischen Ministerien (BMK, BMKÖS, BML) angestoßenen Dialogreihe „Stadt braucht Planung“ zum Thema Orts- und Stadtkernstärkung. Als Eye-Opener empfand ich hier die Erörterung des Städtebaufördermodells in Deutschland. Dieses zeigt, welch unglaublich wirksamer Hebel ausreichende Mittel für raumplanerische Transformationsprozesse sein können. Den beneidenswert großzügigen Fördergeldern unseres Nachbarlandes für die Umsetzung neuer Orts- und Stadtkernkonzepte stünde aufgrund der dadurch zu erwartenden Folgeinvestitionen ein vielfacher Output gegenüber, erfuhr

man. Dass eine zielgerichtete und vor allem adäquate Finanzierung zu einem Schneeballeffekt ökologischer und ökonomischer Benefits führen kann, leuchtet ein. Vielleicht haben die Vertreter:innen der heimischen Raumplanungspolitik bei diesem Impuls ja ebenfalls aufgehorcht.

Wie so oft am Ende eines Jahres erfüllt mich Dankbarkeit für die lebendige branchenspezifische Netzwerker:innenkultur in unserem Bundesland. Dafür möchte ich mich bei allen Dialog- und Kooperationspartner:innen sowie unseren Ausschussmitgliedern und Funktionär:innen ganz herzlich bedanken. Im Namen des Präsidiums wünsche ich Ihnen allen ein, im Sinne der Transformation, spannendes Baukulturjahr 2024!

Ihre Barbara Frediani-Gasser

# Werte und Zusammenhalt



Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 wurden unsere Landesregeln, nunmehr als „Berufskodex“ bezeichnet, als neue Verordnung veröffentlicht. Als Freiberufler-Kammer gehört es zu den Privilegien unseres Berufsstandes, aktiv an der Gestaltung unserer Landesregeln teilzunehmen und in den parlamentarischen Begutachtungsprozess eingebunden zu werden. Zahlreiche unserer Kolleginnen und Kollegen, darunter Helmut Wackenreuther, haben sich in intensiver Arbeit darum verdient gemacht, erneut festzulegen, nach welchen „Normen“ wir uns innerhalb unserer Berufsgruppe richten sollen.

Ministerialrat Dr. Anton Bernbacher von unserer Aufsichtsbehörde beschreibt in seinem Vorwort zu unseren Landesregeln die Ethik einer Berufsgruppe als Werte, die mit einem Berufsstand verbunden werden und so ein Bild nach außen, aber auch einen Anspruch nach innen erzeugen. Unser Berufskodex hält also die Werte oder „Normen“ fest, auf die wir uns geeinigt haben und die uns bei unserer Berufsausübung als Handlungsanleitung dienen sollen.

Wertschätzung und Vertrauen, gelebte Kollegialität und Solidarität im Umgang mit Auftraggeber:innen und Auftragnehmer:innen sowie mit Kolleg:innen und Mitarbeiter:innen sind fundamentale Säulen, die Zusammenhalt ausmachen. Neben Ethik dienen auch Konfliktbewältigung und interdisziplinäre Zusammenarbeit als Bausteine des Zusammenhalts, den wir benöti-

gen, um gemeinsame Interessen verfolgen zu können.

Unsere Prinzipien zu fördern und zu schützen, um eine starke und resiliente berufliche Gemeinschaft aufzubauen, die den Herausforderungen der Zukunft gewachsen ist, liegt in der Verantwortung unseres Berufsstandes. Gemeinsam müssen wir es schaffen, unser berufliches Wachstum und die Weiterentwicklung einerseits zu fördern, andererseits die Qualität der angebotenen Dienstleistungen zu bewahren und stets zu verbessern. Sich dieser Aufgabe zu stellen, ist eine wichtige Zielsetzung innerhalb unserer Kammer geworden.

## Verantwortung

Der Berufsstand der Ziviltechniker:innen blickt auf eine lange Tradition zurück. Seit 1860 arbeiten Ziviltechniker:innen

ZT Dipl.Ing.  
Thomas Eichholzer

Vorsitzender Sektion Zivilingenieur:innen  
Steiermark und Kärnten

Stv. Vorsitzender Bundessektion  
Zivilingenieur:innen

freiberuflich als Architekt:innen oder Zivilingenieur:innen in rund 60 verschiedenen Fachgebieten, die im weiteren Sinn das Bauen, die Umwelt und die Technik umfassen. In einer Zeit des erhöhten Termin- und Kostendrucks sowie verschärften Wettbewerbs und teils unlauterer Wettbewerbspraktiken erscheint es umso wichtiger, unsere Werte erneut zu proklamieren. Eine Werterhaltung, die die Zusammenarbeit innerhalb der Kolleg:innenschaft sowie mit Auftraggeber:innen und Auftragnehmer:innen prägt, eine Werterhaltung, die unabdingbar in all unseren Handlungen und Aktivitäten präsent sein muss. In der Präambel unserer Landesregeln werden Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität als die Säulen bezeichnet, auf denen unsere Arbeit aufbaut. Weiters wird auf die Verantwortung unseres Berufsstandes für das Allgemeinwohl, insbesondere für den Schutz der Natur, des Lebensraums, der allgemeinen Sicherheit und des kulturellen Erbes, hingewiesen.

## Unabhängigkeit

Wir bauen auf das Vertrauen unserer Auftraggeber:innen, und unser guter Ruf sowie die Qualität unserer Dienstleistungen sind ihre Sicherheit. Unser berufliches Ethos dient dazu, das notwendige Vertrauen unserer Kund:innen in uns zu stärken. Das Vier-Augen-Prinzip stellt ein einzigartiges Merkmal in unserer Beziehung zu unseren Auftraggeber:innen dar und unterscheidet uns von gewerblichen Berufen. Wir müssen unabhängig handeln, frei von Interessenkonflikten und Lieferinteressen, und sind ausschließlich unseren Auftraggeber:innen und den geltenden Gesetzen verpflichtet.

## Qualität

Ziviltechniker:innen erbringen Dienstleistungen, die Aspekte wie Sicherheit, Gesundheit, Lebensqualität, Kultur und Innovation umfassen. Diese sind oft schwer in Währungen zu messen, und nur diejenigen, die über herausragendes Wissen, Erfahrung und Talent in ihrem Fach verfügen, können die Qualität unserer Dienstleistungen erbringen. Unser Anspruch muss sein, unsere Leistungen immer auf höchstem Niveau zu halten. Aus diesem Grund haben wir uns auch gesetzlich zur kontinuierlichen Fortbildung verpflichtet.

## Kollegialität und Solidarität

Die Zusammenarbeit innerhalb unseres Berufsstandes muss von Toleranz und Wertschätzung geprägt sein. Das schließt die Unterstützung unserer jungen Kolleg:innen, die Förderung von Frauen in technischen Berufen, die Gleichbehandlung der Geschlechter und die Anerkennung unserer erfahrenen Kolleg:innen mit ein.

In der Arbeitswelt können jedoch auch Konflikte unter Kolleginnen und Kollegen auftreten. In meiner langjährigen Tätigkeit als Schlichter erfahre ich als neutraler und unparteiischer Dritter immer wieder von Unstimmigkeiten auch innerhalb des Berufsstandes. Die Gründe für diese Konflikte sind vielfältig und reichen von Meinungsverschiedenheiten über technische Fragen bis hin zu finanziellen Streitigkeiten. Meist lassen sich diese Konflikte auf konstruktive und respektvolle Weise bewältigen. Oftmals entstehen diese aufgrund von Missverständnissen oder mangelnder Kommunikation. Als Schlichter ist es meine Aufgabe,



ZT Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer

den Dialog zwischen den Beteiligten zu fördern und sicherzustellen, dass alle relevanten Informationen auf den Tisch kommen. In der Regel können Spannungen abgebaut werden, ohne dass es zu einer beruflichen Spaltung kommt. Oft kann eine faire Lösung und eine akzeptable gütliche Vereinbarung gefunden und weitere Eskalation vermieden werden. Das harmonische Zusammenleben unseres Berufsstandes zu fördern, ist eine wichtige Aufgabe.

Unsere gemeinsamen Werte dienen als moralischer Kompass und bieten Orientierung im Hinblick auf Integrität und Professionalität. Sie tragen dazu bei, Konflikte zu vermeiden und sicherzustellen, dass verantwortungsvoll mit den Leistungen anderer umgegangen wird. Bedrohungen, wie etwa das Abwerben von Mitarbeiter:innen und Preisdumping, können den Zusammenhalt gefährden und erfordern geeignete Mechanismen und Regeln, um ihnen entgegenzuwirken. Verstöße gegen die Landesregeln können daher auch berufliche Sanktionen nach sich ziehen. Nutzen wir doch lieber unsere Werte der Kollegialität und Solidarität, um uns gegenseitig zu stärken und das in unsere Berufsgruppe gesetzte Vertrauen zu verdienen.

# Raus aus der Blase!



Nach etlichen Jahren des Booms ist die wirtschaftliche Lage in der Baubranche seit 2023 deutlich angespannt. Doch jede Krise birgt bekanntlich auch eine Chance. Global betrachtet, braucht es vermehrt Lösungen der Branche, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern. Für die Sektion Architekt:innen in der ZT Kammer lautet eine der Kernfragen, wie man Menschen auch außerhalb der Architektur-Szene mit Themen wie ökologischer Stadtplanung und Baukultur erreichen kann.

Arch. Dipl.-Ing.  
Burkhard  
Schelischansky

Vorsitzender  
Sektion Architekt:innen

Arch. Dipl.-Ing.  
Rainer Wührer

Stv. Vorsitzender  
Sektion Architekt:innen

Stv. Vorsitzender  
Bundessektion Architekt:innen



Architekt Rainer Wührer

Es klingt paradox, doch die Krise, die uns 2023 erreicht hat, ist ein guter Moment, um Ideen und Visionen für die Zukunft zu entwickeln und in Umlauf zu bringen. Die erneuten Extremwetterereignisse des Sommers haben das allgemeine Verständnis dafür gestärkt, dass wir mit unserem Handeln indirekt zu diesen Ereignissen beigetragen haben, z. B. durch Bodenverbrauch und Versiegelung. Dass Innenentwicklung und Quartiersentwicklung wichtig sind, wissen wir als Architekt:innen schon seit Langem, aber jetzt bekommen wir bei diesen Themen gefühlt mehr Gehör.

**Nachdenken, wie es sinnvoll weitergehen kann**

Zudem wurde die Baubranche 2022/23 von der Inflation getroffen, die Preise sind explodiert. In Kombination mit der gedämpften Wirtschaftsentwicklung geht das Baugeschehen deutlich zurück. Diese Faktoren führen zu einer Situation, wo alle darüber nachdenken, wie es sinnvoll weiterge-

hen kann. Was Innovationen und Visionen für die Zukunft betrifft, ist die Krise eine Chance, denn die Bereitschaft, sich neu auszurichten, ist damit größer geworden. Als kreative, geistig-schöpferische Dienstleister können wir Architekt:innen jetzt unsere innovativen Ideen einbringen, damit es in Zukunft besser weitergeht.

In der Baubranche sind wir von der CO<sub>2</sub>-Bilanz und allen Maßnahmen, die in diesem Zusammenhang umgesetzt werden müssen, stark betroffen. Ihr Anteil am gesamten CO<sub>2</sub>-Ausstoß ist relativ hoch. Um die Klimaziele zu erreichen, muss auch unsere Branche ihren Beitrag leisten. Unweigerlich wird sich unser Betätigungsfeld in Richtung Maßnahmen, Ideen und Strategien verändern, wie man diese Aufgabe bewerkstelligen kann. Dazu zählen ein Stopp des Flächenverbrauchs ebenso wie die Stärkung der Innenentwicklung, aber auch, dass wir uns noch stärker mit Sanierungen und Bauen im Bestand beschäftigen werden.



Architekt Burkhard  
Schelischansky

**Das Normungswesen muss sich ändern**

Nicht nur, aber vor allem in diesem Bereich – dem Bauen im Bestand – muss sich das Normungswesen ändern. Denn die meisten Normen und Vorschriften sind auf den Neubau bezogen und engen die Möglichkeiten oft stark ein, Projekte im Bestand sinnvoll durchzuführen. Doch um das Ressourcenthema zu lösen, muss der Bestand bestmöglich weitergenutzt und verändert werden können. Dabei kann nicht jener Standard herangezogen werden, der für Neubauten gilt. Die Bundeskammer ist schon lange in ständigem Austausch mit dem Normungsinstitut, um die vielfältigen Reibungsflächen, die es durch Überregulierung und teils widersinnige Normen gibt, zu glätten und Lösungen zu erzielen, die der Planungspraxis entgegenkommen.

Ein weiteres Thema, das zum großen Komplex der Nachhaltigkeit gehört, ist die Kreislaufwirtschaft am Bau. Hier gibt es Versuche,



Kammervollversammlung 2023

Katharina Fröch, Vorsitzende der Bundessektion  
Architekt:innen und Burkhard Schelischansky  
beim GAT Netzwerktreffen

Ideen und Gedanken, vorhandene Ressourcen wieder in den Kreislauf einzubringen, um den Gesamtenergieverbrauch möglichst gering zu halten. Noch stecken die Methoden in den Kinderschuhen. Wir als Architekt:innen sind aufgefordert, in Zukunft Gebäude und Gebäudeteile so zu konstruieren, dass sie sich umnutzen lassen, sich Bauteile wiederverwenden lassen, dass man Gebäude zerlegen und in den Kreislauf rücküberführen kann.

#### Klimaziele werden Finanzierung beeinflussen

Vor allem bei Nachhaltigkeitsthemen erreichen uns viele Vorgaben auf EU-Ebene, die nationale Gesetze, Richtlinien und Normen beeinflussen. Eine wichtige gesetzliche Änderung, die sich mittel- bis langfristig massiv auf die Branche auswirken wird, ist die 2020 in Kraft getretene EU-Taxonomie-Verordnung. Diese setzt den Hebel an der Finanz- und Investitionsseite an und unterstützt damit die Etablierung einer klimaneutralen Wirtschaft. Die Verordnung bewertet, wie nachhaltig Investitionen sind. Bauprojekte, die die übergeordneten Klimaziele der EU berücksichtigen, werden durch diese Verordnung gestärkt,

denn die Einhaltung der Ziele wird künftig darüber mitentscheiden, ob ein Projekt kreditwürdig ist. Auch die öffentliche Hand muss schon jetzt bei ihren Immobilienprojekten nachweisen, dass Klimakriterien berücksichtigt werden. Die Kriterien, die in der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegt sind, reichen von Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel über Ressourcenschonung bis hin zum Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und Wiederherstellung der Biodiversität. Für uns als Planer:innen liegt die Herausforderung darin, wie wir diese Kriterien in unseren künftigen Planungen und Entwürfen berücksichtigen.

Diese Themen greifen wir intern in unseren Fortbildungen auf. Als Architekt:innen brauchen wir bei aktuellen Projekten oftmals ein anderes Wissen als das, was wir noch auf der Uni gelernt haben. Die Vorgaben und Methoden ändern sich laufend, daher bieten wir als ZT Kammer in der Sektion Architektur aktiv Fort- und Weiterbildungen für unsere Mitglieder an. Dies gehört zu unseren wesentlichen Aufgaben – ebenso wie Öffentlichkeitsarbeit, um Bewusstsein für unsere Anliegen zu schaffen.

#### Neue Personengruppen ansprechen

Wir haben uns in dieser Hinsicht in der ZT Kammer zunehmend professionalisiert. Wir versuchen mit der Öffentlichkeitsarbeit, unsere Arbeitsbedingungen in der Architektur qualitativ zu verbessern. Das, indem wir Interesse an unseren Aufgaben wecken und den Wert unserer Arbeit öffentlich kommunizieren – mit verschiedenen Initiativen wie den Radiotagen, TV-Beiträgen in „Bundesland heute“ und „Österreichbild“ und mit niederschweligen Veranstaltungen wie den Grazer „StadtDialogen“ ebenso wie mit unseren Publikationen.

Wir bemerken aber auch, dass wir vor allem mit unseren Veranstaltungen vorwiegend Personen ansprechen, die grundsätzlich schon offen für unsere Themen sind. Wie etwa bei den „StadtDialogen“ in Graz, die gemeinsam mit der Stadt Graz und dem Haus der Architektur stattfinden. 2023 gab es wieder einige sehr interessante Veranstaltungen, aber im Publikum saß fast ausschließlich unsere Kernklientel. Die große Frage ist also: Wie schaffen wir es, aus unserer Blase rauszukommen? Wie erreichen wir jene, die wir gerne erreichen

wollen: jene, die man gewinnen muss, die man beraten kann, die man von den Vorteilen von Qualität in der Gestaltung unserer Umwelt überzeugen kann? – Lösung haben wir hier noch keine auf Lager, aber eine zu finden, muss ein Ziel unserer Arbeit sein. Denn viele unserer Themen betreffen die Öffentlichkeit, weil sie die gebaute Umwelt behandeln. Schon deshalb haben wir großes Interesse daran, die Bevölkerung zu erreichen. Auch in Gesprächen mit der Politik und Verwaltung leisten wir konstant Überzeugungsarbeit.

#### Ausblick auf 2024

2024 wird kein leichtes Jahr für die Branche angesichts der wirtschaftlich angespannten Situation – bei gleichzeitig hohen Anforderungen, was die Klima- und Nachhaltigkeitsziele betrifft. Im Gegenzug schafft so eine Situation aber auch mehr Luft und mehr Gelegenheit, über Innovationen nachzudenken und Kursänderungen in die Wege zu leiten. 2024 wird ein Übergangsjahr sein, das – so hoffen wir und daran arbeiten wir – in eine bessere Zukunft weisen wird.

## Modularer Wohnbau und andere Innovationen

Um die Kostenexplosionen im Wohnbau in den Griff zu bekommen, gibt es mehrere Ansätze. Mehr oder weniger Zukunftsmusik ist derzeit noch der 3D-Betondruck. Zwar wurde im Herbst 2022 in Niederösterreich ein erstes Gebäude mit dem neuen Verfahren auf die grüne Wiese gestellt, aber insgesamt steht die Technik noch am Anfang und ist vor allem in der Größe der Gebäude bzw. Bauteile limitiert. Auch die Kosten sind noch sehr hoch.

Ein weiterer Ansatz ist ein neuer modularer Wohnbau. Im Holzbau ist modulares Bauen üblich, nun wollen ihn manche Planer:innen und Unternehmen auch auf andere Bauweisen ausweiten. Grundsätzlich steckt in der modularen Bauweise ein großes Potenzial, günstiger zu bauen. Jedoch ist Bauen meist auf eine spezifische Situation bezogen, und daher ist es nicht für jedes Projekt sinnvoll, modulare Bauweisen anzuwenden zu wollen. Besonders beim Bauen im Bestand stößt das modulare Bauen schnell an seine Grenzen.

Ein weiterer Ansatz, die Kosten zu senken, ist die Etablierung eines neuen Gebäudetyps „e“. „e“ steht für „einfach“, denn dieser Gebäudetyp soll möglichst einfach gehalten und damit günstig in der Errichtung sein. Die Initiative, einen neuen Standard für diesen Gebäudetyp zu definieren, geht von den Architektenkammern in Baden-Württemberg und Bayern aus, die bereits Beispielhäuser errichtet haben. In der österreichischen Bundeskammer wurde die Diskussion aufgegriffen. Dabei stehen einerseits Rechtsvorschriften im Zentrum, und andererseits gilt es, beim „Gebäudetyp e“ den Spagat zwischen Leistbarkeit und Qualität zu meistern.

## BIM-Honorierung in den LM.VM.2023

Eine wichtige Aufgabe der Sektion Architektur ist es, dass wir uns dafür einsetzen, dass die Architektur-Honorare angemessen und auskömmlich sind. Wir haben als Architekt:innen keine verbindliche Honorarordnung – daher müssen wir sowohl in der Öffentlichkeit als auch unter den Kolleg:innen das Bewusstsein schaffen bzw. stärken, dass unsere Leistungen ihr Geld wert sind. Eine Verbesserung ist, dass in der Novelle der Leistungs- und Vergütungsmodelle LM.VM.2023 erstmals BIM-Planungen als eigener Leistungsbestandteil aufgenommen wurden.

Die Nutzung von digitalen Planungstools bedeutet einerseits eine Leistungsvereinfachung, es bedeutet aber auch, dass nutzbare Informationen im Planungsprozess zu einem früheren Zeitpunkt als bisher für Auftraggeber bereitgestellt werden, nämlich schon in der Phase der Genehmigungsplanung. D. h., es gibt durch BIM, auf das Gesamthonorar bezogen, in früheren Phasen der Planung mehr Leistung als bisher. Dieser Umstand ist im neuen LM.VM berücksichtigt worden und kann in Verhandlungen mit Bauherren als Argumentationsgrundlage herangezogen werden.

# Gebührenordnung für Ziviltechniker:innen wieder eingeführt!



Auf der  
Meter-Ebene

Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther

Stv. Vorsitzender  
Sektion Zivilingenieur:innen

Liebe Kollegen und Kolleginnen, eingangs möchte ich mich dafür entschuldigen, dass ich in der Überschrift etwas formuliere, was natürlich nicht den Tatsachen entspricht. Die gewählte Formulierung diene einzig dazu, Ihre Aufmerksamkeit auf den Inhalt dieser Kolumne zu lenken. Im Kern geht es mir darum, sie zu einem Nachdenkprozess anzuregen, ob und wie bei der Aufsichtsbehörde oder letztendlich beim Gesetzgeber eine Gebührenordnung zwingend argumentiert werden kann.

Vorab schon, das Argument, dass die zweifelsohne sehr verantwortungsvolle Tätigkeit der Kollegschaft feste Gebührensätze bedingt, ist zwar jedenfalls verständlich, aber leider nicht stichhaltig, da die Aufsichtsbehörde oder der Gesetzgeber argumentieren müsste, dass es zahlreiche freiberufliche Gruppen mit gleichem Verantwortungspotenzial gibt, diese jedoch ebenfalls über keine Gebührenordnung im Sinne von Mindestsätzen verfügen. Diesbezüglich sei auf das Vertragsverletzungsverfahren (2019) der Bundesrepublik Deutschland beim Bundeskanzleramt verordneten HOIA zu verweisen, wo seitens der Bundesrepublik Deutschland in nicht unähnlicher Weise argumentiert wurde. Im Schlussantrag des Generalanwaltes des EuGH für ein mögliches Urteil ist nachzulesen, dass man das Anliegen hinsichtlich der hohen Verantwortung des Berufsstandes zwar verstehe, die Argumentation hinsichtlich der EU-Dienstleistungsrichtlinie jedoch nicht ausreichend sei.

Österreich hat in altbewährter Manier abgewartet, wie das Urteil

des EuGH in diesem Vertragsverletzungsverfahren ausfällt, um die Erkenntnisse auf unsere Situation übertragen zu können, was sich im gegenständlichen Fall offensichtlich nicht bewährt hat. Auf Grund anderer, auch nicht unerheblicher Versuche, die Ziviltechniker in ihren Berufsrechten zu beschneiden, geriet dieses Thema in letzter Zeit etwas in den Hintergrund.

Der Autor ist nun für sich auf einen nahe liegenden Gedanken gestoßen (deshalb Meta Ebene), den er mit Ihnen hier teilen und gegebenenfalls gerne diskutieren will:

Ziviltechniker entwerfen und beaufsichtigen im Sinne des Bundesvergabegesetzes sehr häufig Projekte mit überwiegendem Einsatz öffentlicher Mittel. Im Sinne der Knappheit dieser Mittel sind Projekte so zu entwerfen und umzusetzen, dass dieser Prämisse nachhaltig entsprochen wird. Dabei stellt sich mir die Frage, ob der Zivilingenieur dieser Prämisse nachkommen kann, wenn er selbst dem Preiswettbewerb unterliegt? Bei ordentlicher Kalkulation der Mitarbeiterstundensätze kann er dem Projekt nur diese Zahl von Stunden angedeihen lassen, die sich aus dem vertraglichen Honorar errechnet. Die Frage, ob damit der Prämisse eines nachhaltig besten Einsatzes öffentlicher Mittel entsprochen werden kann, würde ich für mich entschieden mit NEIN beantworten, wiewohl dies von dem einen oder anderen Verhandlungspartner im Zuge von Auftragsverhandlungen anders argumentiert wird. Wobei ich hier unterstelle, dass es dabei weniger um die Nachhaltigkeit des Projektes, sondern vielmehr um den kurzfristig für sich zu verbuchenden Verhandlungserfolg geht.

Was mir bei meinen Überlegungen fehlt, ist eine gegebenenfalls volkswirtschaftliche Gesetzmä-



Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther  
Stv. Vorsitzender  
Sektion Zivilingenieur:innen

ßigkeit, die die von mir erstellten Annahmen zwingend untermauert. Ohne den Vergleich scheuen zu wollen, möchte ich hier Albert Einstein anführen, der Zeit seines Lebens auf der Suche nach der einheitlichen Feldtheorie, also der Zusammenführung der Gesetzmäßigkeiten der Gravitation und des Elektromagnetismus, war. Dazu Einstein dem Sinne nach: „Das wäre eine schöne Sache, nur leider bin ich mathematisch zu schwach!“ Hiermit ergeht der Aufruf an die Kollegschaft, mir ihre diesbezüglichen Überlegungen mitzuteilen, oder eine Person zu nennen, die über eine diesbezügliche Expertise verfügt. Dann könnte es im Sinne von Albert Einstein eine schöne Sache werden.

Bei den Kolleginnen und Kollegen, deren Tätigkeit nicht oder nur geringfügig von meinen Überlegungen umfasst sind, weil sie im übertragenen Sinn keine öffentlichen Mittel treuhänderisch verwalten, möchte ich mich schon jetzt herzlich entschuldigen, was sie aber nicht davor abhalten möge, mir ihre diesbezüglichen Gedanken zu übermitteln.

Helmut Wackenreuther

# Ehre, wem Ehre gebührt

*Wir danken und  
gratulieren herzlichst!*

## Große Goldene Ehrennadel der Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten

Die Große Goldene Ehrennadel wird an besonders würdige Persönlichkeiten verliehen und soll die Dankbarkeit der Berufsgruppe für außerordentliche Verdienste und die besondere Verbundenheit mit der Ziviltechnikerschaft und ihren Werten der Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität dokumentieren.

Herrn Hofrat Dr. Gerhard Semmelrock wurde diese Ehrennadel im November 2023 bei der Kammervollversammlung verliehen.



Hofrat Dr. Gerhard Semmelrock wurde mit der Großen Goldenen Ehrennadel geehrt



ZTK-Präsident Gustav Spener und Vizepräsidentin Barbara Frediani-Gasser gratulierten den Jubilaren

Einen Höhepunkt der diesjährigen Kammervollversammlung stellen auch die Ehrungen langjähriger Mitglieder dar.

### 40-jähriges Berufsjubiläum

Dipl.-Ing. Dr.iur. Klaus-Peter Benda,  
Ziv.Ing. f. Elektrotechnik

Baurat h.c. Dipl.-Ing. Ernst  
Lugitsch, Ziv.Ing. f. WIW/Bauwesen

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Manfred  
Wolff-Plottegg, Architekt

### 25-jähriges Berufsjubiläum

Dipl.-Ing. Erich Paugger,  
Architekt

Dipl.-Ing. Reinhard Grick,  
Ing.Kons. f. Vermessungswesen

Dipl.-Ing. Josef Bacher,  
Architekt

# Mehr Service. Mehr Informationen. Mehr Möglichkeiten.



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kammerorganisation hat sich zum Ziel gesetzt, Sie bestmöglich in Ihren beruflichen Bemühungen und Interessen zu unterstützen. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unser Serviceangebot für Sie zu erweitern, um sicherzustellen, dass Sie noch schneller Antworten auf Ihre Fragen erhalten. Aus diesem Grund haben wir auf unserer Website einen Bereich mit häufig gestellten Fragen (FAQs) eingerichtet. Dieser bietet Ihnen zahlreiche nützliche Informationen zu Themen wie Versicherung, verpflichtender Fortbildung, Umsatzmeldungen, Vertragserrichtung, dem Kollektivvertrag sowie Informationen zum Arbeits- oder Vergaberecht.

Zusätzlich steht Ihnen ein Downloadcenter zur Verfügung, in dem Sie Formulare und Informationen zur ZT-Prüfung und -Befugnis, zu ZT-Gesellschaften, dem ZT-Ausweis, Basiswerten und Honorarindices, den Standesregeln, Rechtsinformationen, Leistungs- und Vergütungsmodellen, dem BIM-Handbuch sowie Positionspapieren unserer Ressorts und Ausschüsse und Publikationen zu Themen wie Raumordnung, Baukultur, Wettbewerbe, Wohnbau, Landschafts- und Freiraumplanung und vielen weiteren Themen finden können.

Um Sie stets auf dem Laufenden zu halten, informieren wir Sie regelmäßig über unsere Newsletter, soziale Medien und die Website über wichtige Ereignisse wie Veranstaltungen, Wettbewerbe, Preise, Fortbildungen oder rechtliche Neuerungen.

Im Bereich der Fortbildung möchten wir Sie auf eine neue Initiative aufmerksam machen, bei der die ZT Kammer und das zt:forum in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer und dem WIFI sowie weiteren Einrichtungen ein umfangreiches und praxisorientiertes Weiterbildungsangebot im Holzbau anbieten: Der HOLZ<sup>+</sup> CAMPUS GRAZ.

Dieses Angebot richtet sich an Fachleute aus verschiedenen Bereichen der Planung und Ausführung und ermöglicht ihnen, ihr

Wissen in anwendungsorientierter und interdisziplinärer Weise zu erweitern. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteur:innen, insbesondere in den Bereichen Planung und Ausführung, um Fehler zu minimieren und die Qualität auf höchstem Niveau zu gewährleisten. Die ersten Kurse können bereits beim zt:forum gebucht werden.

Auch im Jahr 2024 dürfen wir Ihnen den ZT-Bildungsbonus anbieten. Besonders erfreulich ist, dass wir das kostenlose Bildungsangebot der Verwaltungsakademie des Landes Kärnten nun auch für unsere Mitglieder in der Steiermark und deren Mitarbeiter:innen anbieten können.

Auch in der Kammerdirektion hat es einige wichtige Veränderungen gegeben. Brigitta Tauber ist nach über 30 Jahren im Dienste der Kammer in Pension gegangen, Siegfried Wittmann hat im Jahr 2023 sein 40-jähriges Kammerjubiläum gefeiert. Darüber hinaus durften wir drei neue Mitarbeiterinnen als Kolleginnen begrüßen, die Ihnen tatkräftig zur Seite stehen.

Als Nachfolgerin von Gitti Tauber betreut Yvonne Bormes die Sektion der Architekt:innen. Neben der Gremienbetreuung steht sie Ihnen bei Fragen rund um Architekturwettbewerbe, Baukultur in der Steiermark und Raumordnungsangelegenheiten zur Verfügung.

Für Ihre Rechtsberatung ist Isabella Marko-Mayer Ihre Ansprechpartnerin. Sie unterstützt Sie in Angelegenheiten des Vergaberechts, bei Wettbewerben sowie in arbeits- und vertragsrechtlichen Angelegenheiten.

Doris Neureiter, unser „jüngster“ Zugang, unterstützt die Funktionär:innen und Kolleginnen in Kärnten sowohl in der Gremienbetreuung als auch in der Öffentlichkeitsarbeit.

Ich möchte mich bei allen Mitgliedern, Funktionär:innen und unseren Netzwerkpartner:innen herzlich für die angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken. Zudem möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Kammerdirektion für ihren engagierten Einsatz zu bedanken.

Neben unseren drei neuen Mitarbeiterinnen stehen Ihnen auch Armin Ruhri, Siegfried Wittmann, Veronika Schlacher, Daniela Mitteregger, Gabriele Schurian, Melanie Brodnig-Obrietan und ich im Jahr 2024 gerne zur Verfügung und unterstützen Sie in Ihren Anliegen. Eine Übersicht über das gesamte Team mit Service- und Zuständigkeitsbereichen finden Sie auf unserer Website.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

*Jutta Frick*



Gratulation an Siegfried Wittmann zu seinem 40-jährigen Jubiläum als Mitarbeiter der ZT Kammer



Dankesworte anlässlich der Pensionierung von Brigitta Tauber

## Förderungen für Ziviltechniker:innen

### Transparenzportal des Bundesministeriums für Finanzen

Das Transparenzportal bietet einen umfassenden Überblick über die Förderlandschaft Österreichs. Neben detaillierten Informationen stehen Abfragemöglichkeiten über Förderungen und die bezogenen Leistungen zur Verfügung.  
<https://transparenzportal.gv.at/>

### Förderprogramme in der Steiermark und Kärnten

Die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m. b. H. (SFG) und der Kärntner Wirtschaftsförderung-Fonds (KWF) bieten Förderungen an, die prinzipiell von Ziviltechniker:innen in Anspruch genommen werden können. Bitte entnehmen Sie Detailinformationen den Websites der jeweiligen Förderstelle. Beide Einrichtungen raten zur persönlichen Kontaktaufnahme im Vorhinein und sind bei der Suche nach passenden Fördermöglichkeiten behilflich.

**Wichtiger Hinweis:** Bitte beachten Sie, dass in der Steiermark für den ZT-Prüfungs-Vorbereitungskurs im zt:forum die Möglichkeit einer anteiligen Kostenübernahme durch die Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H. (SFG) besteht. Auch hier ist es wichtig, im Vorfeld unbedingt Kontakt zur Förderstelle aufzunehmen, um die Details und Erfordernisse für die Kostenübernahme zu klären.

SCAN&VIEW



### Förderaktion Weiter!Bilden

Hier finden Sie weitere Informationen zur Förderaktion

### Weitere Infos, Förderprogramme und Beratung:

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m. b. H.  
Nikolaiplatz 2, 8020 Graz  
Tel. +43 316 70930  
[www.sfg.at](http://www.sfg.at)

Kärntner Wirtschaftsförderung-Fonds  
Völkermarkter Ring 21-23,  
9020 Klagenfurt  
Tel. +43 463 55 8000  
[www.kwf.at](http://www.kwf.at)

### Förderungen der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws)

Zu den Förderungen der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws) zählen Investitionsprämien und Überbrückungsgarantien sowie viele weitere. Detaillierte Informationen finden Sie unter:  
[www.aws.at](http://www.aws.at)

### Bleiben Sie am Laufenden:

Aktuelle Informationen der ZT Kammer erhalten Sie per E-Mail mit unserem Newsletter: <https://www.ztkammer.at/aktuelles/newsletter.html>

### Musterverträge und Leistungsbilder

Als Serviceleistung für Sie haben die Bundeskammer und die Länderkammern Musterverträge ausgearbeitet. Diese können Ihnen als wertvolle Orientierungshilfe dienen, um die passende Formulierung in Vertragsangelegenheiten zu finden. Sie finden Muster für Dienstverträge, Generalplanerverträge, Werkverträge, Vollmachten bis hin zu Allgemeinen Geschäfts-

bedingungen und vielem mehr. Gemeinsam mit den Honorarindices, den Leistungsbildern inklusive Auftragswertrechner und standardisierten Leistungsbeschreibungen erleichtern sie die tägliche Arbeit bei der Abwicklung Ihrer Projekte.

### Außerordentliche Mitgliedschaft

Die meisten Kammer-Serviceangebote stehen auch den außerordentlichen Mitgliedern zur Verfügung. Seit 1. Juli 2019 können Personen mit einem abgeschlossenen einschlägigen Studium, die eine ZT-Befugnis erlangen wollen, außerordentliche Mitglieder in einer ZT Kammer werden. Diese Maßnahme im ZTG 2019 dient dem Ziel der Öffnung der Kammer und der Berufsgruppe. Voraussetzungen, weitere Infos und Anmeldeformulare finden Sie auf der Kammer-Website.

SCAN&VIEW



### FAQs

Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen

SCAN&VIEW



### Downloadcenter

Hier stehen alle wichtigen Unterlagen zum Download bereit

SCAN&VIEW



### Kammerservices

Hier finden Sie eine Übersicht der Serviceleistungen

# Beim Wettbewerb ziehen alle an einem Strang



Im Wettbewerbsausschuss Kärnten kam es 2023 zur geplanten Übergabe des Ausschuss-Vorsitzes an Architektin Stefanie Murero mit Architekt Markus Klaura als Stellvertreter. Inhaltlich zeigt sich Kontinuität: Der Fokus der Ausschussarbeit liegt neben der Begleitung von Wettbewerben auf der Förderung des Wettbewerbswesens. Dazu ist ein Leitfaden für Gemeinden in Arbeit. Er soll 2024 erscheinen.

Architektin Dipl.Ing. Stefanie Murero  
Vorsitzende Ausschuss Wettbewerbe Kärnten

Lageplan von Wettbewerbssieger PENTAPLAN ZT GmbH zum geladenen städtebaulichen Ideenwettbewerb der Gemeinde Velden zur Quartiersentwicklung

„Werner-Lorenz Kircher hat sich in den letzten Jahren unermüdlich für das Wettbewerbswesen engagiert und ausgezeichnete Vorarbeit geleistet, wir werden die Agenden des Ausschusses in seinem Sinn weiterverfolgen“, sagt Stefanie Murero. „Der Fokus unserer Arbeit liegt derzeit neben Architekturwettbewerben allgemein auf der Durchführung fairer städtebaulicher Verfahren.“

Die Beteiligung an einem offenen städtebaulichen Wettbewerb bedeutet für ein Büro sehr viel Aufwand. Wenn man in ein Projekt bis zu 400 Stunden investiert, muss man als Unternehmer:in das Verhältnis von Aufwand und Risiko einer Teilnahme gut abwägen. „Auf die Dauer wird es sich niemand mehr leisten können, bei solchen Wettbewerben mitzumachen, wenn nach dem Wettbewerb keine adäquate Beauftragung erfolgt.“

#### Städtebauliche Wettbewerbe als Ideenwettbewerbe

„Unser Ziel ist es mittelfristig, die Bedingungen für die Quartiersentwicklung auf einen Stand zu bringen, mit dem sowohl die Gemeinden und zuständigen Behörden als auch wir Ziviltechniker:innen als Ideengeber:innen gut damit leben können.“, betont Murero. Bisher ist es Usus, den städtebaulichen Part entweder als Teil des Realisierungswettbewerbs unterzubringen oder aber die Siegerin oder den Sieger eines Städtebauwettbewerbs mit der Betreuung der Änderung des Teilbauungsplans zu beauftragen. In beiden Fällen steht der durch die Teilnahme am Verfahren entstehende Aufwand in keinem Verhältnis zur Beauftragung.

- „Uns als ZT Kammer ist es daher ein großes Anliegen, solche städtebaulichen Wettbewerbe als Ideenwettbewerbe auszuschreiben, bei denen die Ergebnisse entsprechend honoriert werden. Zudem ist der Ideenwettbewerb freier und lässt den Gemeinden mehr Möglichkeiten offen. Bei vielen Quartiersentwicklungen bringt der Ideenwettbewerb wichtige Inputs für nachgereichte Realisierungsverfahren.“



Stefanie Murero, Vorsitzende Ausschuss Wettbewerbe Kärnten



Modell von PENTAPLAN ZT GmbH zum geladenen städtebaulichen Ideenwettbewerbs der Gemeinde Velden

Im vorliegenden Fall ging es um die Frage, wie das zum großen Teil in Gemeindebesitz befindliche Areal bestmöglich bebaut werden kann. Vom Architekturbeirat wurde vorab eine mögliche Mischung des Gebietes skizziert und vom Klagenfurter ZT-Büro Lendarchitektur unter Bürgerbeteiligung ein Masterplan für die Quartiersentwicklung erarbeitet. Dieser diente als Grundlage für den städtebaulichen Wettbewerb. Finanziert wurde der Prozess rund um den Wettbewerb durch eine EU-Förderung aus dem Leader-Programm in der Höhe von knapp 140.000 Euro.

#### Ein Beispiel für die Zukunft

„Es waren also insgesamt gute Voraussetzungen, die dieses Projekt zu einem Erfolg gemacht haben“, resümiert Stefanie Murero. Für die Gemeinde Velden sei es wichtig gewesen, das Projekt in die richtigen Bahnen zu lenken – weg von den Zweitwohnsitzen, hin zur Gestaltung für die Ortsbewohner:innen. Murero: „Die Verantwortlichen in Velden waren für die Problematik sensibilisiert und haben ihre Konsequenzen daraus gezogen. Sie haben den Entwicklungsprozess vorbildlich abgewickelt. Die Quartiersentwicklung Velden ist ein Beispiel, wie es in Zukunft funktionieren soll.“

Die neue Vorsitzende des Kärntner Wettbewerbsausschusses ergänzt: „Als ZT Kammer versuchen wir, in

die städtebaulichen Wettbewerbe in Kärnten eine Linie zu bringen. Uns ist es auch wichtig, den zuständigen Abteilungen im Land Kärnten zu signalisieren, dass wir alle an einem Strang ziehen: Es geht uns darum, die Umgebung lebenswert zu gestalten und gleichzeitig auf die Anforderungen einzugehen, die vor allem der Klimawandel mit sich bringt.“ Dazu sei auch auf die sechs Handlungsfelder zu verweisen, die bereits 2022 von der Bundesinitiative „klimaaktiv“ eingebracht wurden und die für eine zeitgemäße städtebauliche Gesamtentwicklung essentiell sind: Management, Kommunikation, Städtebau, Gebäude, Versorgung und Mobilität.

#### Wettbewerbs-Leitfaden für Kärntner Gemeinden

Um auch solchen Gemeinden, in denen Wettbewerbe nicht zum Tagesgeschäft gehören, die Vorteile näherzubringen und die Abwicklung zu erleichtern, hat der Kärntner Wettbewerbsausschuss 2023 intensiv an einem Leitfaden gearbeitet. Er soll 2024 fertiggestellt werden und den Verantwortlichen in den Kärntner Gemeinden die Projektentwicklung von Bauvorhaben als auch die Abwicklung von Wettbewerbsverfahren erläutern. Der Leitfaden legt Schritt für Schritt dar, welche Punkte auf der kommunalen Ebene zu beachten sind, um ein Projekt zügig und unkompliziert abwickeln zu können. „Oft werden bei der Projektent-

wicklung wichtige Dinge übersehen“, weiß Murero. „Daher werden im Leitfaden auch Checklisten zu finden sein, die als Hilfestellung gedacht sind, um rechtzeitig alle Themen zu berücksichtigen.“

Die ZT Kammer erarbeitet den Leitfaden in enger Abstimmung mit den zuständigen Abteilungen des Landes Kärnten. Murero: „Die Beamt:innen wissen natürlich sehr genau, wo es öfter zu Problemen kommt.“ Eine Broschüre mit Best-Practice-Beispielen soll ein weiterer Anreiz für die Durchführung von Wettbewerben sein. Initiiert von Werner-Lorenz Kircher, dem langjährigen Vorsitzenden des Kärntner Wettbewerbsausschusses in der ZT Kammer, soll auch diese 2024 unter seiner Leitung fertiggestellt werden.

#### Jour fixe im Ausschuss

Neu im Kärntner Wettbewerbsausschuss ist, dass ein Jour fixe für die Treffen vereinbart wurde. Man kommt regelmäßig alle drei Wochen im Klagenfurter zt:haus zusammen, um anstehende Kärntner Wettbewerbe zu besprechen und bei der ZT Kammer eingebrachte Ausschreibungen zu sichten. Der Ausschuss kontrolliert, ob Bedingungen und Fristen den Kriterien der ZT Kammer entsprechen. Auch die in der Ausschreibung definierten Aufgaben werden überschlagsmäßig begutachtet, und dann entscheidet das Gremium, ob die ZT Kammer

den jeweiligen Wettbewerb ihren Mitgliedern zur Beteiligung empfiehlt.

„Faire Wettbewerbsbedingungen sind eine Grundvoraussetzung dafür, dass sich Büros zur Teilnahme an offenen Wettbewerben entschließen“, sagt Stefanie Murero. Für die Ausschuss-Vorsitzende ist es sehr wichtig, „dass Kärntner Büros an Kärntner Wettbewerben teilnehmen und ihre Expertise hier einbringen. Es geht auch darum, die Kompetenzen und die Bauaufgaben bei möglichst vielen Projekten im Land zu behalten“, so Murero.

#### Wettbewerbe Kärnten

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser  
Architekt DDipl.-Ing. Christian Halm  
Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Hohenwarter  
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin  
Architekt Dipl.-Ing. Manfred Jöbstl  
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Kartnig  
Architekt Mag.arch. Markus Klaura (Stv. Vorsitz)  
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig  
Architekt Dipl.-Ing. Michael Lammer  
Architektin Dipl.-Ing. Stefanie Murero (Vorsitz)  
Architekt Dipl.-Ing. Roland Omann  
Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz  
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Thalmann  
Architekt Dipl.-Ing. Alexander Wetschko, BSc  
Architekt Dipl.-Ing. Maximilian Wetschko, BSc  
*Kooptiertes Mitglied:*  
Dipl.-Ing. Andreas Berchtold

### Fortbildung: Workshop zur Verfahrensbetreuung – Anforderungen, Aufgaben, Verantwort- ung, April 2023, zt:haus Kärnten

Im April 2023 fand im zt:haus in Klagenfurt ein Workshop zur Verfahrensbetreuung bei Architekturwettbewerben und städtebaulichen Wettbewerben statt. Er wurde geleitet von Werner-Lorenz Kircher und Rainer Wührer, dem Vorsitzenden des Wettbewerbsausschusses in der Steiermark. Zahlreiche Teilnehmer:innen nutzten die Gelegenheit zum fachlichen Austausch rund um die Themen rechtliche Rahmenbedingungen, Wettbewerbsarten, Grundlagen und Verfahrensorganisation, Auslobungsunterlagen, Kosten-, Ablauf- und Terminplanung, Kommunikation im Verfahren sowie Bedeutung der Projektvorbereitung. „Solche Seminare und Workshops sind sehr wichtig, damit die Kolleg:innenschaft bestmöglich aufgestellt ist, wenn es um die Abwicklung von Wettbewerbsverfahren geht“, betont Stefanie Murero.

# Fortbildung & Wettbewerbsportal

„Architekturwettbewerbe –  
Preisgericht unter Berücksichtigung  
des WSA 2010 / Neuauflage 2022“

28. September 2023 • zt:forum

Bei diesem Seminar lag der Fokus auf dem Preisgericht. Neben den rechtlichen Grundlagen des Bundesvergabegesetzes 2018, der Haftung bei Wettbewerben und den Vorgaben des Wettbewerbsstandards Architektur (WSA) 2010 / Neuauflage 2022, welcher seit 17. Mai 2022 in Kraft ist, wurden insbesondere alle Phasen und Fragestellungen ab der konstituierenden Sitzung näher erörtert, wie:

- Vorsitzführung und Abstimmung über Wettbewerbsbeiträge,
- Verfassen eines Juryprotokolls,
- Diskussion von Fallbeispielen aus der Praxis.

Unter der Moderation von Architekt DI Rainer Wührer wurden Fallbeispiele praxisnah diskutiert, welche die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen aufzeigen, die mit dem Vorsitz eines Preisgerichtes bzw. der Tätigkeit als Preisrichter:in verbunden sind.



[www.architekturwettbewerb.at](http://www.architekturwettbewerb.at)

Die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen hat sich mit der Einrichtung der Internetplattform [www.architekturwettbewerb.at](http://www.architekturwettbewerb.at) zum Ziel gesetzt, einen zeitgemäßen Standard an Transparenz für das Wettbewerbswesen etablieren. Sie will damit gemeinsam mit den vier Länderkammern einen konstitutiven Beitrag zur Baukultur in Österreich leisten. Das Portal gibt einen Überblick über laufende Wettbewerbe sowie andere Verfahren in Österreich und zeigt an, ob diese mit den jeweiligen Länderkammern kooperiert sind. Auch können Informationen zu laufenden Ausschreibungen sowie in Folge zu deren Entscheidungen abgerufen werden. Unter „Realisierung“ sind fertiggestellte Bauten, die in der Architekturdatenbank „nextroom“ dargestellt sind, mit dem Eintrag verknüpft.

Neben wissenswerten Informationen zu Wettbewerben im Sinne der Baukultur, Kooperationskriterien, Preisrichter:innenentgelten etc. steht der aktuelle Wettbewerbsstandard Architektur (WSA) auf der Seite zum Download zur Verfügung.

**Wichtig!**

*Wer sich auf [www.architekturwettbewerb.at](http://www.architekturwettbewerb.at) beim Newsfeed anmeldet, ist stets up to date, was Ausschreibungen und Entscheidungen in den ausgewählten Bundesländern angeht.*

# Service Wettbewerbe & Vergabe

Serviceleistungen  
Kammer Wettbewerbe

Ein Schwerpunkt unseres Serviceangebots liegt im Bereich des Vergabe- und Wettbewerbswesens. Bei der Auswahl des geeignetsten Vergabeverfahrens sowie bei der Vorbereitung und Durchführung von Architekturwettbewerben bieten wir Auslobenden, Bauherr:innen und Preisrichter:innen gerne Unterstützung und kostenlose Beratung an.

Die Wettbewerbsausschüsse befassen sich mit Wettbewerbsausschreibungen, die an die ZT Kammer herangetragen werden. Vor der Zusage zur Zusammenarbeit in einem Wettbewerb prüfen wir die vorliegenden Auslobungsunterlagen und führen gegebenenfalls Gespräche mit den Auslobenden und der Verfahrensorganisation. Unser Ziel ist es, konstruktive Vorschläge zur Verbesserung des Wettbewerbsergebnisses hinsichtlich Baukultur, Umsetzbarkeit, Nachhaltigkeit und städtebaulicher Integration einzubringen. Besonderen Wert legen wir auf angemessene Auslobungsbedingungen in Bezug auf den Zeitplan, die Honorierung der Teilnehmer:innen und eine klare Absichtserklärung zur Vergabe eines Planungsauftrags im anschließenden Verhandlungsverfahren. Bei kooperierten Wettbewerben kann die ZT Kammer eine:n oder mehrere Fachpreisrichter:innen vorschlagen.

Im Rahmen einer Wettbewerbskooperation bei einem geladenen Wettbewerb erhält die ZT Kammer die Möglichkeit, eine bestimmte Anzahl von Teilnehmer:innen zu nominieren. Dies geschieht über die Zuladungsliste für Wettbewerbe in der Steiermark sowie den Lostopf in Kärnten.

SCAN&VIEW **Wettbewerbsteilnahme**



Weitere Informationen zur  
Wettbewerbsteilnahme finden  
Sie auf unserer Website

Bei Fragen und Problemen auf dem Gebiet des Vergaberechts oder Wettbewerbswesens können Sie sich jederzeit an uns wenden. Wir stehen Ihnen unbürokratisch und flexibel zur Verfügung!

SCAN&VIEW **Folder Architekturwettbewerb**



„Der Architekturwettbewerb:  
Ein Leitfaden zur Wahl,  
Vorbereitung, Durchführung  
und Vermittlung des  
Verfahrens“

SCAN&VIEW **Broschüre „Architekturwettbewerbe für steirische Gemeinden“**



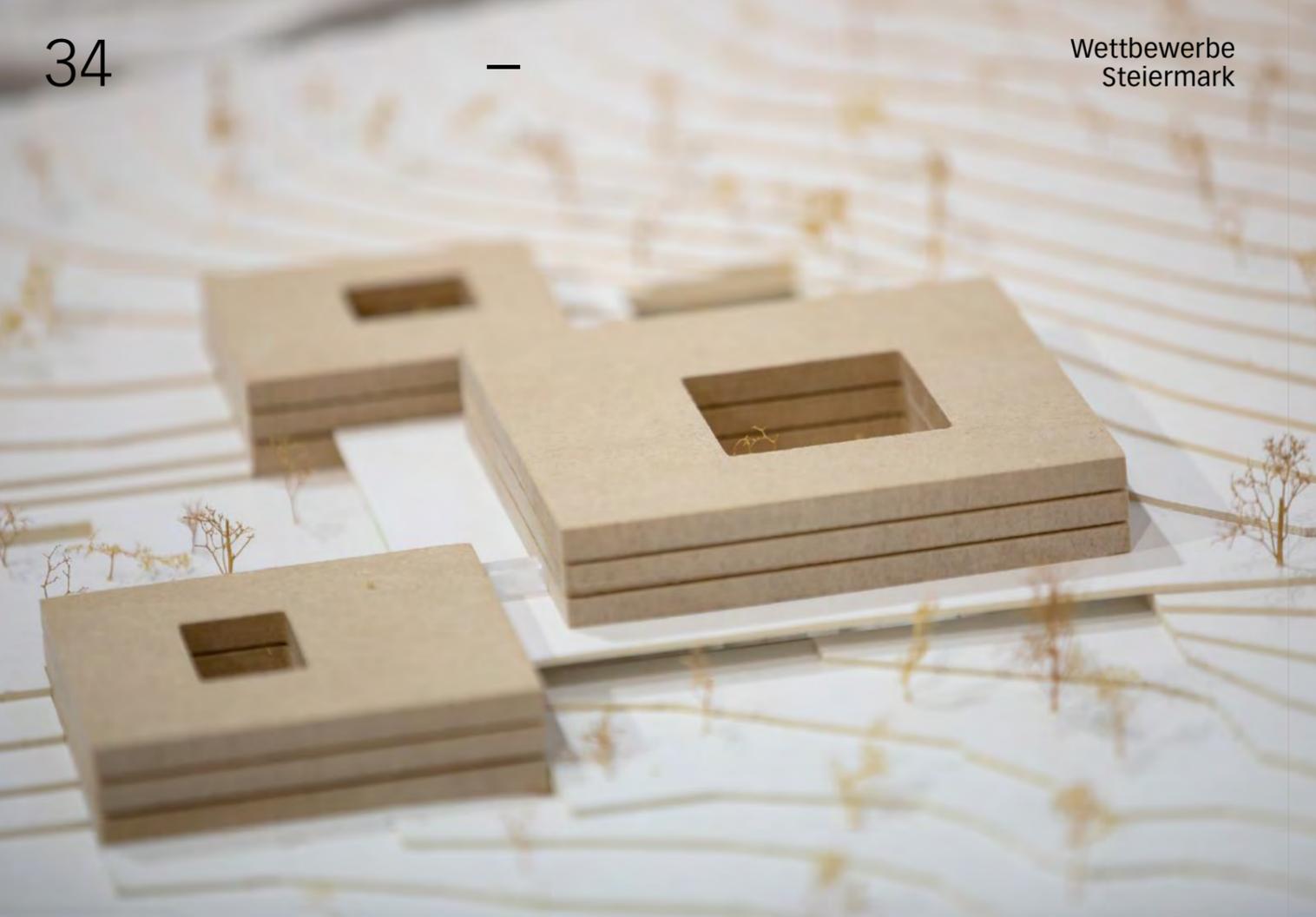
Hier gelangen Sie zur Broschüre

Der Gemeinderat hat am 20.09.2018 den Leitfaden „Grazer Modell – Architekturwettbewerbe“ beschlossen. Informationen zur Förderung des Wettbewerbswesens der Stadt Graz finden Sie hier:

SCAN&VIEW **Leitfaden „Grazer Modell – Architekturwettbewerbe“**



Informationen zur Förderung  
des Wettbewerbswesens der  
Stadt Graz



Modell des Leitspitals Liezen der Arge Franz&Sue Architekten, Wien  
Architekten Maurer & Partner, Hollabrunn/Korneuburg/Wien

# Erfolgsbeispiele und Wettbewerbswüsten

Interview mit

Architekt DI Rainer Wührer

Architekt DI Thomas Zinterl

Architekt DI Harald Wasmeyer

Über 100 Architekturwettbewerbe werden jährlich in Österreich ausgeschrieben, allein in der Steiermark waren es 35 binnen eines Jahres. Ausgehend von Best-Practice-Beispielen sprechen die Architekten Harald Wasmeyer, Rainer Wührer und Thomas Zinterl als Mitglieder des steirischen Wettbewerbsausschusses über die Entwicklung im Wettbewerbswesen und zeigen auf, wo noch mehr ginge – etwa im Wohnbau.



Architekt Volker Giencke mit Gemeindeverantwortlichen der Gemeinde Hart bei Graz vor dem Modell des Siegerprojekts der ARGE Volker Giencke & Company, Graz/GM013 Landschaftsarchitektur, Paul Giencke, Berlin

**2022/23 gab es einige sehr erfolgreiche Wettbewerbsverfahren; eines der größten war die Ausschreibung für das Leitspital Liezen. Was war an diesem Wettbewerb so besonders?**

*Wührer:* Angesichts dessen, dass viele Krankenhausbauten in der Vergangenheit mit anderen Verfahren vergeben wurden, war es beachtlich, dass es hier ein klares Bekenntnis zum Wettbewerbsverfahren gab. Das Vorgehen hat niemand bereut, und wir haben vor allem im Nachhinein ein sehr gutes Feedback bekommen. Wir konnten für den Wettbewerb zwei international renommierte Architekten als Preisrichter nominieren, nämlich Reto Gmür aus der Schweiz und den deutschen Architekten Stefan Behnisch. Anfang Februar 2023 fand eine große Präsentation mit Podiumsdiskussion im Grazer Haus der Architektur statt, und es gab einen Katalog über das Verfahren, mit dem sich auch die KAGES sehr zufrieden gezeigt hat. Mittlerweile wurden vom Land Steiermark alle Beschlüsse für den Bau gefasst, der Baubeginn ist für Frühjahr 2025 geplant.

**Als nächstes haben wir die neue Radbrücke über die Mur bei Feldkirchen. Was zeichnet dieses Projekt aus?**

*Wührer:* Die Radbrücke im Murfeld bei Feldkirchen ist ein Best-Practice-Beispiel für einen interdisziplinären Wettbewerb, bei dem Architektur und Tragwerksplanung zusammenspielen.

*Zinterl:* Die Intention dabei war, das Verkehrsbauwerk auch gestalterisch zu betrachten, sodass es vielleicht Vorbildwirkung für weitere Infrastrukturprojekte entfaltet.

**Und dann gibt es noch die neue Sport-Mittelschule in Graz Eggenberg, für die der Wettbewerb 2023 ausgeschrieben wurde.**

*Wührer:* Die Stadt Graz hat eine große Tradition, Schulbauten über Wettbewerbe abzuwickeln, dazu steht sie auch. Das ist sehr positiv, aber man darf es nicht als für alle Zeiten selbstverständlich annehmen.

*Zinterl:* Es ist immer möglich, dass sich bei Auftraggebern der

öffentlichen Hand die Einstellung wandelt – sowohl ins Positive, hin zu Qualitätsverfahren, als auch ins Negative, weg vom Wettbewerb. Etwa wenn in einer Immobiliengesellschaft eine neue Geschäftsführung besetzt wird, und dann werden die Projekte plötzlich anders vergeben.

Oder umgekehrt im Fall vom Österreichischen Bundesheer: Da unternahmen wir als ZT Kammer jahrelang Bemühungen, die Verantwortlichen von den Vorteilen des Wettbewerbs zu überzeugen. Es gab in der Vergangenheit teils Verhandlungsverfahren, etwa zur Errichtung der Großkaserne in Villach 2021, teils geladene Wettbewerbe. Über diese erfolgreichen Projekte wurde das Bundesheer von den Vorteilen von Wettbewerben überzeugt. Derzeit – 2023 – laufen in Österreich drei offene Ausschreibungen durch das Bundesheer, und das ist, wenn man die Entwicklung betrachtet, sensationell. In der Steiermark wurde 2023 der neue Hubschrauber-Stützpunkt in Aigen ausgeschrieben.



**Wir haben hier auch eine Broschüre zum städtebaulichen Wettbewerb für das Ortszentrum Hart bei Graz vorliegen. Wie werden Wettbewerbe von Gemeinden angenommen?**

**Wasmeyer:** Die Gemeinde Hart bei Graz ist sehr offen für architektonische Gestaltungen und hat auch einen Gestaltungsbeirat. Die städtebauliche Entwicklung ist grundsätzlich ein sehr komplexes Thema. Die Gemeinde ist auf jeden Fall sehr engagiert dabei.

**Zinterl:** Der Wettbewerb lief als „Städtebaulicher Wettbewerb mit Realisierungsteil“. Es mussten klare Lösungen vorgeschlagen werden, aber gleichzeitig sollte der kreative Ansatz einer städtebaulichen Vision für die Zukunft enthalten sein.

**Wührer:** Wir sehen es prinzipiell sehr positiv, wenn Gemeindeverantwortliche ihre Aufgabe ernst nehmen und sich intensiv mit der Entwicklung ihrer Gemeinde auseinandersetzen. Seitens der Kammer unterstützen wir Gemeinden daher auch gerne bei der Vorbereitung und Durchführung von Wettbewerben.

**Graz hat in den letzten Jahren zahlreiche Schulbauten erfolgreich über Wettbewerbe abgewickelt. Wie schaut es beim Wohnbau in der Steiermark aus?**

**Wührer:** Bei den gemeinnützigen Wohnbauten herrschen sowohl bei den Wettbewerbsverfahren als in

der Planung eher prekäre Verhältnisse für Architekt:innen. Wir versuchen, in Verhandlungen mit den Bauträgern vernünftige Preisgeldregelungen zu erzielen, aber das sind laufende Verhandlungen.

[Stand: Dezember 2023]

**Zinterl:** Vor über 30 Jahren gab es in der Steiermark den politischen Willen, den geförderten Wohnbau über Wettbewerbe anzuschieben. Sobald ca. 20 Wohnungen in einem Projekt vorgesehen waren, musste ein Wettbewerb ausgeschrieben werden. Daraus gingen viele architektonisch interessante Bauten hervor, wie etwa in Graz die Häuser am Neufeldweg von Günther Domenig oder die Wienerberger-Siedlung von Ralph Erskine und Hubert Riess. Heute werden wir in Gesprächen schief angeschaut, wenn wir an diese alten Regelungen erinnern. Auch der Hochbau in Bund und Land wurde damals vorwiegend über Wettbewerbe abgewickelt. Im Land Steiermark war es Wolf Dieter Dreiholz, der zwischen Politik und Architektur vermittelt hat und das sogenannte „Modell Steiermark“ vorangetrieben hat.

**Wasmeyer:** Die Rahmenbedingungen im Wohnbau haben sich sehr verschlechtert. Zurzeit sind da keine einfachen Lösungen in Sicht. Ein einschränkender Faktor sind die sehr engen Vorgaben der Bauträger, die bestimmte Wohnungsgrößen und -typen vorgeben. Immer wieder geht das am realen Bedarf vorbei, und die Projekte sind sehr

kurzfristig gedacht, oft mit sehr kleinen Wohnflächen-Vorgaben, wo auf 40 Quadratmetern drei Zimmer untergebracht werden sollen.

**Zinterl:** Da passt der Wohnungsschlüssel nicht, und auch die Stadt Graz erhebt Einspruch gegen solche Projekte. Denn wenn man kleine, billige Wohnungen ausschließlich unter Kostengesichtspunkten in einem Viertel vereint, bedenkt man nicht mit, dass man in 30 Jahren dort vielleicht einen sozial kritischen Brennpunkt hat. In einem konkreten Fall konnten wir die Vorgaben des Bauträgers, der einen Wettbewerb ausschreiben wollte, hier noch ins Positive beeinflussen.

**Wasmeyer:** Oft entsteht guter Wohnbau erst aus einer Notsituation heraus, z. B. wenn es in einem Viertel permanente Probleme gibt, und wenn die Verantwortlichen erkennen, dass man etwas unternehmen muss. Dann ist der Wohnbau, der für eine gute Durchmischung sorgt, oft der Schlüssel, um die Probleme zu lösen. Entweder greift die Gemeinde ein, oder es entstehen private Initiativen. Aber wenn man nur die Immobilienwirtschaft frei agieren lässt, sind die Ergebnisse meist nicht zielführend.

**Was tut die ZT Kammer, um die Qualität der Wettbewerbe zu sichern?**

**Wührer:** Der Architekturwettbewerb ist ein Qualitätsverfahren. Um das dauerhaft sicherstellen zu

Neubau des Leitspitals  
im Bezirk Liezen:  
Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse und Buchpräsentation im Haus der Architektur in Graz, Februar 2023

Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer  
Vorsitzender Ausschuss  
Wettbewerbe Steiermark

Podiumsdiskussion zum Leitspital  
im Bezirk Liezen im HDA  
– Haus der Architektur



können, braucht es auch die Qualifikation aller Beteiligten, und dazu gehören auch Verfahrensorganisator:innen und Preisrichter:innen. Für die Verfahrensorganisation gab es heuer eine Fortbildung im zt:haus Klagenfurt. Für Kolleg:innen, die als Preisrichter:innen fungieren, gab es im zt:forum in Graz ein Seminar, in dem wir die Neuerungen im WSA 2010\* thematisiert haben. Aber es ist auch grundsätzlich um die Verantwortung und die Aufgaben von Preisrichter:innen gegangen.

**Zinterl:** Als Preisrichter und besonders, wenn man den Vorsitz der Jury innehat, muss man darauf achten, ob ein Projekt die Vorgaben überhaupt erfüllen kann. Man muss auch abklopfen, ob die Kriterien passen, welche Kriterien eingelöst werden müssen, welche Kriterien eher zur Kür zählen, und ob die Projekte im vorgegebenen Rahmen finanzierbar sind. Es geht also nicht nur um räumliche Qualitäten eines Entwurfes, sondern auch um die Umsetzbarkeit.

**Wührer:** Die Tätigkeit als Preisrichter hat auch eine rechtliche Komponente, und man muss schauen, dass die Wettbewerbe verfahrenssicher sind. Es gibt die Strategie, möglichst wenige Kriterien verpflichtend vorzugeben. Aber die Kriterien, die man verpflichtend vorgibt, müssen dann auch eingehalten werden.

**Wie wird man eigentlich Fachpreisrichter:in?**

**Wührer:** Zu den Qualifikationen, die man mitbringen muss, gehört, dass man sich im Wettbewerbswesen auskennt und schon selbst an entsprechenden Wettbewerben teilgenommen haben muss – als Architekt:in oder als Stadtplaner:in bzw. als Landschaftsplaner:in. Natürlich muss man auch die Vorgaben des WSA 2010\* kennen. Die Person, die wir als ZT Kammer nominieren, leitet in der Regel das Preisgericht und muss entsprechend verfahrenssicher sein und die Schritte vorgeben können, wie man zu einem Ergebnis kommt. Das ist noch einmal eine andere Herausforderung. Dazu braucht es eine starke soziale Kompetenz und auch Einfühlungsvermögen. Ein guter Preisrichter/eine gute Preisrichterin schafft es, einen Wettbewerb so zu steuern, dass sich der Auslober nicht übergangen fühlt, sondern die gestalterische Entscheidung voll mittragen kann.

### Wettbewerbe Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Feyrerlik  
Architektin Dipl.-Ing. Susanne Fritzer  
Architekt Dipl.-Ing. Armin Haghirian  
Architektin Dipl.-Ing. Eva Maria Hierzer  
Architekt Dipl.-Ing. Thomas Klietmann  
Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc  
Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer  
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky  
Architekt Dipl.-Ing. Christian Story  
Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Tschinder  
Architekt Dipl.-Ing. Harald Wasmeyer  
Architekt Dipl.-Ing. Ewald Wastian  
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer (Vorsitz)  
Architekt Dipl.-Ing. Thomas Zinterl (Stv. Vorsitz)

### Die europäische Wettbewerbsplattform ARCH-E

Die österreichische Plattform [www.architekturwettbewerb.at](http://www.architekturwettbewerb.at) diente als Vorbild für die neue europäische Wettbewerbsinitiative ARCH-E, die 2022 startete und laufend ausgebaut wird.

Die österreichische Bundeskammer für Ziviltechniker:innen hat den Lead im von der EU geförderten Projekt inne, als Partner sind die Architektenkammern von Deutschland, Kroatien, Slowenien, Ungarn und Zypern beteiligt, weiters die Europäische Architektenvereinigung ACE, die Technischen Universitäten Eindhoven und Valencia sowie SEPA Engineering als Technikpartner. Zahlreiche weitere Architekturinstitutionen aus ganz Europa sind mittlerweile als Stakeholder an Bord.

Die Wettbewerbsplattform will Wissenslücken bei der grenzüberschreitenden Teilnahme an europäischen Architekturwettbewerben schließen – etwa was die national unterschiedlichen Bestimmungen bei der Vergabe betrifft – und den digitalen Zugang zu Wettbewerben in der EU optimieren. Zu den weiteren Zielen der Initiative zählt die Verbesserung eines gleichberechtigten Marktzuganges, die Förderung der Baukultur sowie des Neuen Europäischen Bauhauses und generell die Steigerung der grenzüberschreitenden Beteiligung an Architekturwettbewerben.

Im Rahmen von ARCH-E ist ein Netzwerk im Aufbau, an dem sich alle interessierten Architekt:innen beteiligen können. Zudem lassen sich über das Netzwerk mögliche Kooperationspartner für Wettbewerbsteilnahmen in Partnerländern finden, und natürlich kann man sich via ARCH-E über internationale Wettbewerbsausschreibungen informieren.

ARCH-E wird von der Europäischen Union im Rahmen von Creative Europe gefördert.

<https://arch-e.eu>



## Ressort Zukunft Lebensraum

Arch. DI Gernot Kupfer

Vorsitzender  
Ressort Zukunft Lebensraum

Die Idee, das „Ressort Zukunft Lebensraum“ zu gründen, entstand aus dem Wunsch, die Vorteile der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Ausschüssen und Arbeitsgruppen innerhalb der Kammer für interdisziplinäre Themen zu nutzen. In regelmäßigen Treffen dieses Ressorts, das Mitglieder aus verschiedenen Ausschüssen vereint, werden verstärkt gemeinsame Maßnahmen entwickelt und Informationen ausgetauscht. Das Ressort „Zukunft Lebensraum“ setzt sich aus Architekt:innen und Zivilingenieur:innen aus der Steiermark und Kärnten zusammen.

### Ausschüsse und Arbeitsgruppen des Ressorts

#### Ausschüsse

- Architektur Steiermark
- Architektur Kärnten
- AS Raumordnung und Baukultur Kärnten
- AS Raumordnung und Baukultur Steiermark
- AS Wohnbau Steiermark

#### Arbeitsgruppen

- AG Kreislaufwirtschaft
- AG Kulturstrategie 2030 Steiermark
- AG Think-Tank Sanierung
- AG Baukulturelle Leitlinien Kärnten
- AG Quartiersentwicklung in Kärnten
- AG LM.VM Städtebauliche Verfahren
- AG StadtDialog Graz
- AG Bebauungsdichte-Verordnung Stmk.
- AG Innenentwicklung von Gemeinden
- AG Quartiersentwicklung
- AG Stmk. Raumordnungsgesetz
- AG Honorare Wohnbaugenossenschaften
- AG Gebäudetyp e

**Nachhaltige Entwicklung unseres Lebensraums im Kampf gegen den Klimawandel – ein Interview mit Arch. DI Gernot Kupfer, Vorsitzender Ressort Zukunft Lebensraum**

### Was sind die Zielsetzungen dieses Ressorts?

Die ZT Kammer setzt sich seit einiger Zeit intensiv mit der Frage auseinander, wie Projekte der unterschiedlichen Fachdisziplinen so geplant werden können, dass sie den Anforderungen des Klimawandels gerecht werden, Ressourcen schonen und gleichzeitig unseren zukünftigen Lebensraum verbessern. Während einer Klausur des erweiterten Kammervorstands im Herbst 2022 haben wir ehrgeizige Ziele formuliert. Derzeit arbeiten wir an der Umsetzung durch geeignete Maßnahmen.

### Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen?

Die ZT Kammer hat bereits im Jahr 2021 eine Fortbildungsreihe ins Leben gerufen, die sich auf verschiedene Aspekte der nachhaltigen Siedlungsentwicklung konzentriert. Dabei wurden mehrere Module initiiert, darunter „Quartiersentwicklung im urbanen und ländlichen Raum“, „Blau-grüne Infrastrukturen“, „Mobilität“ und „Energie-raumplanung“. Diese Module haben Lösungen und Strategien aufgezeigt, um vorhandenen Raum effizienter zu nutzen, die Lebensqualität in Städten und Siedlungsräumen langfristig zu gewährleisten und die Mobilität klimaverträglich und ressourcenschonend zu gestalten.

Darüber hinaus wurden Broschüren erstellt, die konkrete Handlungsanweisungen und Best-Practice-Beispiele für Maßnahmen und Planungswerkzeuge bieten, die Gemeinden, Politik und Verwaltung bei der Entwicklung und Umsetzung

klimafitter Bau- und Gestaltungsprojekte unterstützen können. Sie umfassen die verschiedenen Aspekte der nachhaltigen Siedlungsentwicklung, darunter gesetzliche Rahmenbedingungen, Qualitätskriterien, Erfolgsfaktoren für nachhaltige Quartiere, die Entwicklung von Grün-, Wasser- und Freiflächen, umweltverträgliche Verkehrslösungen sowie die Nutzung erneuerbarer Energieträger im Rahmen der Energieraumplanung.

### Welche Rolle spielen Ziviltechniker:innen in diesem Kontext, welche die ZT Kammer?

Ziviltechniker:innen sind Fachleute mit breitem Fachwissen und Erfahrungen in verschiedenen Planungsdisziplinen. Angesichts der komplexen Herausforderungen des Klimawandels können sie interdisziplinär denken und konkrete Lösungen in der Planung von Siedlungs- und Freiräumen, Gebäuden, Energieversorgung, Verkehrsnetzen und anderen Infrastrukturprojekten entwickeln. Wir arbeiten eng mit Politik, Verwaltung und Auftraggebern zusammen, um Wege zur Umsetzung nachhaltiger Lösungen aufzuzeigen bzw. umzusetzen.

Die Bewusstseinsbildung in diesem Bereich ist von entscheidender Bedeutung, da sie dazu beiträgt, das Verständnis für die Herausforderungen des Klimawandels und die Möglichkeiten zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung zu fördern. Durch Informations- und Fortbildungsveranstaltungen und die Verbreitung von Publikationen wie den Booklets können wir seitens der ZT Kammer das Bewusstsein für klimafreundliche Bau- und Gestaltungsprojekte stärken und die notwendigen Schritte zur Umsetzung dieser Projekte unterstützen.

### Was steht als nächstes auf der Agenda?

Im Herbst 2023 haben wir weitere

Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der klimafitten Innenentwicklung von Gemeinden angeboten, auch hier möchten wir wieder eine Publikation anfertigen, die wir öffentlich zur Verfügung stellen und deren Inhalte wir verbreiten werden. Dabei stehen die Inhalte von integrativen Planungsprozessen und die Aufgaben für die interdisziplinären Teams im Fokus. Bis 2050 sehen EU-Vorgaben einen Netto-0-Bodenverbrauch vor, auch das österreichische Raumentwicklungskonzept ÖREK 2030 definiert als prioritäres Ziel, Flächenverbrauch und Bodenversiegelung in Österreich zu reduzieren. Es gilt, die Innenentwicklungspotenziale von Gemeinden zu analysieren und vermehrt eine nachhaltige und aktive Bodenpolitik zu betreiben.

Die Fragestellungen dabei sind:

- Wie gehen wir mit Bestandsbauten in Zukunft um?
- Wie identifiziere und aktiviere ich Nutzungsreserven?
- Was hat Sozialraumplanung mit integrierter Quartiersentwicklung zu tun?
- Wie schaffe ich eine natur- und qualitätsorientierte Ortskernstärkung?
- Wie kann die Tourismusentwicklung Boden und Raum beeinflussen?

Notwendig dabei ist die integrierte Betrachtung des Themas Stadt- und Ortskerne sowie die Vernetzung von Planungsebenen – vom Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK), über das Örtliche Entwicklungskonzept bis zum Flächenwidmungsplan bzw. den Bebauungsplänen – sowie die Schaffung entsprechender Strukturen und Prozesse. Und wie es gelingt, diese Ziele auf den Weg zu bringen, spricht: Wie lässt sich das finanzieren und läuft ein Prozess mit interdisziplinären Teams in der Praxis ab? Wie schaffe ich es durch nachhaltige Planung, einen Mehrwert für alle zu erzielen?



Gernot Kupfer und Thomas Kain



Veranstaltung Energieraumplanung

### Sie betonen die Bedeutung nachhaltiger Planung. Was genau bedeutet das, und warum ist es so wichtig?

Nachhaltige Planung bedeutet, Projekte so zu gestalten, dass ihre langfristige Verträglichkeit gewährleistet ist. Das heißt, dass wir nicht nur kurzfristige wirtschaftliche Gewinne oder politische Erfolge im Auge haben, sondern auch die langfristigen Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft berücksichtigen. Nachhaltiges Handeln zahlt sich langfristig immer aus und ist daher von entscheidender Bedeutung. Es erfordert jedoch Weitsicht und ein aktives Entgegensteuern gegen kurzfristige Interessen. Wir versuchen Entscheidungsträger:innen zu bekräftigen, mutige Maßnahmen zu ergreifen, um die Klimakrise einzudämmen. Das erfordert, den Ernst der Lage anzuerkennen und eine abgewogene Balance zwischen Verboten und Anreizen zu schaffen, um das Veränderungspotenzial unserer Wirtschaft und Gesellschaft zu mobilisieren. Wir möchten, dass die Verantwortlichen die langfristigen Auswirkungen ihres Handelns im Blick behalten.

### Welche Initiativen und Maßnahmen unterstützen Sie im Kampf gegen die Klimakrise?

Mutige Initiativen wie den Europä-

ischen Green Deal und die daraus entstandene EU-Initiative „Neues Europäisches Bauhaus“ sehen wir als große Chance, eine nachhaltige und inklusive Baukultur zu fördern. Wir fordern auch eine verstärkte Förderung von nachhaltigen Praktiken und den Ausbau erneuerbarer Energien. Auf Ebene der Bundeskammer erstellen wir gerade ein Positionspapier, das konkrete Maßnahmen und Handlungsvorschläge für die Veränderung beinhaltet. Wir skizzieren also Problemstellungen und liefern gleichzeitig Lösungen.

### Welche Probleme und Lösungen sind das?

Österreich verliert jährlich 41 Quadratkilometer biologisch produktiven Boden. Davon entfallen 32 Quadratkilometer auf rein bauliche Nutzungen. Diese Flächeninanspruchnahme, verursacht durch Bau- und Infrastrukturprojekte, geht primär mit einer Bodenversiegelung einher und hat schwerwiegende Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Durch die Versiegelung von Bodenflächen wird nicht nur die biologische Vielfalt bedroht, sondern es erhöht sich auch das Hochwasserrisiko und die Entstehung von Hitzeipolen. Zudem wird die CO<sub>2</sub>-Speicherung beeinträchtigt, und die Sicherheit der Lebensmittelversorgung gerät

ins Wanken. Boden ist Allgemeingut und eine begrenzte Ressource, die im Übermaß beansprucht wird, daher ist es von größter Bedeutung, jegliche weitere Bodenversiegelung stark einzuschränken.

### Welche Rolle spielt dabei der Verkehr, insbesondere der motorisierte Individualverkehr?

Der motorisierte Individualverkehr führt zu einem hohen Flächenverbrauch, der nicht nachhaltig ist. Um die Klimakrise zu bewältigen, benötigen wir verbindliche Mobilitätskonzepte, sowohl auf regionaler als auch auf überregionaler Ebene. In den Gemeinden muss das primäre Ziel sein, Innenentwicklung vor Außenentwicklung zu betreiben und das Bauen im Bestand oder auf Brachflächen zu forcieren. Dies reduziert den zusätzlichen Baulandverbrauch drastisch. Darauf sollte in einer ganzheitlichen Raumplanung Bedacht genommen werden. Ziel ist es einer Zersiedelung entgegenzuwirken und damit die Abhängigkeit von Autos und Straßen zu reduzieren.

### Welche konkreten Maßnahmen schlagen Sie vor, um den Bodenschutz in Österreich zu stärken?

Wir fordern die gezielte Nutzung der bestehenden Steuerungskompe-



Veranstaltung „Klimafitte Stadt- und Ortsentwicklung – Energieraumplanung“, Mai 2023, Fürstenfeld

tenzen des Bundes im Hinblick auf den Bodenschutz. Die Einführung eines Bodenschutz-Rahmengesetzes auf Bundes- und Landesebene ist notwendig, um verbindliche Vorgaben festzulegen. Zudem sollte eine Reform des Finanzausgleichs und der Kommunalsteuer durchgeführt werden, um Gemeinden durch Anreize und Förderungen zu unterstützen. Wir schlagen auch vor, verbindliche Regelungen für versiegelungsneutrales Bauen („Netto-Null“) einzuführen und einen klimagerechten Umgang mit Wasser, Vegetation und Böden sicherzustellen.

### Welche Maßnahmen könnten auf Landes- und Gemeindeebene ergriffen werden, um Boden zu schützen?

Verpflichtende Vorgaben und Grenzwerte für Bodenverbrauch und Bodenversiegelung sollten eingeführt werden. Jede neue Versiegelung sollte mit einer entsprechenden Kompensationsfläche einhergehen, und niedrighschwellige Förderungen für die Entsiegelung von Böden sollten bereitgestellt werden. Die Länder könnten ihre Steuerungs- und Kontrollkompetenzen hier aktiv nutzen. Mithilfe von Städtebauförderungen sollten bestehende Möglichkeiten zur Durchsetzung verbindlicher Siedlungsgrenzen

und qualitätsvoller Innenentwicklung ausgeschöpft werden. Zudem sollte die Einführung verbindlicher Integrierter Stadtentwicklungskonzepte (ISEKs) mit klaren Zielen und Maßnahmen priorisiert werden.

### Wie kann der Bau- und Gebäudesektor im Kampf gegen den Klimawandel beitragen?

Der Bau- und Gebäudesektor verursacht einen erheblichen Anteil an den globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß muss drastisch reduziert und die Energiewende vorangetrieben werden. Darüber hinaus müssen wir unsere Lebensräume an die unvermeidlichen Auswirkungen der Klimakrise anpassen. Dies erfordert eben eine nachhaltige Planung und Bauweise. Das Zeitalter fossiler Brennstoffe muss der Vergangenheit angehören. Es muss auf erneuerbare Energien umgestiegen werden.

Initiativen wie der Europäische Green Deal und nationale Gesetze zur Förderung erneuerbarer Energien sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Es braucht bundesweit, verpflichtende überregionale und regionale Energie- raumpläne. Zusätzlich sollten die Genehmigungsverfahren für Energieinfrastrukturprojekte beschleunigt werden, und die dezentrale Energieerzeugung sollte

StadtDialog Graz #05  
Zukunft Klimaschutz

aktiv gefördert werden. Intelligente Netzstrukturen können helfen, den Energieverbrauch transparenter zu machen und die Einspeisung durch private Photovoltaik-Anlagen zu erhöhen. Die Förderung von Energiegemeinschaften ist wichtig, um Energiearmut zu verhindern. Des Weiteren sollten sämtliche Normen und Regelwerke einer Überprüfung und Überarbeitung unterzogen werden, wobei ein stärkerer Fokus auf Energieeffizienz und Energie-suffizienz gelegt werden sollte. Auch im Bereich des Wassers sind Optimierungsmaßnahmen möglich, einschließlich der Nutzung von Regenwasser und der Aufbereitung von Abwasser sowie die Nutzung von Wasser zur Energiegewinnung.

### Welche Rolle spielt die Kreislaufwirtschaft?

Der Umgang mit Rohstoffen im Sinne der Kreislaufwirtschaft ist ein ganz wichtiger Aspekt. Unsere gebaute Umwelt nimmt einen erheblichen Anteil an Rohstoffen in Anspruch und das Baugewerbe produziert über 35 Prozent des europäischen Abfalls. Unsere Abhängigkeit von mineralischen Rohstoffen ist hoch, aber diese Ressourcen sind begrenzt. Es ist daher dringend notwendig, unsere Wegwerfkultur zu überdenken und hin zu einer Gesellschaft zu gehen, die



Mitwirkende des Seminars „Sozialraumentwicklung, Leerstandsmanagement und Tourismusentwicklung“, November 2023



RENOWAVE IMPACT DAYS, 17. – 18. Oktober, Graz, Seifenfabrik

auf Recycling und Wiederverwendung setzt. Dies kann nicht nur die Wertschöpfung in nationalen und regionalen Wirtschaften steigern, sondern auch innovative Wettbewerbsvorteile schaffen.

Kriterien wie Reparaturfähigkeit, Demontierbarkeit, Wiederverwendbarkeit und Materialtrennbarkeit, die Lebensdauer von Produkten und Gebäuden sowie deren Fähigkeit zur Kreislaufführung gewinnt hier an Bedeutung. Die Förderung von kreislauffähigen Bauprodukten und die Schaffung eines Marktes für Sekundärrohstoffe können helfen.

#### Wie können wir die Lebensdauer von Gebäuden verlängern?

Eine Möglichkeit zur Verlängerung der Lebensdauer von Gebäuden besteht darin, verbindliche Entscheidungskriterien einzuführen, um sorgfältig zu prüfen, ob ein Neubau tatsächlich erforderlich ist oder ob eine Sanierung ausreichen würde. Anreizsysteme wie die Sanierungsoffensive können dazu beitragen, die Lebensdauer von Gebäuden zu verlängern und das Ziel einer jährlichen Sanierungsquote von drei Prozent für umfassende Sanierungen zu erreichen. Die Lockerung der Anforderungen an Zertifizierungen und Einzelzulassungen kann die Umsetzung kreislauforientierter Bauweisen zur

Ressourcen- und Energieeinsparung bei Gebäuden erleichtern. Es ist ebenfalls von großer Bedeutung, bürokratische Hindernisse für die Wiederverwendung von Bauteilen und Komponenten zu reduzieren.

#### Welche Bedeutung hat die Beteiligung der Zivilgesellschaft in Bauangelegenheiten, was tragen Fachleute bei?

Die Zivilgesellschaft spielt eine zentrale Rolle bei der Formulierung von Identitäten und der Schaffung positiver Zukunftsvisionen im Bauwesen, während Expert:innen ihr Fachwissen einbringen, um nachhaltige Lösungen zu entwickeln. Dies trägt dazu bei, eine nachhaltige, ästhetisch ansprechende und inklusive Baukultur zu fördern. Die Unabhängigkeit von Interessenkonflikten, zu der sich unser Berufsstand verpflichtet hat, gewinnt insbesondere im Hinblick auf die Unabhängigkeit von Lieferinteressen an Bedeutung. Als unabhängige Planerinnen und Planer ziehen wir keinen persönlichen Nutzen daraus, ob wir eine bestimmte Bauweise oder Materialwahl empfehlen.

Darüber hinaus verfügen Ziviltechniker:innen über ein breites Spektrum an Fähigkeiten und Erfahrungen in verschiedenen Planungsdisziplinen. Angesichts

der komplexen Herausforderungen des Klimawandels können wir als Expert:innen vernetzt und interdisziplinär arbeiten. Wir sind in der Lage, die vielfältigen Auswirkungen des Klimawandels zu verstehen und konkrete Lösungsansätze in der Planung von Gebäuden, Verkehrsnetzen und anderen Infrastrukturprojekten zu entwickeln.

#### Ihr Resümee?

Im Hinblick auf den Klimawandel müssen alle beteiligten Parteien rasch handeln, da die Zeit knapp wird. Glücklicherweise stehen uns jedoch auch Lösungen zur Verfügung, die eine Verbesserung ermöglichen. *Es gibt viel zu tun, packen wir's an!*

#### Ressort Zukunft Lebensraum

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser  
Dipl.-Ing. Josef Knappinger (Stv. Vorsitz)  
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig  
Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer (Vorsitz)  
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter Maydl  
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky  
Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger  
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer  
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer



## Information & Dialog

### Engergieraumplanung: Wie klimafitte Stadtentwicklung und Ortsentwicklung gelingen kann, 11. Mai 2023, Grabherhaus Fürstenfeld

Am 11. Mai 2023 luden die Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten in Kooperation mit dem Land Steiermark zur Veranstaltung „Klimafitte Stadt- und Ortsentwicklung“ nach Fürstenfeld ein. Vertreter:innen zahlreicher Gemeinden erfuhren dabei mehr über aktuelle Best-Practice-Beispiele der Gemeinden Kapfenberg, Göfis und Stanz im Murtal sowie über das interkommunale Sachbereichskonzept Energie GU-Süd (Fernitz-Mellach, Gössendorf, Hart bei Graz, Hausmannstätten, Raaba-Grambach). Im Fokus standen auch die Hilfestellung des Landes Steiermark sowie die professionelle Begleitung von Gemeinden durch Ziviltechniker:innen.

SCAN&VIEW



Video

Energieraumplanung: Wie klimafitte Stadt- und Ortsentwicklung gelingen kann

### StadtDialoge Graz

Mit der Diskussionsreihe „Stadt-Dialog“ rücken die Stadt Graz, die Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten und das HDA – Haus der Architektur die Querschnittsmaterie Stadtentwicklung in den Fokus und laden alle Interessierten ein, sich über wichtige Themen zu informieren und mitzudiskutieren.

#01: Zukunft Stadtentwicklung

#02: Zukunft Radverkehr

#03: Zukunft Stadtregion

#04: Zukunft Öffentlicher Verkehr

#05: Zukunft Klimaschutz

#06: Zukunft Qualität Baukultur

SCAN&VIEW



Video

Informationen zur Veranstaltungsreihe „StadtDialog Graz“ sowie Audiofiles zum Nachhören finden Sie hier

## Save the Date

### Lebensraum Kärnten klimafit gestalten (Schwerpunkt Energieraumplanung)

Am 11. April 2024 lädt die ZT Kammer gemeinsam mit dem Amt der Kärntner Landesregierung – Abt. 15 zur Veranstaltung „Lebensraum Kärnten klimafit gestalten“ ins kärnten.museum ein. Ziviltechniker:innen werden ihre Expertise, insbesondere im Bereich der Energieraumplanung, mit den Besucher:innen teilen. Außerdem werden Expert:innen sowie Verantwortliche der Kärntner Landesregierung aktuelle Entwicklungen in Kärnten im Zusammenhang mit der Energieraumplanung erörtern. Best Practice Beispiele werden zudem zeigen, welche Schritte bereits in Kärnten zur Umsetzung unternommen wurden.

- 11. April 2024, 14:00
- kärnten.museum
- Museumgasse 2
- 9021 Klagenfurt am Wörthersee

# Auf dem Weg in die klimaneutrale Mobilität

Karl Deininger

Obmann Bundesfachgruppe Industrielle Technik & Montanwesen  
Stv. Obmann der Fachgruppe Industrielle Technik & Montanwesen Steiermark und Kärnten

Unsere Verkehrswelten müssen dekarbonisiert und CO<sub>2</sub>-neutral werden. Wie das gehen könnte und was es dafür braucht.

Nach der Energiewirtschaft und der Industrie ist der Straßenverkehr der drittgrößte Treibhausgas-Emittent in Österreich und somit ein starker Hebel im Bemühen um Klimaneutralität. Elektromobilität ist ein Ansatz, aber in Anbetracht des enormen Gesamtenergieaufkommens für Fahrzeug- und Batterieproduktion, Aufbau der nötigen Infrastruktur sowie Betrieb der Fahrzeuge, ist eine vollständige Elektrifizierung unserer Mobilität in näherer Zukunft nicht vorstellbar. Eine attraktive Möglichkeit zur CO<sub>2</sub>-Neutralität im Verkehrssektor könnten E-Fuels sein. Darunter versteht man Treibstoffe, für deren Produktion man CO<sub>2</sub> aus der Erdatmosphäre entnimmt, dieses über einen che-

mischen Prozess unter Zugabe von hauptsächlich Wasserstoff aufbricht und daraus Kohlenwasserstoff produziert. Die Energie für dessen Produktion ist elektrisch, deswegen E-Fuels, also elektrische Treibstoffe. Diese E-Fuels sind chemisch gesehen Kohlenwasserstoffe, genauso wie unsere derzeitigen fossilen Treibstoffe. Der Energieinhalt von Kohlenwasserstoffen in dieser Dichte ist unübertroffen und damit ein idealer Energiespeicher. Mit E-Fuels könnte auch die bereits bestehende Infrastruktur weitergenutzt werden, etwa Pipelines, Öltanker und Tankstellen, was bei der Verwendung von reinem Wasserstoff aufgrund seiner hochreaktiven Eigenschaften nicht möglich

ist. Dafür müssten neue Strukturen geschaffen werden.

## Überschussenergie und bestehende Infrastruktur nutzen

Die Produktion von E-Fuels ist energieintensiv. Um eine rechnerische Klimaneutralität durch die Entnahme von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre und dem späteren Freisetzen desselben im Verbrennungsmotor zu erreichen, müssen sämtliche chemischen Umwandlungsprozesse mit Strom aus erneuerbaren Energien funktionieren. Das beginnt bei der Produktion von Wasserstoff mittels Elektrolyse, geht weiter über das Abscheiden von CO<sub>2</sub> aus der Atmosphäre bei großen Emit-

tenten, etwa Zementwerken, und führt dann zum Fischer-Tropsch-Verfahren für die Produktion von Kohlenwasserstoffen aus CO<sub>2</sub> und Wasserstoff mittels hoher Temperaturen von bis zu 350 Grad Celsius und Druck von bis zu 25 bar. Gerade E-Fuels wären eine Möglichkeit, Überschussenergie aus Windkraftwerken und Photovoltaik-Anlagen zu speichern, die man aus Kapazitätsgründen nicht ins Stromnetz einspeisen und dieser Überschussstrom darüber hinaus nur einen relativ kleinen Teil unseres Energiebedarfs decken kann. Genau diese Energie könnte man theoretisch sehr billig in jenen sonnenreichen Regionen produzieren, aus denen wir bereits jetzt unsere fossilen Energiequellen beziehen und dabei die bereits bestehenden Infrastrukturen nützen. Wir planen und betreiben selbst Photovoltaik-Anlagen und kommen mit 600 Euro Gestehungskosten pro kW Peak aus. Bei einem kalkulierten Strompreis von etwa 15 Cent pro... erzielt man einen Return On Investment (ROI) von etwa vier Jahren, in sonnenreichen Regionen ist der ROI entsprechend kürzer. E-Fuels wären also technisch machbar und ökonomisch darstellbar, wenn es den entsprechenden politischen Willen dafür gibt. E-Fuels sind keine innereuropäische Lösung der Energiewende, sie ermöglichen aber einen einfachen CO<sub>2</sub>-neutralen Energieimport.

## Neue Perspektiven bei Biokraftstoffen

Eine weitere Möglichkeit für die klimaneutrale Mobilität besteht in der Verwendung von Biokraftstoffen. Darunter versteht man Kraftstoffe, die aus biogenen Basismaterialien hergestellt werden, etwa Pflanzölen oder biologischen Abfallstoffen. Die Idee dahinter: Pflanzen nehmen für ihr Wachstum CO<sub>2</sub> auf. Genau dieses wird dann bei ihrer Verwendung als Treibstoff wieder freigesetzt. Die Gesamtbilanz ist also CO<sub>2</sub>-neutral. Den sogenannte

Biodiesel, chemisch eigentlich Bioethanol, gibt es in der Landwirtschaft schon lange und wird auch unseren fossilen Treibstoffen als E5 oder E10, also zu fünf oder zehn Prozent, beigemischt. Der organische Grundstoff, bei uns meist Rapsöl, wird durch die Zugabe von Methanol und einem Katalysatorstoff bei bis zu 65 Grad Celsius verrührt, woraus der Treibstoff Bioethanol entsteht. Diesen Vorgang nennt man Umesterung. In stark agrarisch geprägten Staaten wie Brasilien wird ein Großteil der Mobilität mit solchen Biokraftstoffen sichergestellt. In Österreich werden pro Jahr etwa 485.000 Tonnen Bioethanol produziert. Zum Vergleich: Der Gesamtverbrauch von Diesel und Benzin betrug im Jahr 2022 mehr als 7,7 Millionen Tonnen. Um dem sogenannten Tank-Teller-Konflikt zu entgehen, also dem Vorwurf, wertvolles Ackerland statt für die Nahrungsmittelherstellung für die Produktion von Treibstoffen zu verwenden, ist die Verwendung von Abfallstoffen sinnvoll. Eine weitere Lösung des Rohstoffproblems könnten Algen sein. Diese haben den großen Vorteil, dass sie zu fast 70 Prozent aus Lipiden, also Ölen und Fetten, bestehen und sehr schnell wachsen. Hier stellt sich die Tank-Teller-Frage nicht, weil wir Algen nicht essen und sie kein Ackerland benötigen. Allerdings braucht deren effiziente Verpressung ein spezielles Know-how, an dem wir gerade arbeiten. Algen können überall auf der Welt billig produziert werden. Sie brauchen nur Licht und CO<sub>2</sub>, das wiederum durch Capturing bei Verbrennungsvorgängen in der Industrie oder als Nebenprodukt der Erdgasproduktion gewonnen werden kann.

## Kombination verschiedener Technologien

Ein besonders interessanter Ansatz in diesem Zusammenhang ist das Winddiesel-Projekt ([www.winddiesel.at](http://www.winddiesel.at)) der Güssing Energy Technologies unter der



Karl Deininger  
Obmann Bundesfachgruppe Industrielle Technik & Montanwesen

Leitung von Richard Zweiler. Dabei handelt es sich im Prinzip um eine Kombination der beiden hier vorgestellten Technologien. Eine Anlage zur Herstellung von Biokraftstoffen wird um die Möglichkeit zur Einspeisung von Wasserstoff ergänzt, welcher aus überschüssigem Spitzenstrom aus Windkraftwerken erzeugt wird. Der exergetische Gesamtwirkungsgrad beträgt hier 80 Prozent, durch Einspeisung von Wasserstoff kann die Kohlenstoffkonversion von 31 auf 53 Prozent erhöht werden. Abschließend ist festzustellen, dass es die eine Technologie zur klimaneutralen Mobilität nicht geben wird. Wir brauchen in Zukunft die Diversität und das Zusammenspiel aller Möglichkeiten von Elektromobilität, Biotreibstoffen, E-Fuels und es werden in gewissen Bereichen auch die fossilen Brennstoffe bleiben. Mit einem Wort: Technologieoffenheit.

## Mitglieder Fachgruppe Industrielle Technik & Montanwesen Steiermark und Kärnten

Dipl.-Ing. Karl Deininger, MBA (Stv. Obmann)  
Dipl.-Ing. Reinhard Doni  
Dipl.-Ing. Julius Hübner, BSc  
Dipl.-Ing. Gerhard Kasper  
Dipl.-Ing. Markus Kleinhappel  
Dipl.-Ing. Florian Krall  
Dipl.-Ing. Dr.techn. Dieter Messner (Obmann)  
Dr.phil. Josef Paul  
Dipl.-Ing. Gerhard Schauerperl  
Dipl.-Ing. Emmerich Schuscha  
Dipl.-Ing. Dr.techn. Rudolf Sonnek



zt:Baukulturtreff, Oktober 2023, ZT Kammer Graz

# Baukultur braucht (mehr) politischen Willen

Zersiedelung, Ortskernsterben, Chalet-Freizeitdörfer auf Almen und verbaute Seen, Energiekrise und Klimaschutz: Im Bereich der Raumordnung und Baukultur steht sowohl die Steiermark als auch Kärnten vor großen Herausforderungen.

Arch. DI Klaus Richter

Vorsitzender Ausschuss Raumordnung und Baukultur Steiermark

## Baukulturelle Leitlinien für die Steiermark

Um eine nachhaltige Baukultur in der Steiermark zu fördern, wäre die landesgesetzliche Verankerung Baukultureller Leitlinien wesentlich, denn sie tragen zur Entwicklung des Bundeslandes als attraktiver, lebenswerter und identitätsstiftender Lebensraum bei. Sie können als Leitfaden für die Gestaltung unserer Umwelt dienen, welche die Bedürfnisse der Menschen berücksichtigen und die Anforderungen einer modernen Gesellschaft erfüllen.

## Baukultur braucht politischen Willen

Die Baukultur ist dynamisch und unterliegt fortwährend Wandel und Entwicklung. Sie wird beeinflusst von sich stetig verändernden Faktoren, dazu zählen aktuelle soziale, kulturelle, technologische, wirtschaftliche und ökologische Aspekte. Selbst wenn gesetzliche Vorschriften wie Bauvorschriften, Normen und Standards für Sicher-

heit oder Qualität im Laufe der Zeit aufgrund neuer Erkenntnisse und Anforderungen angepasst werden, bedarf die Baukultur eines klaren politischen Bekenntnisses und einer verbindlichen Grundlage. Ein klar formulierter politischer Auftrag zur Initiierung dieses Prozesses fehlt in der Steiermark leider noch.

Dabei könnte die Steiermark auf bemerkenswerten Grundlagen aufbauen, darunter die Baupolitischen Leitsätze des Landes Steiermark aus dem Jahr 2009 und die Ergebnisse der Baukultur-Enquete im Landtag Steiermark von 2014. Auch die 2017 vom Ministerrat beschlossenen Baukulturellen Leitlinien des Bundes sowie die im Jahr 2020 implementierten Baukulturellen Leitlinien des Landes Kärnten können als Orientierung dienen, um das Thema schnell voranzutreiben – ebenso wie Initiativen auf europäischer und nationaler Ebene.

Die Kammer der Ziviltechniker:innen setzt sich für die Schaffung von Baukulturellen

Leitlinien in der Steiermark ein. Im Rahmen der Erstellung der Landes-Kulturstrategie 2030 hat die ZT Kammer in einem „Living Paper“ bereits wichtige Positionen und Handlungsempfehlungen für die Förderung der Baukultur in der Steiermark formuliert. Dieses Papier beschreibt aktuell wichtige Maßnahmen und lotet die elementare Rolle aus, die die Baukultur als Querschnittsmaterie in der gegenwärtigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformation übernehmen kann. Es gilt, diese Rolle kompetent auszufüllen und ihren Spielraum bestmöglich zu nutzen. Der Politik und Verwaltung bietet die ZT Kammer an, mit fachübergreifender Expertise bei der Gestaltung der Baukulturellen Leitlinien für die Steiermark mitzuwirken.

SCAN&VIEW



**Positionspapier**

Positionen und Handlungsempfehlungen im Überblick finden Sie hier

...

Initiativen des Ausschusses Raumordnung und Baukultur Steiermark im Überblick

Informationsaustausch und Stellungnahme zum „Sachprogramm Erneuerbare Energie – Solarenergie“, März 2023, ZT Kammer



Arch. DI Klaus Richter  
Vorsitzender Ausschuss Raumordnung und Baukultur Steiermark

Am 1. Juni 2023 beschloss die Steiermärkische Landesregierung das „Sachprogramm Erneuerbare Energie – Solarenergie“ mit 36 Vorrangzonen auf insgesamt 778 Hektar Fläche. Das Programm fördert den Photovoltaik-Ausbau, schützt wertvolle Böden und trägt zur Ernährungssicherheit bei.

Bereits im März 2023 fand dazu in der ZT Kammer ein Informationsaustausch statt, bei dem Vertreter:innen des Landes Steiermark für Fragen und Erläuterungen zur Verfügung standen, allen voran Dipl.-Ing. Harald Grieser und Dipl.-Ing. Martin Wieser aus dem Bereich Landes- und Regionalentwicklung sowie Hofrätin Mag. Andrea Teschinegg aus dem Bereich Umwelt und Raumordnung.

Die ZT Kammer unterstützt die im Sachprogramm beschriebenen Vorhaben des Landes, spricht in ihrer Stellungnahme jedoch zahlreiche Empfehlungen zur Adaption einzelner Bestimmungen aus, darunter die verstärkte Förderung

## Darum ist Baukultur wichtig

### Baukultur als treibende Kraft für Lebensqualität

Baukultur ist ein zentrales gesellschaftliches Thema, das die Entwicklung eines Landes nachhaltig beeinflusst. Sie umfasst die Art und Weise, wie Gebäude, Städte, Landschaften, Infrastrukturen und öffentliche Räume gestaltet werden. Die Stärkung der Baukultur trägt dazu bei, die Lebensqualität der Bewohner:innen zu verbessern und die Identität von Regionen zu prägen.

Als Querschnittsmaterie hat Baukultur einen direkten Einfluss auf die Lebensweise aller Menschen. Sie beeinflusst, wie wir wohnen, arbeiten, einkaufen und unsere Freizeit verbringen. Eine hochwertige Baukultur fördert die wirtschaftliche Entwicklung, die Attraktivität von Standorten für Unternehmen und Arbeitnehmer:innen sowie den Tourismus. In einer Zeit des umfassenden gesellschaftlichen Wandels ist Baukultur entscheidend für die Transformation unserer gebauten und nicht-gebauten Umwelt, insbesondere im Hinblick auf Klimaschutz, Ressourcenschonung und erneuerbare Energien.

### Baukultur als Mission

Baukultur ist ein zentraler Bestandteil der Berufsfelder und Fachgebiete von Ziviltechniker:innen. Architektur, Raumplanung, Stadtentwicklung und Infrastrukturplanung bieten die Möglichkeit, die Zukunft positiv zu gestalten und orientieren sich an Maximen wie Nachhaltigkeit, Wohlstand, Tradition und Innovation. Ziviltechniker:innen haben sich per Gesetz zum Wohle der Gesellschaft verpflichtet. Es gehört zu unserer Aufgabe, die Entwicklung von Lebensräumen mit hoher Qualität zu fördern.

## Baukultur und Politik

Der Zeitpunkt für die Integration von Baukultur in die Politik ist günstig. Auch auf europäischer Ebene existieren bereits politische Willensbekundungen und Initiativen. Viele davon haben das Ziel, die Art und Weise zu steuern, wie Gebäude und Quartiere unter Berücksichtigung der Klimaneutralität bis 2040 gestaltet werden. Regelungen wie das nationale Erneuerbaren-Ausbau-Beschleunigungsgesetz oder auch die gesetzlichen Vorgaben der EU-Taxonomie-Verordnung, die bauliche Nachhaltigkeitskriterien definiert und als verbindliche Vorgabe für Kreditgeber:innen gilt, tragen dazu bei, den Bausektor nachhaltig zu verändern.



Architekt Klaus Richter bei der Podiumsdiskussion „Klimafitte Stadt- und Ortsentwicklung im ländlichen Raum“, Mai 2023, Fürstenfeld

von gebäudeintegrierten PV-Anlagen auf Dächern und Fassaden bzw. auf bereits vorbelasteten Flächen. Auch die Wichtigkeit klarer Kommunikation, um die Gemeinden und die Bevölkerung einzubinden, wird in der Stellungnahme betont.

#### zt:Baukulturtreff, Oktober 2023, ZT Kammer

Über 30 Vertreter:innen verschiedener Baukulturinitiativen sowie Expert:innen vom Magistrat Graz und dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung folgten der Einladung zum zt:Baukulturtreff in die ZT Kammer und diskutierten gemeinsam über relevante Themen baukultureller Maßnahmen. Ein starkes Netzwerk. Wir bedanken uns für den regen Austausch und freuen uns auf das nächste Treffen, bei dem die Stärkung der Baukultur in der Steiermark im Mittelpunkt steht.

#### Vernetzungstreffen für Raumplaner:innen mit der Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, November 2023, Graz

Die ZT Kammer organisierte, gemeinsam mit der Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung des Landes Steiermark, ein Vernetzungstreffen zwischen Raumplaner:innen und Vertreter:innen der Landesverwaltung. Im Zentrum stand das persönliche Kennenlernen sowie der fachliche Austausch zwischen Ziviltechniker:innen und Mitarbeiter:innen der Aufsichtsbehörde. Diskutiert wurden aktuelle Herausforderungen in der Raumplanung sowie Möglichkeiten, die Effizienz in den Prozessen zu steigern. Darüber hinaus einigten sich die Beteiligten auf Ziele für zukünftige Vereinbarungen und eine verstärkte Kommunikation zwischen Planer:innen und Landesverwaltung. Wir danken für die Teilnahme und Mitwirkung!

#### Stellungnahme zur steirischen Verordnung zur Bewältigung von wasserbedingten Naturgefahren und Lawinen, November 2023

Die Steiermärkische Landesregierung hat einen Begutachtungsentwurf für eine Verordnung zur

Bewältigung von wasserbedingten Naturgefahren und Lawinen vorgelegt, zu der die ZT Kammer Stellung bezogen hat. Prinzipiell wird es sehr positiv gesehen, ein solches Entwicklungsprogramm zu erstellen. Anzumerken ist jedoch, dass der Entwurf einige Unklarheiten und Lücken aufweist, insbesondere im Hinblick auf die Behandlung von Hangwässern und auf Begriffsdefinitionen.

Weitere Empfehlungen zur Präzisierung und Ergänzung verschiedener Abschnitte des Entwurfs betreffen u. a. Hinweise zur Behandlung von Verkehrsflächen und zur Zulässigkeit von Gebäuden in Gefahrenzonen.

#### Stellungnahme zur Steiermärkischen Geruchsmissionsverordnung 2023, Dezember 2023

Die Steiermärkische Landesregierung hat einen Begutachtungsentwurf für eine Verordnung zur Regelung der Ermittlung von Geruchszonen in Raumordnungsverfahren und zur Beurteilung



DI Markus Bogensberger, Baukulturkoordinator Land Steiermark/A16 beim StadtDialog Graz #06 - Zukunft Qualität Baukultur



Mag. Christine Schwabberger / Stv. Vorsitzende Ausschuss Raumordnung und Baukultur Steiermark in Fürstenfeld („Klimafitte Stadt- und Ortsentwicklung – Energieraumplanung“).

von Geruchsmissionen aus der Tierhaltung im Baubewilligungsverfahren vorgelegt.

Die Verordnung knüpft an das novellierte Raumordnungsgesetz an, in dem bereits der Abgleich der Geruchsthematik zwischen dem Baugesetz und dem Raumordnungsgesetz hergestellt wurde. Die thematische Behandlung der Geruchsproblematik aus Tierhaltungsbetrieben war daher bereits bekannt, nun wurden auf Verordnungsebene die Instrumente für die Umsetzung präsentiert.

Der Ausschuss für Raumordnung und Baukultur Steiermark hat in einer gemeinsamen Stellungnahme der ZT Kammer zum Verordnungsentwurf die offensichtlichen Problemstellungen in der praktischen Durchführung aufgezeigt und darauf hingewiesen, dass durch die nunmehr erforderlichen Erhebungs- und Berechnungsleistungen im Zuge von Revisionen von Örtlichen Entwicklungskonzepten und Flächenwidmungsplänen ein noch nicht abschätzbarer,

jedoch erheblicher finanzieller Mehraufwand auf die steirischen Gemeinden zukommen wird.

#### Fortbildungen

In Kooperation mit dem zt:forum, Verein für Ausbildung und Berufsförderung, bietet die ZT Kammer zahlreiche Seminare im Bereich der Raumplanung und Baukultur an. Ausgewählte Themen sind: Zweitwohnsitze, Baulandmobilisierung, Optionsverträge und Bauungsfristen, Auswirkungen von Vorrang- und Ausschlusszonen, Um- und Rückwidmungen aufgrund naturräumlicher Gefahren und sich ergebende Haftungsfragen sowie sonstige rechtliche, planerische und wirtschaftliche Aspekte im Zusammenhang mit den angeführten Bereichen.



Vernetzungstreffen für Raumplaner:innen mit der Abteilung 13 – Umwelt und Raumordnung, November 2023, Graz

#### Fortbildungen zt:forum

Straßen-, Orts- und Landschaftsbild – § 43 Abs. 4 des Stmk. BauG und seine Anwendung in der Praxis

01.02.2024

Vertragsraumordnung in der Praxis

16.04.2024

Mehr Infos: [www.zt-forum.at](http://www.zt-forum.at)

#### Raumordnung und Baukultur Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer

Mag. Johannes Leitner

Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer

Architekt Dipl.-Ing. Klaus Richter (Vorsitz)

Mag. Christine Schwabberger (Stv. Vorsitz)

# Baukultur schafft gesellschaftliches Miteinander



Podiumsdiskussion zu Baukultur & Raumordnung „Wie soll Kärnten in Zukunft aussehen“, Februar 2023, AHK Kärnten

Arch. Dipl.-Ing.  
Gerhard Kopeinig

Vorsitzender Ausschuss  
Raumordnung und Baukultur Kärnten

Dipl.-Ing.  
Josef Knappinger

Stv. Vorsitzender Ausschuss  
Raumordnung und Baukultur Kärnten  
Ing.Kons. f. Landschaftsplanung

**Kärnten ist auf einem guten Weg in Sachen Raumordnung und Baukultur. Jede öffentliche Investition in diese Themen ist nachhaltig gut investiertes Geld, denn Baukultur steigert die Qualität von Prozessen und Planungen, und diese wiederum wirkt sich positiv auf die Lebensqualität und das Miteinander der Menschen in Kärnten aus.**

Der Ausschuss für Raumordnung und Baukultur in Kärnten widmete sich 2023 erneut den Themen der nachhaltigen Entwicklung des Kärntner Siedlungsgebietes und der Erhaltung des Landschaftsbildes. Dabei sehen wir die Bemühungen des Landes Kärnten äußerst positiv, die relevanten Förderprogramme in Richtung Baukultur zu verstärken, professionelle Projektentwicklung zu fördern und die Kärntner Baukulturellen Leitlinien von 2020 zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

## Living Papers definieren Themen und Ziele

Zu Jahresbeginn 2023 wurden vom Vorstand der ZT Kammer zwei Positionspapiere beschlossen, die sich mit Raumordnung und Baukultur bzw. mit der Landschafts- und Freiraumplanung in Kärnten befassen:

Das Positionspapier „Raumordnung und Baukultur Kärnten“ spricht zentrale Themen und Forderungen des Ausschusses an und mündet in der Erklärung, wie Baukultur als Querschnittsmaterie in allen Bauaufgaben positiv zum gesellschaftlichen Miteinander beiträgt. Auf operativer Ebene liegt ein Schwerpunkt auf der Etablierung und Stärkung von Beteiligungsprozessen und Wettbewerbsverfahren sowie von Planungs- und Gestaltungsbeiräten.

- Das Positionspapier zur „Stärkung der Landschafts- und Freiraumplanung im Bundesland Kärnten“ legt den Fokus auf die nachhaltige Entwicklung, die Nutzbarmachung, den Schutz und die Pflege und gegebenenfalls Wiederherstellung von Natur- und Landschaftsräumen sowie Kulturlandschaften. Der Ausschuss begrüßt in diesem Papier die Institutionalisierung der Landschafts- und Freiraumplanung durch Festlegung von verpflichtenden Instrumenten auf sämtlichen Ebenen – vom Landschaftsrahmenplan auf regionaler Ebene über den Landschaftsplan auf Gemeindeebene bis hin zum Grünordnungsplan für Teilräume und zu Freiraumkonzepten auf Projektebene.

## Das Raumordnungsgesetz 2021

Generell ist das K-ROG als zukunftsorientiert zu bezeichnen, um eine effiziente und nachhaltige Entwicklung sicherzustellen, es besteht jedoch in mehreren Bereichen Anpassungs- und Präzisionsbedarf. Die Mitglieder des Ausschusses für Raumordnung und Baukultur der ZT Kammer stellen Politik und Verwaltung ihre interdisziplinäre Fachexpertise zur Verfügung, sowohl bei der Überarbeitung bestehender sowie bei der Erstellung neuer Verordnungen und Gesetze, damit die praktischen Aspekte der Planung und Umsetzung schon im Vorfeld berücksichtigt werden können. Die Einbindung von fachlich versierten Planer:innen und Stakeholdern aus der Wirtschaft ist entscheidend, um etwaige Probleme, die sich aus einzelnen Bestimmungen in der Praxis ergeben können, frühzeitig zu erkennen und in einem Konsens zu lösen.

## Verbindliche Entwicklungskonzepte für Gemeinden

Positiv wird gesehen, dass dank neuer Verordnungen die Gemeinden verbindlich dazu angehalten sind, aktualisierte Örtliche Entwicklungskonzepte vorzulegen. Das neue Kärntner Raumordnungsgesetz verpflichtet die Gemeinden, ihre Entwicklungskonzepte innerhalb von fünf Jahren zu aktualisieren. Dies war ein dringend erforderlicher Schritt, da viele der bestehenden Konzepte in die Jahre gekommen sind und aktuelle Entwicklungen – vor allem im Bereich der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes – nicht



Arch. Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig  
Vorsitzender Ausschuss  
Raumordnung und Baukultur Kärnten

berücksichtigen. Zur Unterstützung der Gemeinden wurde ein Förderpaket eingeführt, das ihnen ermöglicht, die nötige Expertise zur Erarbeitung der Konzepte auf hohem Niveau beizuziehen.

## Förderungen trotz finanzieller Herausforderungen

Als ZT Kammer wissen wir, dass öffentliche Förderungen wichtig sind. Dies gilt etwa für Förderungen im Bereich der Baukultur, der überregionalen Raumplanung oder auch der Energieraumplanung. Förderungen helfen, die Qualität in der Planung und den Prozessen zu verbessern – angefangen bei der Projektvorbereitung bis hin zu Beteiligungsprozessen und zur Durchführung von Wettbewerben. Daher plädieren wir dafür, dass diese Maßnahmen trotz budgetärer Herausforderungen im Land Kärnten fortgeführt und ausgebaut werden. Denn auf lange Sicht tragen Maßnahmen, die Planungs- und Entwicklungsprozesse unterstützen dazu bei, Kosten zu sparen, indem sie helfen, eine nachhaltige Entwicklung des Landes zu gewährleisten.



Podiumsdiskussion im AHK: Vertreter:innen der Kärntner Parteien informieren über ihre Schwerpunkte im Bereich Raumordnung und Baukultur, Februar 2023

### Energieraumplanung für erneuerbare Energien und Naturschutz

Als Ziviltechniker:innen haben wir uns zu den Werten Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität verpflichtet. Diese Werte sind besonders wichtig, wenn es um die Beurteilung von Planungen geht, bei denen verschiedene Interessen gegeneinander abgewogen werden müssen. Ein Paradebeispiel dafür ist die Errichtung von Windkraftanlagen und PV-Anlagen im Freiland, welche nicht zulasten von Natur und Umwelt gehen dürfen. Die Arbeitsgruppe Energieraumplanung Kärnten der ZT Kammer setzt sich intensiv mit der Förderung erneuerbarer Energien und dem Schutz der Umwelt auseinander, um die Energiewende voranzutreiben und gleichzeitig die Biodiversität zu erhalten. Als Ziviltechniker:innen können wir zu konstruktiven, praktikablen Lösungen beitragen, die im Rahmen der Energiewende alle berechtigten Interessen berücksichtigen.

### Verantwortungsvoller Umgang

Mit unseren Aktivitäten möchten wir als Kärntner Ziviltechniker:innen durch unseren verantwortungsvollen Umgang mit den anstehenden Aufgaben zum gesellschaftlichen Miteinander in Kärnten

beitragen sowie zu einer nachhaltigen Entwicklung, die auch die Bedürfnisse künftiger Generationen berücksichtigt.

...

### Initiativen des Ausschusses Raumordnung und Baukultur Kärnten im Überblick

#### Wie soll Kärnten in Zukunft aussehen? – Podiumsdiskussion zu Baukultur & Raumordnung, 2. Februar 2023, AHK Kärnten

„Zukunft Lebensraum Kärnten – Wie soll unser Land aussehen?“, so lautete der Titel der Podiumsdiskussion, zu der die ZT Kammer gemeinsam mit dem Architektur Haus Kärnten, der Plattform für Baukulturpolitik und dem Studiengang Architektur der FH Kärnten am 2. Februar 2023 einlud. Im Vorfeld der Kärntner Landtagswahlen sprachen Vertreter:innen aller Kärntner Parteien über ihre Schwerpunkte im Bereich Raumordnung und Baukultur. Erwin Angerer (FPÖ), Julian Geier (ÖVP), Janos Juvan (NEOS), Landeshauptmann Peter Kaiser (SPÖ), Karl Markut (Team Kärnten) und Olga Voglauer (die Grünen) stellten ihre Positionen

vor. Thematisch ging es u. a. um Ortskernstärkung, Kostenwahrheit, das Spannungsfeld von Nutzungsinteressen, Landschaftsschutz, Sicherung von leistbarem Wohnraum sowie Energie und Mobilität. Weiters wurden die Ausbildungssituation sowie Lösungen und Möglichkeiten der Bewusstseinsbildung im Bereich Baukultur angesprochen. Architektur-Studierende der FH Kärnten präsentierten ihre Initiative „Raum(über)denken“, mit der sie auf gegenwärtige Entwicklungen in Kärnten aufmerksam machen und Verbesserungsvorschläge einbringen. Die Diskutant:innen erhielten zum Abschluss „Baukultur Taschen“ mit Unterlagen, Positionspapieren, Fragen und Handlungsempfehlungen der ZT Kammer und des Baukulturnetzwerks Kärnten.

Die konkreten Positionen der Parteien sind auch online nachzulesen, da sie im Vorfeld der Diskussion die Möglichkeit hatten, Fragen zur Baukultur schriftlich zu beantworten.

SCAN & VIEW



#### Podiumsdiskussion Zukunft Lebensraum

Alle Informationen sowie die Antworten der Parteien finden Sie hier



Josef Knappinger, Stv. Vorsitzender Ausschuss Raumordnung & Baukultur Kärnten

### Crashkurs Baukultur

Damit die Siedlungstätigkeiten in Kärnten durch eine qualitätsvolle Baukultur und vorausschauende Raumordnung geprägt werden, wurde auch 2023 ein Crashkurs zur Vermittlung baukultureller und raumplanerischer Werte angeboten. Ziel war es, den Gemeinden ein Werkzeug zu reichen, welches bei der Siedlungs- und Ortsentwicklung unterstützend wirkt. Der Crashkurs nahm intensiv Bezug auf die regionalen Besonderheiten und aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im Land Kärnten. Zu den behandelten Themen gehörten Planungsprozesse und Verfahren, und es wurden auch konkrete Beispiele präsentiert. Veranstalter war das Land Kärnten in Kooperation mit der ZT Kammer, dem Architektur Haus Kärnten, der Fachhochschule Kärnten sowie der Kärntner Verwaltungsakademie. Vizepräsidentin Barbara Frediani-Gasser und Architekt Werner-Lorenz Kircher waren unter den mitwirkenden Ziviltechniker:innen.

### Landschafts- und Freiraumplanung Kärnten – Positionspapier beschlossen

#### Schützen, Erhalten und Entwickeln

Landschafts- und Freiraumplanung spielen eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung des Lebensraums für die Bevölkerung und zukünftige Generationen. Diese fachübergreifenden Disziplinen verfolgen das Ziel, die Landschaft zu schützen, zu erhalten und nachhaltig zu entwickeln, um eine hohe Lebensqualität sicherzustellen. In dieser komplexen Aufgabe wirken unterschiedliche Faktoren ein – darunter ökologische Nachhaltigkeit, wirtschaftliche Aspekte, soziale Belange, der Schutz des Lebensraums selbst sowie die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner. Diese Aspekte sind entscheidend für die Planung und Gestaltung.

#### Initiative für eine nachhaltige Zukunft

Der Ausschuss für Raumordnung und Baukultur Kärnten hat die Initiative ergriffen und Positionen sowie Vorschläge zu Maßnahmen und Instrumenten erarbeitet, die als Handlungsempfehlungen für

die öffentliche Hand dienen sollen. Hierbei wurden essentielle Themen aus den Fachbereichen Landschaftsarchitektur, Landschaftsbau, Ingenieurbiologie, Vegetationstechnik, Naturschutz, Gewässerökologie und ökologische Fachplanungen berücksichtigt.

#### Die ZT Kammer als Partner

Die ZT Kammer sieht sich als enger Partner der öffentlichen Verwaltung. Ziel ist es, fachliche Kompetenz und Erfahrung in die Umsetzung von Schlüsselmaßnahmen einzubringen und mit fächerübergreifender Expertise zu unterstützen. Besonders wichtig ist die Einführung verpflichtender Instrumente für die Landschafts- und Freiraumplanung auf verschiedenen Ebenen, einschließlich Freiraumkonzepten, Grünordnungsplänen und Landschaftsrahmenplänen, sowie die Integration in die Baukulturellen Leitlinien des Landes.

#### Rechtliche Rahmenbedingungen und Qualitätssicherung

Die Möglichkeiten im Kärntner Raumordnungsgesetz, der Kärntner Bauordnung und der Wohnbauförderung zu nutzen, ist von entscheidender Bedeutung. Wettbewerbe und die aktive Einbindung der Bevölkerung in Planungsprozesse im



öffentlichen Raum sind essenzielle Instrumente zur Sicherung der Qualität.

#### Bewusstseinsstärkung und Bildungsarbeit

Die Freiraumplanung soll zu einem gesellschaftlichen Miteinander in Kärnten beitragen. Ein wichtiger Hebel besteht darin, das Bewusstsein für den Schutz der Landschaft in der Gesellschaft zu stärken. Die ZT Kammer unterstützt dieses Vorhaben durch verschiedene Maßnahmen, z. B. durch Veranstaltungen, Vorträge und Schulungen zu diesem Thema.

Weitere Maßnahmen und Vorschläge zum Schutz der Landschaft und Freiräume in Kärnten können Sie dem Positionspapier entnehmen.

SCAN&VIEW



#### Raumordnung und Baukultur

Das Positionspapier gibt es hier als Download

SCAN&VIEW



#### Stärkung der Landschafts- und Freiraumplanung

Das Positionspapier gibt es hier als Download

## Die Aufwertung der Landschaftsplanung in Kärnten

von Dipl.-Ing. Josef Knappinger

Hatte in der „klassischen“ Raumordnungsdiziplin die Landschaftsplanung eine allenfalls begleitende Rolle inne, so ist in den letzten drei Jahrzehnten ein markanter Bedeutungswandel des Natur- und Umweltschutzaspekts zu verzeichnen.

Die Implementierung zahlreicher naturschutz- und umweltrelevanter europäischer Richtlinien in nationales Recht (z. B. Vogelschutzrichtlinie und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, Wasserrahmenrichtlinie, Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme, Umgebungslärmrichtlinie) führte zu einem deutlichen Image- und Bedeutungsgewinn von Landschaftsplanung.

Der Landschaftsraum wird als der „übrige Raum“ außerhalb des Siedlungsraums wahrgenommen, der in der Planungspraxis im Rahmen der örtlichen Raumplanung in Kärnten

bisher weniger Aufmerksamkeit erfahren hat als der Siedlungsraum.

Der Landschaftsraum liegt in der Hand von Landwirtschaft und Forstwirtschaft, wird durch Verkehrs-, Energiewirtschafts- und Infrastrukturprojekte eingenommen, unterliegt zahlreichen überörtlichen Vorgaben – befindet sich also nach Auffassung so mancher Kommunalpolitiker:innen und Planer:innen außerhalb der Einflussphäre von Gemeinden. Der Ermessens- und Entscheidungsspielraum von Aufgaben im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde reduziert sich vielerorts auf wenig raumwirksame Nutzungszuweisungen innerhalb des Siedlungsgebietes. Dem Gestaltungsfreiraum und Entwicklungsspielraum sind nach Ansicht so mancher Gemeindevertreter zu enge Grenzen gesetzt. Naturschutzrechtlich begründete Nutzungsbeschränkungen werden entsprechend diesem vielfach verwendeten Terminus

als limitierende Faktoren bzw. als Einschränkung der Gemeindeautonomie gewertet.

Dass durch diese „passive“ Haltung der Landschaftsraum möglicherweise durch andere Akteur:innen weit effizienter genutzt wird, kann dazu führen, dass der potenzielle Nutzwert des Landschaftsraumes für die gemeindeeigenen Bedürfnisse übersehen und somit durch „externe“ Projekte vereinnahmt wird.

Die Landschaft der Gemeinden ist aber jene Ebene, auf der Veränderungen gesellschaftlicher und politischer Parameter sichtbar, in der die Auswirkungen „abstrakter Konstrukte“ für die Bewohner nachvollziehbar werden. Gerade darum ist es wichtig, Landschaft nicht mehr als passive Kulisse ökonomischer und sozialer Prozesse zu betrachten, sondern als eine dynamische und reaktive Matrix aller gesellschaftlichen Vorgänge.

Die Potenziale und Entwicklungsoptionen eines Landschaftsraumes zu erkennen sowie die aktive Einflussnahme und Gestaltungsmöglichkeiten des Landschaftsraumes im Rahmen der örtlichen Raumplanung bzw. Landschaftsplanung wahrzunehmen sind Chancen, die in Kärnten bislang zu wenig genutzt werden. Zum einen fehlen Anforderungs-

profil und Qualitätsstandards für das Instrument Landschaftsplanung, zum anderen sind die Steuerungsmöglichkeiten in Form von normativen oder bodenpolitischen Maßnahmen für den Geltungsbereich von Grünlandflächen nur in begrenztem Umfang im Raumordnungsgesetz verankert.

Aufgrund dieser Situation liegt es nahe, einen inhaltlichen und strukturellen Relaunch des kommunalen Landschaftsplans vorzubereiten, welcher einen höheren Nutzwert im Rahmen der Gemeindeplanung entwickelt. Ein wesentlicher Aspekt liegt dabei in der Minimierung von finanziellen Belastungen für den kommunalen Haushalt: eine Kosten- und Ressourcenersparnis durch Vermeidung von aufwändigen und redundanten Datenerhebungen zum einen und die methodische Harmonisierung mit anderen gemeinderelevanten Planungsinstrumenten zum anderen.

Die Perspektive ist, den Landschaftsplan für die Gemeinden zu ertüchtigen, den Landschaftsplan als zunehmend bedeutende Grundlage für politische Entscheidungen und andere Fachplanungen aufzuwerten und den Landschaftsplan als strategisches und wirkungsvolles Instrument im System der Kärntner Raumordnung zu positionieren.

#### Raumordnung und Baukultur Kärnten

Dipl.-Ing. Philipp Falke  
Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser  
Architektin Mag.arch. Mag.art. Sonja Gasparin  
Architekt Mag.arch. Markus Klaura  
Dipl.-Ing. Josef Knappinger (Stv. Vorsitz)  
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig (Vorsitz)  
Dipl.-Ing. Andreas Maitisch  
Dipl.-Ing. Josef Moser  
Architektin Dipl.-Ing. Ragna Prantner  
Architekt Dipl. Arch. ETH Georg Riesenhuber  
Architekt Dott. Antonio Rizzo  
Dipl.-Ing. Valentin Schuster

# Wasserinfrastruktur in Zeiten des Klimawandels



Veranstaltung:  
„Klima. Wasser.  
Wandel. – Wasser-  
infrastruktur in  
der Steiermark.“,  
Flughafen Graz  
Thalerhof

Der Klimawandel und die Instandhaltung der Wasserinfrastruktur stellt Land und Gemeinden vor große Herausforderungen. Immerhin ist ein Großteil unseres Wasserleitungs- und Kanalnetzes schon älter als 40 Jahre oder nähert sich seiner maximalen Lebensdauer.

Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzl

Obmann der Fachgruppe  
Wasserwirtschaft, Umwelt und  
erneuerbare Energien

Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit in der Wasserwirtschaft liegt auf Maßnahmen, mit denen wir auf den Klimawandel und Extremwetterlagen reagieren – durch Leistungen im Bereich Schutzwasserbau. Der Klimawandel ist längst keine abstrakte Bedrohung mehr. Er zeigt sich in unseren Breiten mit extremen Wetterphänomenen und stellt die heimische Wasserwirtschaft vor neue Herausforderungen. Die immer extremeren Bedingungen mit zu wenig Wasser in Trockenzeiten und zu viel Wasser bei Starkregenereignissen machen eine Veränderung und langfristige Anpassung der Wasserinfrastruktur unumgänglich. Dazu kommt ein erheblicher Instandhaltungs- und Reinvestitionsbedarf für die Infrastruktur, den Gemeinden und Abwassergenossenschaften und -verbände in den nächsten Jahren zu bewältigen haben.

Die zentrale Zukunftsherausforderung ist aber zweifellos die Bewältigung von Niederschlagswasser bei

zunehmenden Extremwetterereignissen. Auch die Trinkwasserversorgung erfordert angesichts des Klimawandels besondere Aufmerksamkeit. Mit ihren Planungsleistungen helfen Ziviltechniker:innen bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen, und die ZT Kammer unterstützt Gemeinden und Verbände mit Informationsveranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen für Ziviltechniker:innen und andere Fachleute.

## Schwammstadt und Wiederverwendung von Regenwasser

Effiziente Regenwasserbewirtschaftung ist eine Aufgabe, die im Zuge des Klimawandels immer größere Bedeutung gewinnt. Wichtige Bestandteile sind Flächen-Entsiegelung und die Schaffung von Versickerungszonen, die Wasser aufnehmen, bevor es in die Abwassernetze gelangt. Auch das sogenannte „Schwammstadtprinzip“ kommt zur Anwendung. Es basiert

auf der Idee, städtische Gebiete in eine „Schwamm“-ähnliche Struktur zu verwandeln, die in der Lage ist, Regenwasser aufzunehmen und zu sammeln, zu speichern, zu infiltrieren (versickern) und zu nutzen, anstatt es unkontrolliert abfließen zu lassen. Dazu werden Systeme implementiert, die das Regenwasser vor Ort erfassen und verwalten, wie Regenwassersammelsysteme, Retentionsbecken, Gräben und andere Infrastrukturen. Dabei wird darauf geachtet, das Regenwasser in den Boden versickern zu lassen, anstatt es in die Kanalisation abzuleiten.

Dies geschieht, indem durchlässige Oberflächen angelegt werden, etwa bepflanzte Flächen, Pflasterungen und Grünstreifen. Das Konzept ist geeignet, einerseits Überschwemmungen zu verhindern, andererseits fördert es die Integration von Grünflächen, was zur Verbesserung des Mikroklimas und Verringerung von Hitzeinseln beiträgt. In Summe werden Städte durch diese Maßnahmen gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere Überschwemmungen und Wassermangel, widerstandsfähiger.

Ein weiterer wichtiger Bereich in der Regenwasserbewirtschaftung ist die Wiederverwendung von Regenwasser für Toilettenspülungen, Bewässerung oder – nach entsprechender Aufbereitung – sogar Trinkwasser.

## Abwasser mit Potenzial zur Energiegewinnung

Die Wasserwirtschaft birgt aber auch ein bisher noch zu wenig genutztes Potenzial im Bereich der Energiegewinnung. Das zeigte die gemeinsame Fachtagung „KLIMA. WASSER.WANDEL“ von der ZT Kammer und Wasserwirtschafts-abteilung des Landes Steiermark.

Sie brachte Anfang Oktober 2023 am Grazer Flughafen Expert:innen, Fachleute und Interessierte zusammen, um die Zukunft der Wasserinfrastruktur im Zeichen des Klimawandels zu diskutieren. Ein Thema waren dabei die in Abwassersystemen schlummernden Energiepotenziale.

Um Abwärme aus Abwässern höchst effizient für Energiegewinnung und Kühlzwecke zu nutzen, gibt es verschiedene Konzepte wie Wärmepumpen, Wärmetauscher in Kanalrohren und externe „Bypass-Lösungen“. Damit lassen sich aus Abwasser Wärme für Heizungs- oder Kühlzwecke oder zur Erzeugung von nachhaltigem Strom gewinnen. Insbesondere in Gebieten mit hohem Abwasseraufkommen, wie Großkläranlagen, Industrieanlagen und städtischen Kanalsystemen, können diese Lösungen sowohl Energiekosten senken als auch Umweltauswirkungen günstig beeinflussen.

## Raumplanung und Wasserwirtschaft: zwei kommunizierende Gefäße

Die enge Verknüpfung von Raumplanung und Wasserwirtschaft ermöglicht es, verschiedene Aspekte



Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzl  
Obmann der Fachgruppe  
Wasserwirtschaft, Umwelt und  
erneuerbare Energien

wie Wasserversorgung, Hochwasserschutz, Umweltschutz und räumliche Entwicklung miteinander in Einklang zu bringen und eine nachhaltige Regionalentwicklung zu fördern.

Das schließt die Sicherstellung ausreichender Wasserressourcen für die Bevölkerung, den Schutz natürlicher Ökosysteme und die Gestaltung lebenswerter und widerstandsfähiger Gemeinden ein. Zusätzlich ermöglicht die Koordination von Raumplanung und Wasserwirtschaft eine effektive Bewirtschaftung von Wasserressourcen. Dies bedeutet, Siedlungen, Industrien und landwirtschaftliche Flächen so zu planen und platzieren, dass Übernutzung und





Veranstaltung „Klima.Wasser.Wandel“, Flughafen Graz, Oktober 2023

Verschmutzung von Wasserquellen vermieden, natürliche Ökosysteme bewahrt und schädliche Auswirkungen auf Gewässer und Feuchtgebiete minimiert werden, was wiederum die Biodiversität fördert.

Ein weiterer bedeutender Aspekt, der für die gemeinsame Betrachtung von Raumplanung und Wasserwirtschaft spricht, ist der Schutz vor Hochwasser, insbesondere, wenn es um die Festlegung von Überschwemmungsgebieten, den Bau von Schutzdämmen und die Einführung von Frühwarnsystemen geht. Vor dem Hintergrund des Klimawandels sind aktuell veränderte Niederschlagsmuster und die Erwärmung von Gewässern zu berücksichtigen.

Anpassungen in der Wasserinfrastruktur erfordern jedoch langfristige Planung und Umsetzung. Daher ist es entscheidend, dass Verantwortliche in Wasserverbänden und Kommunen bereits heute die klimawandelbedingten Herausforderungen bei Projektplanungen und Investitionen berücksichtigen. Wichtig ist die interdisziplinäre Herangehensweise und kooperative Vernetzung der Beteiligten in Belangen der Wasserwirtschaft: Regierungsbehörden, Wasserwirtschafts-

expert:innen, Raumplaner:innen und Gemeinden.

Die Fachgruppe Wasserwirtschaft in der ZT Kammer setzt sich aktiv für die Bewältigung dieser Herausforderungen ein, organisiert Fortbildungen und Informationsveranstaltungen in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden, um die Wasserinfrastruktur zukunftsfähig zu gestalten und auf die kommenden Veränderungen vorzubereiten.

#### **Verfahrensbeschleunigung bei Bauplatzzeugungsprüfung**

Angesichts des Klimawandels und der damit verbundenen zunehmenden Extremwetterereignisse ist es besonders wichtig, sorgfältig zu prüfen, ob ein Grundstück für eine Bebauung geeignet ist. Insbesondere müssen Gefahren wie Hochwasser, Grundwasserprobleme und Hangwasser identifiziert und berücksichtigt werden. Auch Aspekte wie die Versiegelung von Flächen, die Speicherung von Wasser und die Möglichkeit zur Versickerung von Oberflächenwasser auf dem eigenen Grundstück müssen verstärkt in Betracht gezogen werden.

Um den Gemeinden bei den zunehmend komplexen Fragen rund um

Baugenehmigungen zu helfen, setzt sich die Kammer der Ziviltechniker:innen dafür ein, einen Pool von nichtamtlichen Sachverständigen für wasserbautechnische Genehmigungsverfahren im Land Steiermark einzurichten. Dieser Pool ermöglicht es, bei Bedarf schnell und unkompliziert einen Experten oder eine Expertin für wasserbautechnische Fragen im Baugenehmigungsverfahren beizuziehen. Dadurch wird eine beschleunigte und effizientere Abwicklung von Baugenehmigungsverfahren ermöglicht, und Gemeinden sowie Bauwerber:innen erhalten die erforderliche Unterstützung bei der Klärung von Fragen im Zusammenhang mit verschiedenen Szenarien.

#### **Erneuerbare Energien – Photovoltaik**

Die Fachgruppe Wasserwirtschaft, Umwelt und erneuerbare Energien begrüßt die Bemühungen der steiermärkischen Landesregierung, die erforderlichen rechtlichen Grundlagen für die Nutzung erneuerbarer Energiequellen zu schaffen, bei denen Inhalte der übergeordneten Planung auf die lokale Ebene übertragen werden. Um die Ziele des Sachprogramms „Erneuerbare Energien – Solarenergie“ unter Einhaltung der Raumordnungs-



Ausstellung „Vorsorgen II – Funktions- und Werteeerhaltung der Wasserinfrastruktur“

grundsätze zu erreichen, sind Anstrengungen auf regionaler und überregionaler Ebene unerlässlich, insbesondere bei der Auswahl geeigneter Standorte für erneuerbare Energieanlagen. In diesem Zusammenhang bietet die ZT Kammer ihre Expertise an, um die Umsetzung dieser Ziele zu unterstützen.

#### **Leitfaden Oberflächenentwässerung, Entwicklungsprogramm Naturgefahren**

Im Zusammenhang mit unserer Forderung, im Land Steiermark einen Sachverständigen-Pool für wasserbautechnische Fragen im Baugenehmigungsverfahren einzurichten, zeigt sich auch, dass es dringend nötig ist, den im Jahr 2017 veröffentlichten Leitfaden zur Oberflächenentwässerung zu überarbeiten. Dieser Leitfaden richtet sich an Planer:innen, Sachverständige, Auftraggeber:innen und Baubehörden. Eine aktualisierte Auflage soll das Bewusstsein dafür schärfen, dass Fragen der Oberflächenentwässerung in der Planung und während des Bauverfahrens als eigenständiges Aufgabengebiet besonders wichtig sind.

Aus Sicht der ZT Kammer sind zwei Hauptmaßnahmen erforderlich: Erstens müssen die rechtlichen

Grundlagen auf den neuesten Stand gebracht werden. Zweitens sollte eine klare Terminologie entwickelt werden, um eine Anleitung für Nicht-Expert:innen zu schaffen und Empfehlungen im Hinblick auf das Baurecht und die Eignung von Bauplätzen zu geben.

Die ZT Kammer bietet in diesem Bereich ihre Mitwirkung an, ebenso wie bei der Ausarbeitung des derzeit in Begutachtung befindlichen neuen Entwicklungsprogramms für den Umgang mit wasserbedingten Naturgefahren und Lawinen.

#### **Fachgruppe Wasserwirtschaft, Umwelt und erneuerbare Energien**

Dipl.-Ing. Eftymios Anagnostopoulos  
Dipl.-Ing. Andreas Ankowitsch  
Dipl.-Ing. Johann Edegger  
Dipl.-Ing. Wolfgang Ehall  
Dipl.-Ing. Gerhard Eibl  
Dipl.-Ing. Günther Findenig  
Dipl.-Ing. Josef Knappinger  
Dipl.-Ing. Thomas Mach  
Dipl.-Ing. Andreas Maitisch  
Dipl.-Ing. Erich Olsacher  
Dipl.-Ing. Dr.techn. Kurt Schippingner  
Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzl (Obmann)  
Dipl.-Ing. Gustav Spener  
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther (Stv. Obmann)

SCAN&amp;VIEW



Video

Wasserinfrastruktur  
in der Steiermark

SCAN&amp;VIEW



Positionspapier

Das Positionspapier der  
Fachgruppe Wasserwirtschaft,  
Umwelt und  
erneuerbare Energien gibt  
es hier als Download

# Herausforderung Wohnbau



Wohnbausymposium 2023 „Gesundes Bauen & Wohnen“

Die Bau- und Immobilienbranche ist im Umbruch. Hohe Inflation, ein schwaches Wirtschaftswachstum, steigende Baukosten und die Sicherstellung ausreichender Ressourcen stehen im Zentrum des Wandels. Wie der Wohnbau diesen Herausforderungen begegnen kann, erklären die Vorsitzenden des Ausschusses Wohnbau Steiermark, Architekt Gerhard Springer und Architektin Iris Rampula-Farrag.

Architekt Dipl.-Ing.  
Gerhard Springer

Vorsitzender Ausschuss  
Wohnbau Steiermark

Architektin Dipl.-Ing.  
Iris Rampula-Farrag

Stv. Vorsitzende Ausschuss  
Wohnbau Steiermark

**Welche Herausforderungen hat der Wohnbau aktuell zu meistern?**

*Springer:* Die Bau- und Immobilienbranche befindet sich in einem Umbruch, der auch den Wohnbau massiv betrifft. Wir stehen vor großen Herausforderungen, einerseits auf wirtschaftlicher, aber auch auf ökologischer Seite – Stichwort: Ressourcenschonung, nachhaltige Siedlungsentwicklung etc. All diese Faktoren beeinflussen den Wohnbau in erheblichem Maße und machen es notwendig, neue Wege bei der Schaffung von bezahlbarem, bedarfsgerechtem, nachhaltigem und qualitativ hochwertigem Wohnraum zu gehen.

**Welche Wege sind zielführend?**

*Rampula-Farrag:* Eine immer wichtigere Rolle nimmt die Revitalisierung und Sanierung sowie die Verdichtung bestehender Strukturen ein. Die nationalen und internationalen Klimaziele sowie damit in Zusammenhang stehende Verordnungen (Taxonomieverordnung) machen es notwendig, vermehrt den Fokus auf das (Weiter)Bauen in bestehenden Gefügen zu legen, um so den Bodenverbrauch und die Versiegelung zu reduzieren. Wenn wir dies richtig angehen und bestehende Strukturen weiternutzen und verdichten, können wir lebenswerte und ressourcenschonendere Wohnumfelder schaffen und attraktive Alternativen zum Einfamilienhaus entwickeln. Dies erfordert die Zusammenarbeit von Raumplanung, Planer:innen, Politik, Verwaltung und Bewohner:innen. Ein wichtiger Aspekt ist es, den Bestand als Ressource zu sehen. Diese „graue Energie“ gilt es weiter zu nutzen.

**Was bedeutet Bauen im Bestand für den Wohnbau?**

*Rampula-Farrag:* Bauen und Weiterbauen im Bestand bedeutet weit mehr als die thermische Sanierung von Gebäuden.

Es geht um die Entwicklung zeitgemäßer und lebenswerter Quartiere nach klar definierten Kriterien, unter anderem:

- Umwelt – Begehrbarkeit, sanfte Mobilität, Grün- und Freiräume,
- Teilhabe – multifunktionale Räume, soziale Infrastruktur,
- Einfluss – die Möglichkeit, sich das eigene Wohnumfeld anzueignen,
- Soziales – soziale Bindungen, Ortsbindung.

Ein wesentlicher Aspekt ist dabei, in bestehenden Strukturen – bei-



Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer



Architektin Dipl.-Ing. Iris Rampula-Farrag

spielsweise Schulen, die nicht mehr genutzt werden, – Wohnungen zu schaffen, die heutigen Lebenssituationen gerecht werden. Das reicht von der Grundrissgestaltung über die Schaffung auch privater, direkt zugeordneter Außenräume bis zur Berücksichtigung alternativer Wohnformen und zeitgemäßer vernetzter Außenräume. Ein weiterer Aspekt ist die Verdichtung bestehender Strukturen, indem man beispielsweise aufstockt und zubaut. Bereits jetzt ist die Möglichkeit zur nachträglichen Verdichtung zu berücksichtigen und mitzuplanen, damit dem Bodenverbrauch aktiv entgegengewirkt wird.

**Welche Maßnahmen sind notwendig, um das (Weiter)Bauen im Bestand zu fördern?**

*Springer:* Wir benötigen Leerstanddaten und bundesweite Strategien zur Mobilisierung von Leerstand, wobei zwischen „echtem“ und spekulativem Leerstand unterschieden werden muss. Die Bestandsgebäude müssen in einer „Projektphase 0“ evaluiert werden, um zu entscheiden, ob sich ein Umbau lohnt. Dafür wird eine Unterstützung durch die öffentlichen Hand notwendig sein. In der Raumplanung müssen klare Grenzen gegen die Zersiedelung definiert, Umwidmungen in Bauland wesentlich reduziert und Verdichtungen ermöglicht werden. Im Förderwesen könnten verpflichtende

integrative Entwicklungskonzepte eingefordert werden, etwa nach Vorbild der Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte in der Stadtentwicklung (ISEK) in Deutschland. Auch städtebauliche Wettbewerbsverfahren unterstützen eine positive Entwicklung – eine verbindliche Definition von Qualitäten vorausgesetzt. Und nicht zuletzt muss das Baurecht einen größeren Handlungsspielraum für Umbauten im Bestand und Verdichtung eröffnen. Hier gibt es große Unterschiede zwischen den Bundesländern. Ein möglicher Weg könnte sein, „Schutzziele“ ähnlich wie in den OIB-Richtlinien zu definieren.

...

**Gemeinsamer Erfolg:  
Förderbare Honorare  
erhöht**

Eine wichtige Errungenschaft im Bereich des geförderten Wohnbaus war 2023 die Erhöhung der förderbaren Honorare in Zusammenarbeit mit den Gemeinnützigen Bauvereinigungen. Seit 2015 war die Höhe dieser Honorare unverändert geblieben, während die förderbaren Baukosten im gleichen Zeitraum um etwa 31 % gestiegen sind. Im Juni 2023 wurden die Vereinbarungen mit dem Land Steiermark erfolgreich geändert: Die Obergrenzen für Honorare und Bau-



verwaltungskosten erhöhten sich dadurch um 37 %. Zusätzlich wurde seitens des Landes eine weitere automatische aliquote Anhebung bei jeder Erhöhung der förderbaren Baukosten zugesagt. Dieser Schritt trägt zu einer verbesserten Honorierung bei und stärkt damit auch die Qualität der Planung und Ausführung im Wohnbau.

Als nächster wichtiger Schritt stehen Verhandlungen bezüglich der Erhöhungen von Preisgeldern, Aufwandsentschädigungen und Juror:innen-Honoraren bei Wettbewerben auf der Agenda, ebenso wurde der Anspruch übermittelt, bei einer Neuausrichtung der Wohnbauförderung von Anfang an mitwirken zu können.

#### Neue, transparente Leistungsbilder

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinnützigen Bauvereinigungen führte weiters zur Festlegung eines klaren Leistungsbildes für zukünftige Beauftragungen im geförderten Geschößbau nach einem Wettbewerbsgewinn. Dieses neue Leistungsbild basiert auf den LM.VM Objektplanung Architektur

und ermöglicht eine transparente und nachvollziehbare Bewertung von Eigenleistungen des Auftraggebers in jeder Leistungsphase, wenn Ziviltechniker:innen beauftragt werden. Die Eigenleistungen können somit bis zu einem jeweils definierten maximalen Prozentsatz geltend gemacht werden. Weiters sind Zusatzleistungen, die über die Grundleistungen hinausgehen, klarer definiert, um die faire Abgeltung sicherzustellen. Dazu gehören etwa Leistungen im Bereich der Bauphysik, aber auch die Anfertigung von Präsentationsunterlagen etc.

...

#### Veranstaltungen

##### Steirisches Wohnbausymposium 2023: Gesundes Bauen und Wohnen

Am 4. Oktober 2023 fand an der TU Graz das steirische Wohnbausymposium statt. Es widmete sich dem Thema „Gesundes Bauen und Wohnen“ im Kontext des Klimawandels. Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis, sowohl national als auch

international, präsentierten aktuelle Erkenntnisse und Lösungsansätze, um den Anforderungen der Zukunft erfolgreich zu begegnen. Der Vortrag des Sektionsvorsitzenden Architekt Burkhard Schelischansky zeigte, wie Lebensqualität und gesundes Wohnen durch gezielte Planung erreicht werden können. Das steirische Wohnbausymposium wurde vom Wohnbauressort des Landes Steiermark, der Kammer der Ziviltechniker:innen, der TU Graz und der Lichttechnischen Gesellschaft Österreich veranstaltet.

##### ZT-Expertise bei den ImmoTalks

ImmoTalk nennt sich die im November 2022 gestartete Diskussionsplattform der Immobiliensparte der WKO Steiermark. Im August 2023 kamen Vertreter:innen der steirischen Immobilienbranche im südsteirischen Baustöckl in Gamlitz zusammen, um die aktuelle wirtschaftliche Lage zu erörtern und Lösungsansätze zu präsentieren. Architekt Rainer Wührer betonte in seinem Statement, dass insbesondere die Sanierung und Neunutzung von Bestandsobjekten neue Möglichkeiten und Chancen in dem sich stetig verändernden



Gesprächsreihe „StadtDialog Graz“

Marktumfeld bieten werden. Nicht zuletzt im Hinblick auf die Stärkung von Ortskernen oder Stadtzentren brauche qualitativ hochwertiger Wohnraum aber auch ein entsprechend gestaltetes Umfeld mit innovativen Wohnformen, vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten und Funktionen, die dem tatsächlichen Bedarf der Bevölkerung gerecht werden. Ein weiterer ImmoTalk ging im November 2023 im Mumuth der Kunstuniversität Graz über die Bühne. Dabei standen vielfältige Themen auf dem Programm, u. a. Stadt(bau)entwicklung, sichere Investitionen, intelligente Bauwerke, Building Information Modelling, die aktuelle Marktentwicklung und Innovationen wie Bauen im 3D-Druck.

##### Ziviltechniker:innen on air

Im Oktober 2023 setzte der Radiosender Antenne Steiermark einen Schwerpunkt auf den steirischen Immobiliensektor und beleuchtete die aktuelle Marktsituation sowie die Themen Finanzierung und Sicherheit. ZT Kammer-Präsident Gustav Spener sprach dabei über Sanierungen, insbesondere im Stadt- und Ortskernbereich.

#### Wohnen beginnt beim Wohnumfeld

Unsere Lebensqualität, Gesundheit und unser Wohlbefinden sind eng mit unserer unmittelbaren Umgebung verbunden. Dieser Grundsatz gilt nicht nur für die Gestaltung unserer eigenen vier Wände, sondern auch für das Wohnumfeld, in dem wir uns täglich bewegen. Der deutsche Wissenschaftliche Beirat „Globale Umweltveränderungen“ hat bereits 2016 vier zentrale Dimensionen identifiziert, die unsere Lebensqualität maßgeblich beeinflussen: Umwelt, Teilhabe, Einfluss und Soziales.

Die Dimension „Umwelt“ bezieht sich auf die physische Gestaltung unserer Umgebung. Sie umfasst die Begehrbarkeit und die Befahrbarkeit mit dem Fahrrad, multifunktionale Räume, Identifikationsräume sowie Erholungs- und Grünräume. Studien zeigen, dass eine Umgebung, die sich leicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erkunden lässt, die körperliche Aktivität fördert und Stress reduziert. Multifunktionale Räume bieten vielfältige Nutzungsmöglich-

keiten und regen soziale Interaktionen an. Identifikationsräume, die eine emotionale Bindung schaffen, tragen zur Stabilität und Zufriedenheit der Bewohner:innen bei. Grüne Oasen dienen als Ruhepol und erhöhen die Erholungsqualität.

Die Dimension „Teilhabe“ dreht sich um die Frequenz und die Art der Nutzung multifunktionaler Räume sowie um die Verfügbarkeit sozialer Infrastrukturen. Ein reichhaltiges Angebot an Räumen, die für unterschiedliche Aktivitäten genutzt werden können, stärkt die Gemeinschaft und ermöglicht vielfältige soziale Interaktionen. Soziale Infrastrukturen, wie Schulen, Kindergärten und Sporteinrichtungen, sind essentiell, um die Bedürfnisse der Bewohner:innen zu erfüllen und die Lebensqualität zu steigern.

Die Dimension „Einfluss“ bezieht sich auf die Existenz von Experimentier- und Aneignungsräumen. Die Möglichkeit, die eigene Umgebung aktiv mitzugestalten und individuelle Bedürfnisse einzubringen, stärkt das Gefühl der Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Experimentierräume fördern Innovation und Kreativität und

tragen zur Identifikation mit dem Wohnort bei.

Die Dimension „Soziales“ betrachtet die Ausprägung der sozialen Bindung und der Ortsbindung. Eine starke Gemeinschaft und ein ausgeprägtes Gemeinschaftsgefühl haben nachweislich positive Auswirkungen auf die psychische Gesundheit der Bewohner:innen. Die Identifikation mit dem Wohnort und die Verbundenheit mit den Mitbewohner:innen helfen, Stress abzubauen und das allgemeine Wohlbefinden zu steigern.

Zahlreiche Untersuchungen unterstreichen die Bedeutung dieser Dimensionen für die Lebensqualität. In Gemeinden, in denen Bewohner:innen sich an der Gestaltung ihrer Umgebung beteiligen können, sind die Menschen zufriedener und sie haben ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl. Nur wenn wir unsere Umgebung bewusst gestalten und sie auf die Bedürfnisse der Menschen ausrichten, können wir gesunde und lebenswerte Gemeinschaften schaffen, in denen wir uns rundum wohlfühlen können.

#### Wohnbau Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Kurt Fandler  
 Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc  
 Architektin Dipl.-Ing.  
 Iris Rampula-Farrag (Stv. Vorsitz)  
 Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky  
 Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer (Vorsitz)



Architektur: Pentaplan ZT GmbH  
 Tragwerksplanung: Petschnigg ZT GmbH  
 Fotografie: Foto © Jakob Zöbl  
 Bauherrschaft: PVI Projektentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H.  
 Standort: Graz

#### Studie: Zukunftsfähige Fassadensysteme im geförderten Wohnbau

Im Bereich des geförderten Wohnungsbaus sind die Herstellungskosten nach wie vor das entscheidende Kriterium bei der Auswahl von Bausystemen, einschließlich der Fassadenbekleidung. Sich ausschließlich auf den Preis zu konzentrieren, wenn es um eine nachhaltige Entwicklung geht, ist jedoch nicht vertretbar. Das Ziel dieser Studie bestand darin, mithilfe aktueller Studien und Forschungsarbeiten, Planer:innen, Bauträgern und Förderungsstellen objektive, zuverlässige und gut verständliche Informationen über die gängigen Fassadensysteme im Bereich des geförderten Wohnbaus bereitzustellen. Darüber hinaus sollten die Stärken und Schwächen dieser Systeme in verschiedenen Kategorien analysiert werden, beispielsweise durch die Erstellung einer Bewertungsmatrix.

#### Umwelteinwirkungen von Fassadensystemen

In diesem Zusammenhang wurde ein praktikabler Bewertungsrahmen entwickelt, um die Auswahl geeigneter Fassadensysteme unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Randbedingungen von Projekt zu Projekt zu ermöglichen. Dieser Rahmen berücksichtigt die aktuellen Anforderungen an nachhaltiges Bauen, zu denen unter anderem die Betrachtung über den gesamten Lebenszyklus, Kosten, Umweltauswirkungen, Recyclingfähigkeit sowie Wartung und Instandhaltung gehören.



Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter Maydl

SCAN&VIEW

#### Schlussbericht



Zukunftsfähige Fassadensysteme im geförderten Wohnbau

SCAN&VIEW

#### Bewertungsmatrix



Gegenüberstellung der wesentlichen Eigenschaften der einzelnen Fassadensysteme

SCAN&VIEW

#### Rechenschema



Vergleich der Lebenszykluskosten nach der Barwertmethode für versch. Varianten

# Ein Thinktank für die Zukunft

Der Ausschuss Architektur Kärnten fungiert als Thinktank für Themen im Berufsstand. Er bietet Raum für die Diskussion aktueller und zukunftsweisender Themen.

Die Ausschussmitglieder evaluieren bestimmte Themen, die danach in Arbeitsgruppen vertieft werden. Diese Arbeitsgruppen unterstützen verschiedene Aktivitäten wie Veranstaltungen, Maßnahmen, Vorträge, Schulungen und Besprechungen, die dazu beitragen:

- den Berufsstand der Architekt:innen in Kärnten zu stärken,
- die Voraussetzungen für Qualitätsarbeit zu schaffen,
- das Wettbewerbswesen zu fördern.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf folgenden Zielen:

- die Werte Verantwortung, Unabhängigkeit und Qualität zu vermitteln,
- den Austausch mit Verwaltung, Politik und anderen Stakeholdern zu fördern,
- aktive Unterstützung und Kooperation anzubieten,
- junge Architekt:innen zu inte-

- grieren, zu fördern und zu unterstützen,
- wichtige Kernthemen aus anderen Ausschüssen zu unterstützen (z. B. Baukultur, Raumordnung, Landschaftsschutz, Wohnbau, Stadtentwicklung und Stadtplanung, BIM, Digitalisierung, Bewusstseinsbildung für Frauen in ZT-Berufen, Wasserwirtschaft und Umwelttechnik, Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft, Sanierung der Altbausubstanz, Energieraumplanung, Geothermie ...),
- in den Arbeitsgruppen bei Bedarf interdisziplinäre und sektionsübergreifende Themen zu behandeln.

Architekt Dipl.-Ing.  
Uwe Schwarz  
Vorsitzender Ausschuss  
Architektur Kärnten



Workshop im  
zt:haus Kärnten



Der Ausschuss Architektur Kärnten berichtet regelmäßig dem Vorstand der Sektion Architekt:innen und dem Ressort Zukunft Lebensraum über den Fortschritt in den einzelnen Arbeitsgruppen und den behandelten Themen. Ein Workshop zur Ziel- und Aufgabendefinition fand am 20. Januar 2023 im zt:haus Kärnten statt.

## Arbeitsgruppe Sanierung Wohnbau

Die Arbeitsgruppe befasst sich mit der Definition von Prozessen und Abläufen bei Sanierungsprojekten, die im Rahmen der Wohnbauförderung des Landes Kärnten durchgeführt werden, und stimmt diese mit der Abteilung 11 des Landes Kärnten (Wohnbauförderung) und der Landesgruppe Kärnten des österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen ab.

## Arbeitsgruppe Projektentwicklung bei kommunalen Bauvorhaben

Die Abteilung 3 - Gemeinden und Katastrophenschutz des Amtes der Kärntner Landesregierung hat unter Mitwirkung der ZT Kammer einen Leitfaden für die Errichtung von Rüsthäusern in Kärnten entwickelt.

In Kärnten werden kontinuierlich Feuerwehrrüsthäuser umgebaut oder neu errichtet. Dabei geht es nicht um die Bedürfnisse der Feuerwehr allein, sondern auch um die funktionellen und gesellschaftlichen Anforderungen moderner Rüsthäuser, die sich im Laufe der Zeit weiterentwickelt haben. Moderne Rüsthäuser haben sich zu lebendigen Gemeindezentren entwickelt.

Um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden, haben die Kärntner Gemeinden nun Zugang zu einem neuen Feuerwehrlitfaden, der in Zusammenarbeit mit dem Kärntner Landesfeuerwehrverband erstellt wurde. Dieser Leitfaden unterstützt die Gemeinden bei der Errichtung von effizienten, multifunktionalen und wirtschaftlichen Rüsthäusern.

Zur gezielten Umsetzung dieses Leitfadens wurde auch die bestehende Baukultur-Förderinitiative fortgesetzt und aufgrund der gestiegenen Anzahl von Projektanfragen in den letzten Jahren erweitert. Diese Initiative basiert auf Qualitätskriterien und bietet sowohl fachlich als auch finanziell Unterstützung in den drei Modulen Projektvorbereitung, Bürgerbeteiligung und Architekturwettbewerb.



SCAN & VIEW



## Feuerwehrlitfaden

Leitfaden für die  
Errichtung von  
Rüsthäusern der  
Kärntner Feuerwehr

Die Arbeitsgruppe führt Verhandlungen mit der Abteilung 3 des Landes Kärnten bezüglich der

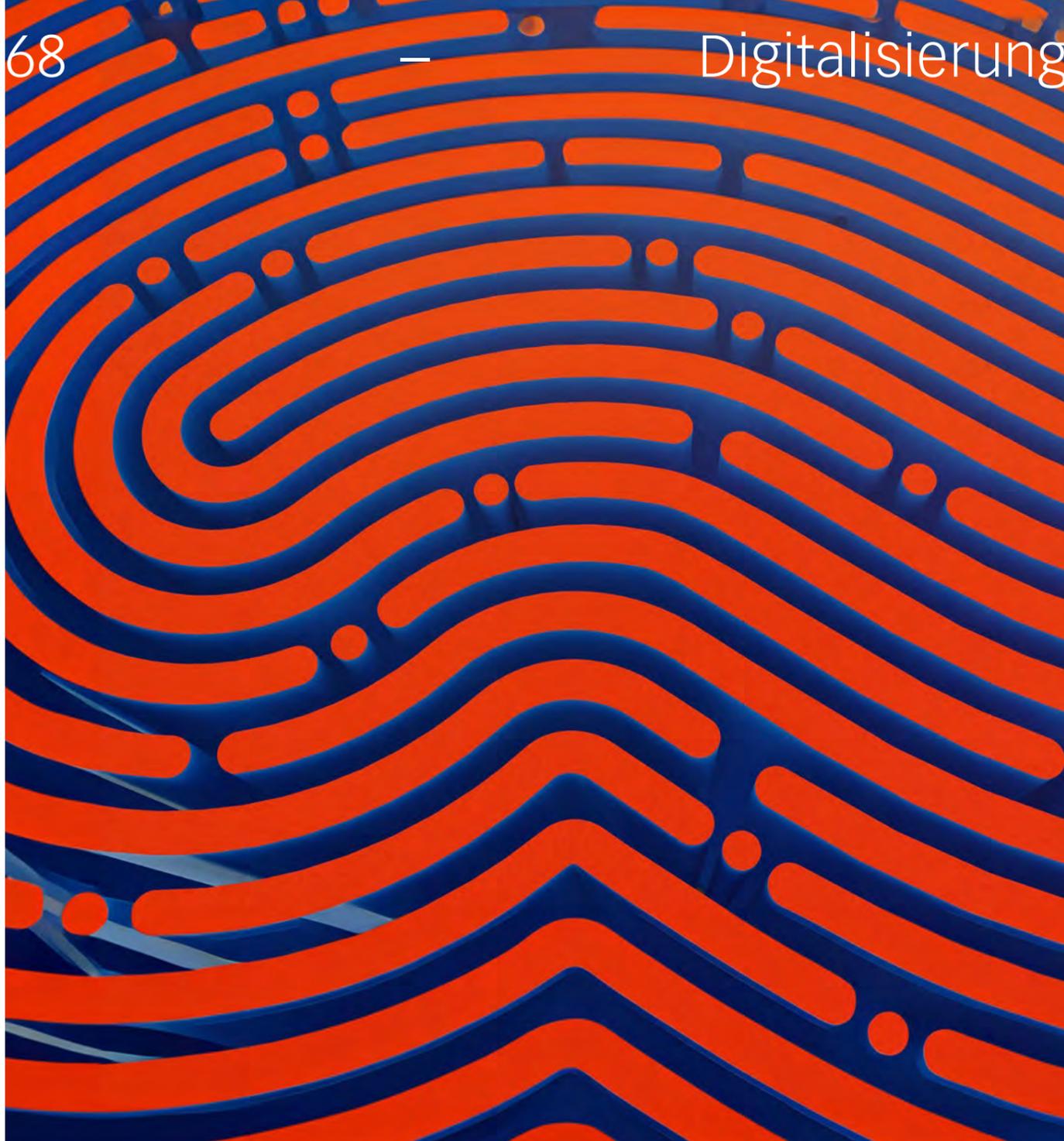
Honorierung und des Leistungsbilds für die Projektentwicklung, insbesondere im Bereich der Feuerwehrrüsthäuser.

## Arbeitsgruppe LM.VM Wohnbau

Die Arbeitsgruppe verhandelt mit der Landesgruppe Kärnten des österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen. Das Ziel dieser Verhandlungen ist die Überarbeitung der bestehenden Vereinbarung aus dem Jahr 2004. Die Festlegung der Leistungsbilder und die Honorierung für Architekturplanungs-Leistungen bei Bauvorhaben, die im Rahmen der Wohnbauförderung des Landes Kärnten unterstützt werden, soll neu geregelt werden. Dies basiert auf LM.VM.2014 bzw. in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzlich wird ein Zahlungsplan verhandelt, der eine raschere Honorierung der Leistungen sicherstellen soll.

## Architektur Kärnten

Architektin Dipl.-Ing.  
Barbara Frediani-Gasser (Stv. Vorsitz)  
Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Hohenwarter  
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin  
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Kartnig  
Architekt Mag.arch. Markus Klaura  
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig  
Architektin Dip.-Ing. Stefanie Murero  
Architekt Dipl.-Ing. Roland Omann  
Architekt Dipl. Arch. ETH Georg Riesenhuber  
Architekt Dott. Antonio Rizzo  
Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz (Vorsitz)  
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Thalmann  
Architekt Lukas Wulz, MArch



## Der ZT-Ausweis am Smartphone

Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger  
Vorsitzender des Ressorts  
Digitalisierung

Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc  
Ressortmitglied Digitalisierung, Delegierter zur  
Bundesfachgruppe Informationstechnologie

Von Auftraggeberseite, aber auch in der öffentlichen Verwaltung ist ein deutlicher Digitalisierungsschub zu verzeichnen. In diesem dynamischen Umfeld treibt die ZT Kammer konsequent mehrere Projekte voran, die die digitale Entwicklung in den Aufgabenfeldern der Ziviltechniker:innen bedarfsgerecht mitgestalten.



Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger

Schon Ende 2024 soll er probeweise in die Umsetzungsphase gehen: der elektronische Berufsausweis für Ziviltechniker:innen am Smartphone. Zudem soll auch das Signieren im zt:archiv vereinfacht werden. „Das mittelfristige Ziel in den nächsten drei Jahren ist es, von den kartengebundenen Zertifikaten wegzukommen, wo man derzeit noch eine Karte und ein eigenes Kartenlesegerät benötigt“, erklärt Herbert Mühlburger vom Ressort Digitalisierung in der ZT Kammer. „Die Integration von Ziviltechniker-Attributen in die ID Austria soll es zukünftig ermöglichen, Dokumente als Ziviltechniker:in ohne die Karte rechtsgültig zu signieren.“

Mit der ID Austria, die mit 4. Dezember 2023 die Handysignatur in Österreich abgelöst hat, wurde eine europaweit rechtsgültige digitale Identität für alle österreichischen Bürger:innen geschaffen. Diese kann mit verschiedenen Attributen verknüpft werden, etwa dem Führerschein. „Als ZT Kammer bemühen wir uns stark darum, dass das Attribut ‚Ziviltechniker:in‘ ebenfalls in die ID Austria integriert wird“, sagt Herbert Mühlburger.

„Dadurch können wir bei Behördenverfahren, wo man sich über die ID Austria anmeldet, offiziell als Ziviltechniker:in agieren, ohne dass man die Befugnis-Nachweise extra erbringen muss. Die Behörde wird unmittelbar auf die nötigen Ziviltechniker-Attribute zugreifen können. Dadurch werden wir integraler Bestandteil des eGovernments in Österreich.“

Die Bundeskammer arbeitet intensiv daran, dass sich das ZT-Verzeichnis als Register etabliert und die Ziviltechniker-Attribute per Schnittstelle direkt an die ID Austria liefert. „Wir haben dabei mit Dr. Arne Tauber, dem Generalsekretär des Zentrums für sichere Informationstechnologie A-SIT, einen sehr kompetenten Ansprechpartner zur Seite, der uns in dieser Frage pro bono berät“, sagt Mühlburger. Auch mit den für die ID Austria zuständigen Stellen, die im Finanzministerium angesiedelt sind, ist man bereits im Gespräch.

Ebenso soll der Zugang zum Urkundenarchiv für jede:n Ziviltechniker:in vereinfacht werden, der/die eine ID Austria hat. „Es



Architekt Martin Gruber,  
Stv. Vorsitzender Ressort Digitalisierung  
mit Dipl.-Ing. Michaela Ragošnič-Angst

gilt, die Barriere für die Nutzung des Urkundenarchivs zu senken. Derzeit braucht man eine Signaturkarte, ein Kartenlesegerät und drei Softwarepakete. Das könnte in Zukunft wegfallen“, erklärt Peter Skalicki-Weixelberger, der Vorsitzende des Ressorts Digitalisierung in der ZT Kammer. „Die Nutzung soll stattdessen rein webbasiert über einen Browser in Kombination mit der ID Austria ermöglicht werden.“

Parallel dazu soll auch die elektronische Signatur weiter ausgebaut werden. Die derzeitige eSign-Funktion ermöglicht es, Dokumente elektronisch zu signieren, wobei auch eine ansprechende ZT-Bildmarke am Dokument angebracht wird. „Wir wollen eSign aber auch die Beurkundung mittels ID-Austria ermöglichen“, so Skalicki-Weixelberger.

#### Single Sign-On & Fortbildungs-App

Bis es so weit ist, bietet der Einstieg über das Single-Sign-On-Portal (SSO) der Bundeskammer für Ziviltechniker:innen den einfachsten Zugang zu vielen Services, die im Kammerumfeld verfügbar sind. Dazu zählen unter anderem das Normenpaket und die Wissensplattform, die zentrale Informationen zum Kammergeschehen bietet.

Drei Viertel der aktiven Ziviltechniker:innen nutzen die SSO-Anmeldung bereits. Die erstmalige Aktivierung des SSO-Zugangs erfolgt über die Website [www.ziviltechniker.at](http://www.ziviltechniker.at). „Ohne SSO sind die Services nicht nutzbar“, sagt Peter Skalicki-Weixelberger. „Die Aktivierung ist aber sehr einfach. Wir ermuntern auch das ausständige Viertel der Kammermitglieder, sich den Zugang zu sichern.“



Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc  
Mitglied Ressort Digitalisierung,  
Delegierter zur Bundesfachgruppe  
Informationstechnologie

Eine wichtige Funktionalität, die über SSO genutzt werden kann, ist die Fortbildungs-App der ZT Kammer. Darin lassen sich die absolvierten Fortbildungen speichern, zu denen jeder Ziviltechniker:in gesetzlich verpflichtet ist. Dazu zählen u. a. Besuche von Workshops und Seminaren, Vortragstätigkeiten und die Tätigkeit als Funktär:in. „Die Fortbildungs-App

erleichtert es, Fortbildungen zu erfassen und bei Bedarf auszuweisen. Kolleg:innen, die zusätzlich gerichtlich beeidete Sachverständige sind, können auf die Fortbildungen in ihrer App verweisen und müssen sie nicht mehr doppelt vorlegen“, so Skalicki-Weixelberger.

#### Neues vom Elektronischen Akt (ELAK)

Im Rahmen der E-Government-Kooperation zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden (BLSG) läuft über die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen ein Projekt zur elektronischen Beantragung von Forstbescheiden im Zuge von Grundstücksteilungen. Das System basiert auf den Schnittstellen der E-Government-Kooperation BLSG. Auf Seiten der Kammer wurde das [zt.archiv](http://zt.archiv) um die Erfassung von Antragsdaten und den Zugriff auf die Urkunden über PVP (Portalverbundprotokoll) erweitert. Nach dem erfolgreichen Probelauf der „Antragsdrehscheibe“ für Forsteinreichungen im Land Kärnten seit Herbst 2023 wird der Probetrieb für Forsteinreichungen 2024 auf die Forstbehörden der Steiermark ausgeweitet. Zusätzlich wird gemeinsam mit den Softwareanbietern der Gemeinden die Einreichungen nach § 45 bzw. § 47 ROG 2024 in einem Testbetrieb umgesetzt. Nach Abschluss dieser Projektphase würden bei der

Erstellung eines Teilungsplans dann sowohl der Bescheid der Bundesbehörde (BEV), jener der Landesbehörde (Forstreferat) und jener der Gemeinde in einem rein digitalen Prozess erstellt werden und könnte via Notar bis zum Grundbuch vollständig digital durchlaufen.

Auch im Rahmen von Baubewilligungsverfahren will die öffentliche Hand die Digitalisierung vorantreiben. Dazu wurde im Sommer 2023 von der Arbeitsgruppe „Nachhaltiges Bauen“ der TU Graz ein Bericht über die Digitalisierung von Baubewilligungsverfahren vorgestellt. Ziel des Projekts war es, die Grundlagen für die Implementierung von digitalen Ablaufprozessen zu erarbeiten und zu evaluieren. Dafür wurden die Ist-Prozesse in den Baubewilligungsverfahren der Stadt Graz und der Gemeinde Stainach-Pürgg erhoben und evaluiert. Das Resümee der TU-Projektleiter: „Langfristig wird die Einführung eines Webportals als alleinige Schnittstelle für die digitale Einreichung vorgeschlagen. So können für die Bauwerber hilfreiche Planungsunterlagen zugänglich gemacht, aber auch gleichzeitig der interne Aufwand für die Bearbeitung durch Mitarbeiter reduziert werden.“ Die ZT Kammer war gemeinsam mit der Stadt Graz, der Gemeinde Stainach-Pürgg und der buildingSMART Austria am TU-Projekt beteiligt.

SCAN & VIEW



#### Projektergebnisse

Digital Submission  
– Aufbereitung von  
Planungs- und Entscheidungsprozessen, Digitalisierung von Baubewilligungsverfahren

Damit eine Baubewilligung und andere Einreichungen vollständig digital bearbeitet werden können, braucht es auch die Änderung in den entsprechenden Materiegesetzen. „Derzeit ist noch in vielen Gesetzen festgehalten, dass die Pläne gestempelt, gesiegelt und in dreifacher Ausfertigung in Papierform abgegeben werden müssen“, sagt Skalicki-Weixelberger. „Diesbezüglich sind wir mit allen Behörden im Gespräch, dass die entsprechenden Vorschriften an die künftige digitale Einreichung angepasst werden.“

#### Ressort Digitalisierung

Architekt Dipl.-Ing. Dr.techn. Martin Emmerer  
Architekt Dipl.-Ing. Martin Gruber (Stv. Vorsitz)  
Dipl.-Ing. Josef Moser  
Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc  
Dipl.-Ing. Valentin Schuster  
Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz  
Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger (Vorsitz)  
Dipl.-Ing. Gustav Spener  
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

## Jetzt BIM-fit werden!

Immer mehr Auftraggeber verlangen bei ihren Ausschreibungen die BIM-gestützte Planung und Projektabwicklung. So ist etwa bei ÖBB-Projekten ab 2024 die Einreichung von BIM-Unterlagen verpflichtend. Aber auch bei zahlreichen anderen Projektvergaben werden BIM-Modelle bereits als Bestbieterkriterium definiert. „Bei BIM geht es nicht nur darum, dass sich kontrollieren lässt, ob ein Bauwerk antragskonform errichtet wurde, sondern es zielt auch auf den Betrieb und die künftige Recyclebarkeit des Bauwerks ab“, sagt Peter Skalicki-Weixelberger. „In Zukunft wird BIM auch in der Raumplanung eine immer größere Rolle spielen. So gibt es etwa von der Stadt Klagenfurt einen digitalen Zwilling, anhand dessen die Grünraumplanung gemacht wird.“

BIM erfordert eine neue prozessorientierte und digitalisierte Arbeitsweise – daher bietet die ZT Kammer in Kooperation mit dem Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft der TU Graz die Fortbildungsreihe „Mach dich BIM-fit!“ im [zt.forum.at](http://zt.forum.at).

## Einheitliche Domains der ZT Kammern

Die Webadressen der österreichischen ZT-Kammerorganisationen werden einheitlicht. Die ZT Kammer für Steiermark und Kärnten ist bereits auch unter [sued.zt.at](http://sued.zt.at) erreichbar. Die Bundeskammer hat die Domain „[zt.at](http://zt.at)“, unter der im Jahr 2024 eine einheitliche Landingpage für die Bundeskammer und alle Länderkammern aufgesetzt wird. Dadurch wird nicht nur nach außen hin der einheitliche Auftritt der Bundeskammer und Länderorganisationen verstärkt, sondern auch für die Mitglieder sollen die Kammer-services noch einfacher zugänglich werden. Nicht betroffen von der Umstellung sind bis auf Weiteres die von der ZT Kammer vergebenen E-Mail-Adressen.

# Berufsbilder im Wandel

Die Welt befindet sich im Umbruch. Gerade als Ziviltechniker:innen können wir nicht beim Status quo verharren. Wir müssen auch unser eigenes berufliches Umfeld an die Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft anpassen. Daher wurde das Ressort „Berufsbild Ziviltechniker:innen“ in der ZT Kammer ins Leben gerufen.

Das neue Ressort konstituierte sich im Frühjahr 2023. Zwölf Kammermitglieder aus beiden Sektionen arbeiten daran, Weichen für die Zukunft zu stellen. Wie soll sich der Berufsstand der Ziviltechniker:innen positionieren, um den Nachwuchs zu stärken? Welche neuen Berufsbilder werden auf uns zukommen? Wie steht es um die Work-Life-Balance von uns und unseren Mitarbeiter:innen? Und wie nehmen wir die gesellschaftlichen Entwicklungen – Stichwort Diversität – in unser Selbstverständnis als Ziviltechniker:innen auf?

Das sind die Kernfragen, mit denen sich das Ressort „Berufsbild Ziviltechniker:innen“ im Jahr 2023 befasst hat. Als Ergebnis des Diskussionsprozesses wird in den nächsten Monaten ein Positionspapier verabschiedet, das Antworten auf



die genannten Fragen skizziert und die Richtung für unsere künftige Tätigkeit im Ressort vorzeichnet.

## Warum das „Ressort Berufsbild Ziviltechniker:innen“ ins Leben gerufen wurde

Unsere Welt befindet sich im radikalen Wandel. Es entstehen enorme Herausforderungen, bedingt durch die Klimaveränderung, geänderte sicherheitspolitische Situationen und das Bewusstsein, dass unsere Ressourcen endlich sind. Gefragt sind Visionen und Strategien, mit diesen Veränderungen umzugehen. Als Ziviltechniker:innen wollen wir das Heft des Handelns in die Hand nehmen. Wer wüsste besser um die Qualitäten unseres Berufsstandes und seine Bedeutung für die Zivilgesellschaft Bescheid? Wer außer uns kann besser beurteilen, welche Themen und Aspekte unseres Berufszugangs und unserer Berufsausbildung beachtet werden müssen, um das österreichische Erfolgsmodell „Ziviltechniker:in“ erfolgreich in die Zukunft zu führen?

## Unsere Position im Hinblick auf Studium und Weiterbildung

Die inhaltliche Basis, um eine Befugnis als Ziviltechniker:in zu erlangen, ist ein fundiertes naturwissenschaftliches oder technisches Hochschulstudium und eine mindestens dreijährige Berufspraxis im entsprechenden Feld. Es ist uns ein besonderes Anliegen, die praktischen Anforderungen, wie sie uns im Berufsalltag als Ziviltechniker:innen laufend begegnen, in den Curricula der jeweiligen Studien abgebildet zu wissen. Dies umfasst die Vermittlung von technischen, ethischen, rechtlichen und unternehmerischen Kompetenzen sowie vor allem die immer wichtigere Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit. Auf diese Weise soll Studienabsolvent:innen auch die Berufsoption nahegebracht werden, ein eigenes ZT-Büro zu gründen und damit unmittelbar zur verant-

wortungsvollen Gestaltung unseres Lebensraums und unserer Gesellschaft beizutragen.

In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Hochschulfakultäten wollen wir den Studierenden vermitteln, was nach ihrem Abschluss in der Berufswelt auf sie zukommt und welche Rolle sowie gesellschaftliche Verantwortung sie dabei haben. Speziell in der Architektur sollen sie erfahren, was es bedeutet, Projekte umzusetzen und damit einen wesentlichen gesellschaftlichen und baukulturellen Mehrwert zu generieren. Daher unterstützen wir die Forderung, dass praxisnahe und interdisziplinäre Bildung auf Basis von Berichten und Projekten praktizierender Ziviltechniker:innen oder deren Mitarbeiter:innen (besonders auch als aktiv Lehrende) einen wesentlichen Bestandteil der (Aus-) Bildung darstellen soll.

Das Hochschulstudium sollte nicht primär dem theoretischen Wissenszuwachs, sondern der gemeinsamen Anwendung bzw. Umsetzung von Wissen dienen. Gefragt ist kritisches und systemisches Denken, und gefragt sind eigenständige, kreative Absolvent:innen, die mit Verantwortung ihre Leistungen und ihr Wissen im Dienst für die Gesellschaft einbringen.

Im Rahmen unserer eigenen gesetzlichen Fortbildungsverpflichtung halten wir unser Wissen und unsere Kenntnisse stets am Stand der Technik. In Akademien und Foren ermöglichen wir unseren Mitgliedern und ihren Mitarbeiter:innen, thematisch relevante Aus- und Weiterbildungen zu absolvieren. Dies ist der Garant für die gesetzlich verankerte inhaltliche Qualität unserer Leistungen.

## So sprechen wir junge Menschen an

Wir wollen jungen Menschen die Begeisterung für den Beruf und die Aufgaben als Ziviltechniker:in vermitteln. Daher unterstützen

Architektin Dipl.-Ing. Eva Maria Hierzer  
Vorsitzende Ressort Berufsbild  
Ziviltechniker:innen



wir mediale Kampagnen und werden auch weiterhin vor Ort auf Messen und in Forschungs- und Bildungseinrichtungen präsent sein, um potenzielle Interessent:innen frühzeitig über die Karrieremöglichkeiten als Ziviltechniker:in zu informieren. Die ZT Kammer fördert auch den Erfahrungsaustausch und die gegenseitige Unterstützung unter neuen Mitgliedern. Dazu wurde die Initiative ZT-new:comer gegründet, in der sich engagierte Neueinsteiger:innen vernetzen, auf Augenhöhe austauschen und ihre Ideen einbringen, um die ZT Kammer zeitgemäßer zu gestalten. Diese Initiative übernimmt schon jetzt einen vitalen Part im Ressort „Berufsbild Ziviltechniker:innen“.

## Warum wir die Berufsbilder weiterentwickeln müssen

Wir sehen die Notwendigkeit der permanenten Weiterentwicklung der Berufsbilder, um den Herausforderungen einer immer komplexer werdenden Arbeitswelt gerecht zu werden. Schon jetzt sind wir in der Lage, Fähigkeiten und Kenntnisse in unsere Abläufe zu integrieren, die vor wenigen Jahren noch reines Spezialist:innentum verlangt hätten – Beispiel Digitalisierung. Auch lässt sich beobachten, dass in den technischen Ausbildungen das Bewusstsein dafür gestärkt werden muss, dass prinzipiell Absolvent:innen aller technisch-naturwissenschaftlichen Studienrichtungen die Ziviltechniker:innenprüfung ablegen

und als Ziviltechniker:in vereidigt werden können. Jetzt schon und auch in Zukunft wird es neue Aufgabengebiete geben (z. B. IT-Sicherheit, ReUse und Recycling in der Bauwirtschaft oder Einsatz von künstlicher Intelligenz), die den Grundsätzen der Ziviltechniker:innen – Qualität, Verantwortung und Unabhängigkeit – entsprechen und somit auch neue ZT-Befugnisse werden können. Gleiches gilt für die angestrebte Energiewende bzw. Klimaneutralität oder die Anforderungen, die ein geändertes Klima mit sich bringt und die viele Bereiche und Befugnisse der Ziviltechniker:innen bereits jetzt betreffen und auch zukünftig betreffen werden. Es wird daher für alle unsere Mitglieder nötig sein, sich entsprechend zu positionieren, um zukünftig am Markt bestehen zu können. Diese Veränderungen betreffen Architekt:innen und Bauingenieur:innen, die nach neuen Grundsätzen planen und bauen müssen, genauso wie Kolleg:innen im Bereich Landschaftsplanung, aber auch Maschinenbau und Elektrotechnik, die sich die geänderten Technologien im Bereich der Energieerzeugung, -speicherung und -bereitstellung aneignen müssen. Die systemübergreifende Integration all dieser Komponenten mittels Internet of Things (IoT) und Echtzeitregelungen wird in Zukunft ein Betätigungsfeld für Ziviltechniker:innen darstellen. All die genannten Aspekte werden zu neuen naturwissenschaftlich-technischen Studien an Universitäten und Fachhochschulen und in der Folge zu neuen Befugnissen führen, die bereits jetzt angesprochen werden müssen.

#### New Work und neue Zusammenarbeitsmodelle

Wir setzen uns für eine Arbeitskultur ein, die in unserem Selbstverständnis schon immer auf Verlässlichkeit, Qualitätsbewusstsein und Eigenverantwortung basiert. In unserem Umfeld können wir zwei widersprüchliche Tendenzen beobachten: zum einen die Tendenz zu erhöhtem Termin- und Kostendruck auf Auftraggeber:innenseite, zum

anderen der Wunsch nach ausgewogener Work-Life-Balance aufseiten der Ziviltechniker:innen und ihren Arbeitnehmer:innen. Um in diesem Spannungsfeld unternehmerisch bestehen zu können, setzen wir uns für folgende Ziele ein:

- Die faire und angemessene Bezahlung für unsere Expertise und Leistungen sowie die Expertise und Leistungen unserer Mitarbeiter:innen. Wir unterstützen daher die beste Vergabe von Projekten und grenzen dies deutlich von der billigsten Vergabe und wirtschaftlich unrealistischen Dumpingangeboten ab.
- Faire und angemessene Terminpläne für eine qualitätsvolle Umsetzung von Projekten – ohne dabei Gefahr zu laufen, gesetzliche (insbesondere arbeitsrechtliche) Bestimmungen bei der Leistungserbringung zu unterwandern.
- Die Vereinbarkeit des Berufs mit Familie und Gesundheit sowie mit der Verpflichtung zu Fort- und Weiterbildungen bzw. Forschungsarbeit für uns und unsere Mitarbeiter:innen. Dazu tragen flexible Arbeitszeiten, Homeoffice-Möglichkeiten und gesundheitsförderliche Aktivitäten bei.

Das übergeordnete Ziel dieser Forderungen sind faire und angemessene Arbeitsbedingungen für uns und unsere Mitarbeiter:innen, die unseren Qualifikationen, unserer Expertise und der besonderen zivilgesellschaftlichen Bedeutung unserer Leistungen Rechnung tragen. Nur durch eine angemessene Honorierung der Arbeit der Ziviltechniker:innen ist die gesetzlich festgeschriebene Unabhängigkeit unseres Berufsstandes realisierbar.

#### Die Vielfalt der Ziviltechniker:innen

Bis heute sind technische Berufe männliche Domänen. Und nach wie vor haben weit mehr Männer als Frauen eine Befugnis als Ziviltechniker:in inne. Als Berufsvertretung unterstützen wir alle Bemühungen, damit Frauen dieselben Chancen wie männliche Kollegen haben, um

ein erfolgreiches ZT-Büro zu führen – so etwa dezidiert im Ausschuss Ziviltechniker:innen (s. Beitrag auf S. 78). Es müssen geschlechterspezifische Barrieren zum Berufszugang erkannt, angesprochen und abgebaut werden. Dies fängt bei der Bildung an, geht über die Ausbildung der Mitarbeiter:innen in den ZT-Büros zu zukünftigen Ziviltechniker:innen und betrifft im Konkreten auch die ZT-Prüfungsvorbereitungskurse. Diese müssen in Bezug auf die Gleichstellung und Vereinbarkeit zwischen Fortbildung, Beruf und Familie evaluiert und angepasst werden. Generell gilt es, die für die Erlangung der ZT-Mitgliedschaft erforderliche Berufspraxis – Projektleitung, Baustellenerfahrung etc. – für alle gleichermaßen, d. h. geschlechtsunabhängig und im Einklang mit Beruf und Familie, zu ermöglichen.

Zudem bemühen wir uns um eine größere Diversität innerhalb unserer Berufsgruppe. Wir wollen bewusst die Aufmerksamkeit auf die soziale und kulturelle Vielfalt der Ziviltechniker:innen lenken und treten für eine diversere Besetzung von Jurys, Gremien, Podien etc. ein. Für uns ist es selbstverständlich, dass Herkunft, Geschlechtsidentität oder Hautfarbe von Ziviltechniker:innen oder Mitarbeiter:innen in ZT-Büros keine Gründe zur Diskriminierung sein dürfen. Wir sind davon überzeugt, dass eine vielfältige Berufsgruppe die Qualität unserer Arbeit und das Ansehen unseres Berufsstandes stärkt.

#### Ressort Berufsbild Ziviltechniker:innen

Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer  
Architektin Dipl.-Ing.  
Eva Maria Hierzer (Vorsitz)  
Architektin Dipl.-Ing. Sonja Hohengasser  
Dipl.-Ing. Julius Hübner, BSc  
Dipl.-Ing. Dr.techn. Jörg Koppelhuber  
Dipl.-Ing. Florian Krall (Stv. Vorsitz)  
Architektin Dipl.-Ing. Nina Kuess  
Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer  
Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc  
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky  
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther  
Dipl.-Ing. Dr.techn. Michael Werkl

## Erfahrungsaustausch auf Augenhöhe



Bei den ZT-new:comer-Treffen in der Steiermark und Kärnten geht es um Themen, die alle jungen und angehenden Ziviltechniker:innen beschäftigen. Darüber hinaus werden berufliche Netzwerke aufgebaut und Kontakte auf Augenhöhe geknüpft.

#### ZT-new:comer Steiermark

„Um was geht's?“ stand auf der Begrüßungsfolie des ersten ZT-new:comer-Treffens am 30. März 2023 in der ZT Kammer in Graz, und die Antworten wurden auch gleich mitgeliefert:

- neue Ideen
- frischer Wind
- Erfahrungsaustausch auf Augenhöhe
- Wege in die Selbstständigkeit
- neues interdisziplinäres Netzwerk
- spannende Vorträge und Diskussionen

... und das zu Themen, die die Teilnehmer:innen selbst bestimmen. Und so standen nach dem ersten Kennenlernen im März beim zweiten ZT-new:comer-Stammtisch im Juni in Graz die Themen Steuern, Gesellschaftsformen, Haftungen und rechtliche Aspekte beim Start als Ziviltechniker:in im Mittelpunkt. Fachliche Inputs dazu lieferten die Steuerberaterin Bettina Lampeter-Binder und der Rechtsanwalt Daniel Heitzmann. Zwischen 15 und 25 Interessierte – in der Regel junge sowie angehende Ziviltechniker:innen – haben sich zu den Treffen jeweils eingefunden.



ZT-new:comer Treffen in Klagenfurt



ZT-new:comer Treffen in Graz

Im November 2023 gab es einen dritten steirischen Stammtisch zum Thema „New Work“, Untertitel: „Fachkräftemangel, Nachwuchs, Arbeitsmodelle & Work-Life-Balance“. Dazu gab es einen Impulsvortrag von Markus Kummer von der TU Graz. Er präsentierte eine aktuelle Studie, welche die beruflichen Erwartungen von HTL-Schüler:innen und TU-Studierenden mit den Anforderungen und Erwartungen von Führungskräften aus Bauunternehmen verglich. Dabei zeigen sich zum Teil sehr divergierende Ansichten zwischen dem Nachwuchs und dem Arbeitsmarkt. In den klassischen technischen Berufen ist nicht die Bezahlung der Knackpunkt, vielmehr spielen Flexibilität und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für junge Techniker:innen eine große Rolle. Den gemütlichen Ausklang der Veranstaltung genossen die Teilnehmer:innen bei Kastanien und Sturm.

„Auch im Zuge der Vorbereitungsseminare für die Ziviltechni-

ker:innenprüfung machen wir auf die ZT-new:comer-Treffen aufmerksam. Daher ist das Interesse an den Treffen auch recht groß“, sagt Michael Werkl von der steirischen ZT-new:comer-Gruppe. „Der Bedarf, sich am Anfang der Berufstätigkeit ein Netzwerk aufzubauen, ist definitiv da. Außerdem gibt es immer wieder Fragen, die über die Themen der Vorbereitungsseminare hinausgehen. Und der Erfahrungsaustausch bei den ZT-new:comern findet auf Augenhöhe statt. Da redet es sich leichter.“

Ganz oben auf der Agenda für die steirischen ZT-new:comer-Treffen 2024 steht das Thema Honorargestaltung, aber auch Marketing, PR und Social Media sind Gebiete, die den ZT-Nachwuchs sehr stark beschäftigen.

#### ZT-new:comer Kärnten

In Kärnten ist der Aufbau eines beruflichen Netzwerkes für junge und angehende Ziviltechniker:innen

besonders wichtig. „Wenn man nach Jahren des Studiums nach Kärnten zurückkehrt, fehlen einem erst einmal die Kontakte, die man sich beim Studieren in Graz oder Wien aufgebaut hat“, sagt Architekt Andreas Jaklin, der die Aktivitäten der Kärntner ZT-new:comer koordiniert. „Der Ausgangsgedanke für die Treffen war es, die Kontakte zur Kammer – also zu anderen Architekt:innen und Zivilingenieur:innen – und auch die Infos, die die Kammer bereitstellt, den Kolleginnen und Kollegen niederschwelliger zu vermitteln.“

2023 trafen sich die Kärntner ZT-new:comer vier Mal, und zwar im Februar und Oktober im zt:haus Kärnten in Klagenfurt sowie Anfang Mai zum Frühlingsfest im Klagenfurter Goethepark und im Dezember bei einem weihnachtlichen Umtrunk. „Bei den Treffen werden vorab die Themen nicht festgelegt, sondern wir gestalten die Zusammenkünfte ganz offen“, erzählt Andreas Jaklin.



ZT-new:comer Workshop in Klagenfurt



„Während der Vorstellungsrunde kommen die Fragen und Anliegen der Kolleg:innen zur Sprache. Die Kommunikationsexpertin Kristin Pan moderiert dann den offiziellen Teil.“ Wichtige Themen 2023 waren etwa der Aufbau eines eigenen Büros, der Aufbau von möglichen Partnerschaften, aber auch organisatorische Tätigkeiten aus dem täglichen Geschäft. Der gewählte Open-Space-Ansatz bei den ZT-new:comer-Treffen begünstigt den offenen Austausch über die Anliegen der jungen und angehenden Kammer-Mitglieder.

Das Frühlingsfest im Mai war ganz dem Austausch zwischen den ZT-Generationen gewidmet. Unter dem Motto „Wir wollen Generationen zusammenbringen“ begrüßten Vizepräsidentin Barbara Frediani-Gasser sowie Andreas Jaklin und Michael Lammer die zahlreichen Gäste. ZT-new:comer Georg Riesenhuber hatte die Einladung zur Veranstaltung gestaltet. „Es war sogar ein Kollege aus Wien

da, der meinte, dass derartige Treffen in der Bundeshauptstadt fehlen würden“, erzählt Jaklin. ZIG-Kammermitglieder nutzen die Gelegenheit, sich zu vernetzen, sich persönlich kennenzulernen und Ideen auszutauschen. „Das ist bei uns besonders wichtig, denn anders als in der Steiermark, wo sich das Geschehen sehr auf Graz konzentriert, sind die Mitglieder in Kärnten gleichmäßig über das ganze Bundesland verstreut, und man sieht sich in der Regel nicht sehr oft.“

#### Das ZT-new:comer-Team Steiermark & Kärnten

Architektin Dipl.-Ing. Eva Maria Hierzer  
Dipl.-Ing. Julius Hübner, BSc  
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin  
Dipl.-Ing. Dr. techn. Jörg Koppelhuber  
Dipl.-Ing. Florian Krall  
Architektin Dipl.-Ing. Nina Kuess  
Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc  
Dipl.-Ing. Dr. techn. Michael Werkl

#### ZT-new:comer Treffen Termine 2024

##### Steiermark

- 20. März 2024
- 13. Juni 2024
- 24. Oktober 2024

##### Kärnten

- 21. Februar 2024
- 24. Mai 2024 (Fest)
- 16. Oktober 2024



# Stadt der Frauen

Architektin Dipl.-Ing. Bettina Dreier-Fiala  
Vorsitzende Ausschuss Ziviltechnikerinnen



Ausstellung „Frauen bauen Stadt“ / Architektur Haus Kärnten

Architektinnen und Zivilingenieurinnen planen. Aber wie planen und bauen sie und welche besonderen Herausforderungen haben sie zu bewältigen? Antworten darauf gab es bei den Ziviltechnikerinnentagen 2023 unter dem Motto **anotHERVIEWture**.

Geladen hatte der Ausschuss der Ziviltechnikerinnen der Bundeskammer und unter der Leitung von Architektin Bettina Dreier-Fiala trafen sich mehr als 30 Ziviltechnikerinnen vom 22. bis 24. Juni in Klagenfurt, um das Thema „Frauen planen und bauen“ zu diskutieren, sich grundsätzlich fachlich auszutauschen und natürlich zum Netzwerken. Wie stark das Thema Frau in der Architektur auch und gerade in Kärnten präsent ist, zeigte sich bei einem Besuch im Architektur Haus Kärnten mit seinen Schwerpunkten „Frauen bauen“ und „Pionierinnen in der Architektur“, in denen der Fokus insbesondere auf Kärntner Architektinnen gelegt wurde, die das Stadtbild revolutionär mitgeprägt haben. In diesem Rahmen gab es eine ungewöhnliche und faszinierende Führung durch die Stadt.

Unter Begleitung von Schauspielerinnen unternahm man eine inszenierte Spurensuche durch die Frauengeschichte und Architektur von Klagenfurt unter dem Namen „Stadt der Frauen“. Die Architektur-Entdeckungsreise durch die Kärntner Landeshauptstadt ging weiter mit Fachexkursionen zu bemerkenswerten architektonischen Projekten unter fachkundiger Begleitung von Architektinnen wie Barbara Abel, Barbara Frediani-Gasser, Stefanie Murero, Eva Rubin, Klaudia Ruck und Yvonne Scheiber.

**anotHERVIEWture AWARD 2024 – anmelden oder einfach netzwerken**

Frauen in der Architektur und Baubranche sind auf dem Vormarsch, nicht nur in Kärnten. Damit diese



Landesmuseum Kärnten von Winkler Ruck Architekten



Sparkasse Klagenfurt von MURERO BRESCIANO architektur



Diskussionsrunde im Architektur Haus Kärnten als geführtes Gespräch mit Christine Zwingl, Katja Schechtner und Wojciech Czaja



Volksschule Landskron von frediani-gasser architettura



Architektin Bettina Dreier-Fiala Wanderausstellung „Ziviltechnikerinnen gestalten Zukunft“



Musikschule Klagenfurt von Eva Rubin

positive Entwicklung weitergeht und in der Öffentlichkeit entsprechend wahrgenommen wird, gibt es den anotherviewture AWARD, der auch 2024 wieder Frauen im Zivilingenieurwesen und der Architektur beziehungsweise deren Arbeit einer breiten Öffentlichkeit vorstellt. Das vorrangige Ziel dieses Preises ist es, das Bewusstsein für den weiblichen Beitrag in diesem Bereich zu schärfen, Vorbilder aufzuzeigen und das Berufsfeld in Richtung Gleichberechtigung und Diversität weiterzuentwickeln. Hier werden die nationale und interna-

tionale Architektin des Jahres von einer renommierten internationalen Jury gesucht, ebenso die nationale Nachwuchshoffnung sowie die beste Ingenieursleistung national oder international (s. Infokasten). Weil Spitzenleistungen auch dokumentiert werden müssen, ist der Internetauftritt anotherviewture um eine Archiv- und Dokumentarfunktion erweitert worden. Ab sofort finden Sie hier Architektinnen und Zivilingenieurinnen aus Österreich und dem Rest der Welt inklusive Informationen zur Person und Wirken sowie deren wichtigsten Projekte.

### Location für die Wanderausstellung gesucht!

Die Wanderausstellung „Ziviltechnikerinnen gestalten Zukunft“ mit den bemerkenswertesten Arbeiten heimischer Planerinnen wurde vom Ausschuss der Ziviltechnikerinnen 2016 ins Leben gerufen und war schon in ganz Österreich und im Ausland zu sehen. Aufgrund des großen Erfolgs wird die Wanderausstellung um neue Projekte ergänzt. In mehr als 100 ausführlichen Projektinformationen werden die hervorragenden

Leistungen der Ziviltechnikerinnen dokumentiert und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Nun soll eine neue Tour folgen. Deshalb werden noch Ausstellungsplätze in ganz Österreich gesucht, in denen die Wanderausstellung in physischer Form oder als digitale Präsentation gezeigt werden kann. Das können klassische Ausstellungsräume sein, aber auch stark frequentierte öffentliche Orte, an denen die Menschen mit den hervorragenden Leistungen der Ziviltechnikerinnen durch digitale Präsentationen mit Beamern oder

Monitoren in Berührung kommen können. Kontakt über die Kammer der Ziviltechniker:innen.

### Ziviltechnikerinnen

Architektin Dipl.-Ing. Bettina Dreier-Fiala (Vorsitz)  
Architektin Dipl.-Ing. Eva Gyüre (Stv. Vorsitz)  
Architektin Dipl.-Ing. Eva Maria Hierzer  
Dipl.-Ing. Rafaela Rothwangl  
Architektin Dipl.-Ing. Igljka Rafaelova Seitz  
Architektin Dipl.-Ing. Birgit Wadlegger  
Architektin Dipl.-Ing. Astrid Wildner-Kerschbaumer

## anotherviewture AWARD 2024

### Kategorien:

- Architektin des Jahres
- Aufstrebende Architektin des Jahres (zum Zeitpunkt der Einreichung unter 40 Jahre)
- Nationale/Internationale weibliche Ingenieursleistung des Jahres
- Internationale Architektin des Jahres

### Zeitplan:

Einreichfrist: 31.03.2024 – 30.06.2024  
Jurysitzung: 04.10.2024  
Award-Verleihung: 24.10.2024

### Werden Sie Sponsor des anotherviewture AWARD!

Inbegriffen ist die Darstellung Ihrer Organisation und Ihres Logos auf unseren Publikationen sowie eine Einladung zur Verleihung des anotherviewture AWARD

SCAN & VIEW



Webseite

[anotherviewture.at](http://anotherviewture.at)

## anotherviewture ARCHIV

Werden Sie Teil des Netzwerkes und machen Sie sich sichtbar!

Wenn Sie eine weibliche Fachkraft sind, freuen wir uns auf Ihre Anmeldung.

SCAN & VIEW



Webseite

[anotherviewture.at/women](http://anotherviewture.at/women)

# Updates für Ausbildung & Wording



Neue Technologien haben in den vergangenen Jahrzehnten zu einem Wandel im Vermessungswesen geführt. Das schlägt sich nun auch im Lehrplan für die Lehrlingsausbildung und in der neuen Richtlinie für das Straßenwesen (RVS 06.01.11 – Vermessungswesen und Geoinformation) nieder.

1998 wurde der Lehrberuf „Vermessungstechniker“ in Österreich eingeführt. In den letzten 25 Jahren hat sich technisch und methodisch vieles weiterentwickelt. Daher hat die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen gemeinsam mit der Wirtschaftskammer und dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV) die Lehrlingsausbildung 2023 auf komplett neue Beine gestellt.

„Es war höchste Zeit, auf neue Technologien, Instrumente und Methoden einzugehen – von der Nutzung von GPS-Satellitendaten bis hin zu BIM“, sagt Peter Skalicki-Weixelberger, der auch in der Bundesfachgruppe Vermessungswesen aktiv ist. Im Zuge der Erstellung des neuen Lehrplans wurde zudem das Berufsbild angepasst: Bisher gab es zwei Lehrberufe – einen für Vermessungswesen, einen für Geoinformation, für die man sich vor Antritt der Lehre entscheiden musste. Skalicki-Weixelberger: „Diese beiden Lehrberufe wurden jetzt in einer sogenannten Schwerpunktslehre zusammengeführt, und man kann sich im Zuge der Ausbildung auf eine der beiden Richtungen spezialisieren. Der neue Ausbildungsplan tritt voraussichtlich ab Herbst 2024 in Kraft.“

## Österreichischer Geodätentag in Steyr

Die Förderung des Fachkräftenachwuchses war auch einer der Schwerpunkte des 14. Österreichischen Geo-

dätentages im Mai in Steyr, den die Österreichische Gesellschaft für Vermessung und Geoinformation (OVG) alle drei Jahre veranstaltet. Beim heurigen Branchentreffen kamen rund 500 Teilnehmer:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft, den freien Berufen und dem öffentlichen Dienst zusammen. Die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen war mit einem Messestand vertreten. Im Mittelpunkt der Fachvorträge standen Beiträge der Geodät:innen zu Nachhaltigkeit und Klimawandel sowie neuen Technologien und künstlicher Intelligenz. „Erstmals seit der Pandemie hatte man wieder Gelegenheit, im persönlichen Austausch vor Ort zusammenzukommen, und dieser soziale Aspekt war ebenfalls sehr wichtig“, berichtet Peter Skalicki-Weixelberger. Der 15. Österreichische Geodätentag wird 2026 in Wien stattfinden.

## Internationaler GIS-Tag in Graz

Am 15. November 2023 wurde nach der Coronapause wieder der Internationale GIS-Tag an der Universität Graz begangen. Den „Global GIS-Day“, der auf die Bedeutung der Geoinformationssysteme aufmerksam machen will, gibt es seit 1999. Am Grazer GIS-Tag an der Karl-Franzens-Universität beteiligten sich neben der ZT Kammer u. a. die Stadt Graz, die TU Graz, die Universität Graz, das Land Steiermark und der österreichische Dachverband für Geographische Information AGEO. „Es waren über 20 Stationen eingerichtet, wo Schüler:innen erleben konnten, wie in der Praxis mit GIS-Daten umgegangen wird“, erklärt Peter Skalicki-Weixelberger. „So wurde z. B. ein Vermessungspunkt markiert, wo die Schüler die Genauigkeit der GPS-Daten ihrer Handys kontrollieren und sehen konnten, wie weit ein im Smartphone integrierter GPS-Empfänger von einem hochpräzisen professionellen Instrument abweichen kann. Außerdem wurde das Messprinzip der Handy-Navigation erklärt.“

Am GIS-Tag 2023 nahmen rund 160 Schüler:innen aus der ganzen Steiermark teil. Ihnen wurden sowohl die Lehrlingsausbildung als auch die facheinschlägigen Studienangebote vorgestellt.

## Anpassung der RVS

Was bei den Ziviltechniker:innen allgemein das Leistungsmodell LM ist, ist im Vermessungswesen die Richtlinie und Vorschrift für das Straßenwesen RVS 06.01.11, die das Leistungsbild festhält. Die RVS wird aktuell überarbeitet. „Es sollen auch hier digitale Neuerungen, Computer Vision, Mustererkennung und andere KI-Anwendungen etc. berücksichtigt werden“, sagt Peter Skalicki-Weixelberger.

Dem Vorstandsmitglied der Sektion Zivilingenieur:innen der ZT Kammer ist es wichtig, dass in Gesetzen und Richtlinien zeitgemäße Begriffe aufgenommen werden. Er illustriert es an einem Beispiel: „In der Vermessung gibt es die Lage- und Höhenaufnahme für die 2D- und 3D-Abbildung. Dazwischen gibt es die 2 ½-Variante, bei der man die Höhe nicht wirklich darstellt, sondern diese im Plan bei jedem Punkt als Zahlenwert eingetragen hat. Diese Darstellung wird obsolet, wenn man BIM hernimmt, denn hier müssen die BIM-Daten herangezogen werden. Das neue RVS-Modell wird solche neuen Entwicklungen berücksichtigen.“ Skalicki-Weixelbergers Fazit: „Wir sollten in allen Bereichen die Begriffe und Regelungen zeitgemäß halten – ob bei der Überarbeitung der RVS, der Neuregelung der Lehrlingsausbildung oder auch beim Außenauftritt als ZT Kammer. Es gilt, zeitgemäß zu kommunizieren.“

## Steiermärkisches Baugesetz

Im Zuge der aktuellen Novellierung 2023 wurden die bereits im letzten Jahr in des Baugesetz aufgenommenen Erweiterung im § 22 und § 38 hinsichtlich der „zivilrecht-



DI Peter Skalicki-Weixelberger  
Obmann Fachgruppe Vermessungswesen

lich gesicherten Grenze“ und der „Einmessverpflichtung“ gemeinsam mit Vertreter:innen der Landesregierung, des BEV, der Stadt Graz und des Gemeindebundes nachgeschärft.

## Digitale Einreichung

Im Rahmen der E-Government-Kooperation zwischen Bund, Ländern, Städten und Gemeinden (BLSG) läuft über die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen ein Projekt zur elektronischen Beantragung von Grundstücksteilungen und Planeinreichungen. Der bereits realisierte Workflow für das Ansuchen um Teilungsbewilligung bei der Forstbehörde in Kärnten wurde nach der Neuaufstellung der Kärntner Landes-EDV nach dem Hackerangriff auf die Landes-Server im Sommer 2023 wieder aufgenommen und der Testbetrieb in der Steiermark positiv gestartet. Weitere Details dazu siehe im Bericht des Ressorts Digitalisierung.

## Fachgruppe Vermessungswesen

Baurat h.c. Dipl.-Ing. Gerald Fuxjäger  
Dipl.-Ing. Emanuel Hrastnig  
Dipl.-Ing. Roland Krois  
Dipl.-Ing. Günther P. Moser  
Dipl.-Ing. Anton Marak  
Dipl.-Ing. Robert Pilsinger  
Dipl.-Ing. Andreas Pointner  
Dipl.-Ing. Karin Pöllinger  
Dipl.-Ing. Valentin Schuster (Stv. Obmann)  
Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger (Obmann)  
Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann

Gemeinwohl im Blick:

# ZT Kammer verstärkt Öffentlichkeitsarbeit



Österreich-Bild 2023: „Vom Wasser in Kärnten – Das Element des Lebens“

Auch 2023 ist die ZT Kammer ihrer Aufgabe nachgekommen, die Öffentlichkeit auf die vielfältigen Leistungen der Ziviltechniker:innen aufmerksam zu machen und gleichzeitig ihre Verpflichtung für das Gemeinwohl hervorzuheben. Dies wurde insbesondere durch die Organisation von öffentlichen Veranstaltungen, verstärkte Social-Media-Aktivitäten und die Zusammenarbeit mit etablierten Medienpartnern erfolgreich umgesetzt.

## Ziviltechniker:innen vor der ORF-Kamera

Die Nachrichtensendungen der Bundesländersendungen „Steiermark heute“ mit fast 200.000 Zuschauer:innen und „Kärnten heute“ mit über 120.000 Zuschauer:innen gehören zu den meistgesehenen Sendungen des ORF. Im Jahr 2023 nutzte die ZT Kammer erneut diese bedeutende Plattform, um in der Serie „Aufbauend“ zu veranschaulichen, welche Leistungen Ziviltechniker:innen erbringen und mit welchen innovativen Lösungen sie ihre Aufgaben umsetzen.

In der Steiermark wurde gezeigt, welche Herausforderungen im Zusammenhang mit der alternden Trink- und Abwasserinfrastruktur

bestehen, wie Gemeinden sich auf dringend benötigte Sanierungsarbeiten vorbereiten und wie aus Wasserinfrastruktur nachhaltig Strom und Wärme gewonnen werden kann. Dabei wurde auch erläutert, wie das Land und Ziviltechniker:innen Gemeinden bei diesen Bemühungen unterstützen.

Eine weitere „Aufbauend“-Folge widmet sich der Energieraumplanung und der Notwendigkeit einer energieeffizienten Entwicklung von Gebäuden und Siedlungsstrukturen sowie dem Ausbau nachhaltiger Energieinfrastruktur. Auch der in Rekordzeit umgesetzte Bau einer beeindruckenden Holzbrücke in Herberstein, die es Besucher:innen ermöglicht, die Landesstraße beim

Tierpark gefahrlos in luftiger Höhe zu überqueren, stand im Fokus einer Sendung.

In Kärnten wurde das Projekt „Zadruga 2.0“ der Gemeinde Ludmannsdorf/Bilčovs präsentiert: Durch die Setzung eines Baukörpers an der Stelle der leerstehenden Zadruga-Genossenschaft wird gemeinsam mit dem Rathaus, dem Pfarrhof sowie der Kirche und dem Gasthaus eine neue Ortsmitte geschaffen. Grüninseln mit schattenspendenden Bäumen und Sitzmöglichkeiten sorgen für attraktive Begegnungszonen. Das Projekt wird Mitte 2024 fertiggestellt.

Ein weiterer Beitrag zeigt die herausfordernde und bedarfsgerechte Gestaltung von betreubarem



Feierliche Vorpremiere des ORF-Österreich-Bilds in der ZT Kammer, Graz



Dreharbeiten der ORF-Serie „Aufbauend“ mit Redakteur Gernot Frischenschlager und Kameramann Robert Niesser



ORF-Redakteur Horst L. Ebner

Wohnen für Ältere und eines Wohnverbunds für Menschen mit Beeinträchtigungen in Ferlach.

Im dritten Kärntner Beitrag zeigt Dipl.-Ing. Wolfgang Gfreiner, Ingenieurkonsultent für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, welche Entflechtungsmaßnahmen im Stadtgebiet von Villach getroffen werden, um die Entfernung der Oberflächenwasser der Straßenflächen zu gewährleisten.

SCAN&VIEW



Video

Die Beiträge der Reihe „Aufbauend“ können nachgeschaut werden

Österreich-Bild 2023: „Vom Wasser in Kärnten – Das Element des Lebens“

Beim „Österreich-Bild“ des ORF Landesstudios Kärnten stand das Lebelement Wasser im Mittelpunkt. Eine Reise durch ganz Kärnten zeigt, welche tragende Rolle Ziviltechniker:innen spielen, wenn es darum geht, das Wasser zu nutzen, zu schützen und zu bändigen. Die am 3. Dezember 2023 ausgestrahlte Sendung erreichte österreichweit 318.000 Zuseher:innen.

SCAN&VIEW



Video

Österreich-Bild 2023: „Vom Wasser in Kärnten – Das Element des Lebens“



ZT-Themen in der Kleinen Zeitung Steiermark und Kärnten

Verstärkte Präsenz in Sozialen Medien



SCAN&VIEW **Radiotage**

Radiotage zum Nachhören

**Ziviltechniker:innen on air bei Radio Kärnten und Radio Steiermark**

Die erfolgreiche Kooperation zwischen der ZT Kammer und den quotenstarken ORF-Regionalsendern Radio Kärnten und Radio Steiermark wurde auch 2023 fortgesetzt. Über mehrere Tage hinweg wurden Beiträge ausgestrahlt, die das breite Tätigkeitsfeld der Ziviltechniker:innen beleuchteten. Dabei führte ORF-Moderator Daniel Neuhauser Gespräche mit Vertreter:innen des Berufsstandes in der Steiermark, darunter Gustav Spener, Thomas Eichholzer, Burkhard Schelischansky, Rainer Wührer, Gernot Kupfer und Christine Schwabberger. Ute Pichler von Radio Kärnten sprach mit Barbara Frediani-Gasser, Helmut Wackenreuther, Gerhard Kopeinig, Herbert Horn, Andreas Berchtold, Birgit

Gruber, Antonio Rizzo und Stefan Thalmann. Dabei wurden Themen wie Umweltschutz, Ressourceneffizienz, die klimagerechte Gestaltung des Lebensraums, Quartiersentwicklung, Energiewende sowie die vielfältigen Leistungen behandelt, die Ziviltechniker:innen in diesen Bereichen erbringen. Radio Steiermark ist mit täglich 337.000 Hörer:innen und einem Marktanteil von 29 % der meistgehörte Radiosender in der Steiermark. Radio Kärnten erreicht in der Gruppe der über 35-Jährigen Hörer:innen einen Marktanteil von 48 %.

**Aktuelle ZT-Themen in der „Kleinen Zeitung“**

Ebenfalls fortgeführt wurde die Zusammenarbeit der ZT Kammer mit der reichweitenstärksten Kaufzeitung im Süden: Die „Kleine Zeitung“ hat 374.000 Leser:innen

in der Steiermark und 178.000 Leser:innen in Kärnten. Ihnen wurden die breite Palette an Leistungen von Ziviltechniker:innen in monatlichen Beiträgen vor Augen geführt. Die Berichterstattung umfasste Themen wie den Einsatz von blau-grünen Infrastrukturen, den Bau qualitativ hochwertiger Kindergärten, die Erstellung ehrlicher Klimabilanzen im Baubereich, die Förderung der Kreislaufwirtschaft und einen nachhaltigen Umgang mit Wasserressourcen und ihrem ungenutzten Potenzial sowie die Zukunft des Wohnens.

SCAN&VIEW **Kleine Zeitung**

Hier finden Sie die Berichte der Kleinen Zeitung



Interview mit Kammerpräsident Gustav Spener und Vizepräsidentin Barbara Frediani-Gasser im Magazin JUST

**Verstärkte Präsenz in Sozialen Medien**

Um die Kommunikation mit Mitgliedern und Interessengruppen zu intensivieren, setzt die Kammer verstärkt auf Soziale Medien. So wurde in diesem Jahr die gesamte Design- und Content-Linie aller Plattformen überarbeitet. Die Community findet uns nun neben Facebook, Instagram, LinkedIn und YouTube auch auf X (vormals Twitter).

**Begleitende Pressearbeit – ein Beispiel**

Im Interview mit der Novemberausgabe des Magazins JUST, das als Beilage im „Standard“ erschien, thematisierten Kammerpräsident Gustav Spener und Vizepräsidentin Barbara Frediani-Gasser die Notwendigkeit, die Bau- und

Energiewirtschaft stärker in den Kampf gegen den Klimawandel einzubeziehen. Die Bauwirtschaft wird als einer der Hauptverursacher von Treibhausgasen und Ressourcenverbrauch identifiziert, hat jedoch auch das Potenzial, Maßnahmen zu ergreifen, um den Klimawandel zu bekämpfen und die Auswirkungen zu verbessern. Der Artikel betont die Bedeutung von nachhaltiger Planung, innovativen Infrastruktur- und Mobilitätslösungen sowie Sanierungsmaßnahmen, um Energie und Ressourcen zu schonen und den ökologischen Fußabdruck im Bauwesen zu reduzieren.

SCAN&VIEW **Magazin JUST**

Bau- und Energiewirtschaft vereint für besseres Klima

**zt:Monitorprojekt**

Um die Leistungen und die Vielfalt des Berufsstandes der Ziviltechniker:innen anschaulich darzustellen, wurden in den zt:häusern in Klagenfurt und Graz Präsentationsdisplays an den Straßenseiten installiert. Auf diesen Displays werden kontinuierlich Projekte von Ziviltechniker:innen präsentiert und es besteht jederzeit die Möglichkeit, neue Projekte einzureichen. Gerne zeigen wir Ihre Projekte auch auf unserer Website und unseren Social-Media-Kanälen.



Sommerfest 2023 im Schloss Loretto,  
Klagenfurt am Wörthersee



Raiffeisen  
Businesslauf 2023

## Überblick

# Veranstaltungen und Kooperationen

Lange Nacht der Museen,  
ZT Kammer Graz



### Kaiserwetter, beste Stimmung... und a leiwander Schnee!

Am 10. Februar 2023 nutzten zahlreiche Gipfelstürmer:innen die Gelegenheit zum interdisziplinären Gedankenaustausch beim ZT-Skitourentag auf der Koralpe. Alle Teilnehmer:innen waren sich einig: „Das muss wiederholt werden!“ Somit wurde auch gleich der Skitourentag 2024 für den 2. Februar fixiert.

### Sommerfest

Das stimmungsvolle Sommerfest der Ziviltechniker:innen am 6. Juli 2023 bot den perfekten Rahmen zum Netzwerken und für coole Drinks. Mehr als 340 Gäste waren der Einladung der ZT Kammer für Steiermark und Kärnten ins Schloss Loretto am Wörthersee gefolgt, um sich über aktuelle Entwicklungen und Branchentrends auszutauschen und gemeinsam zu feiern.



Skitourentag, Februar 2023

Lange Nacht der Museen,  
zt:haus Kärnten



### Lange Nacht der Museen in den zt:häusern Klagenfurt und Graz

Die „Lange Nacht der Museen 2023“ in Klagenfurt widmete sich ganz den aufstrebenden Talenten im Bereich der Architektur und des Bauingenieurwesens: Studierende und Absolvent:innen der FH Kärnten, Campus Spittal, präsentierten anhand eigener Projekte spannende Einblicke in ihr Studium und das Berufsfeld der Architekturschaffenden. Dabei standen aktuelle gesellschaftliche Veränderungen im Fokus – sowohl auf lokaler und regionaler als auch globaler Ebene. Hellena Höfferer, Luca Mangelberger, Samuel Grasser und Tilman Wirth beantworteten Fragen der über 210 Besucher:innen und diskutierten mit den Gästen des zt:hauses.

In der ZT Kammer in Graz bildete eine Präsentation und Diskussion von und mit Architekt DI Alfred Bramberger und FH-Prof. DI Dr. Thomas Lorenz den Auftakt zur „Langen Nacht“. Im Rahmen der Ausstellung „Vom ersten Strich bis



Feierliche Vereidigung im zt:haus in Klagenfurt mit Landesrat Sebastian Schuschnig, Vizepräsidentin Barbara Frediani-Gasser und Stv. Sektionsvorsitzendem Helmut Wackenreuther

zum letzten Stein“ wurden Projekte von Riegler Riewe Architekten, projektCC, NOW architektur, INTEGRAL, Bramberger Architects/Thomas Lorenz ZT GmbH, Atelier Thomas Pucher, Pilz Architektur, ABES und Nussmüller Architekten gezeigt. Dabei präsentierten Architekt:innen und Zivilingenieur:innen anhand von Plänen, Protokollen, Modellen und Skizzen die unterschiedlichen Leistungsphasen ihrer Projekte.

### Vereidigungen neuer Ziviltechniker:innen in Steiermark und Kärnten

2023 fanden im zt:haus in Kärnten regelmäßig Vereidigungen neuer Ziviltechniker:innen statt. Die neuen Kolleg:innen wurden von Landesrat Sebastian Schuschnig vereidigt, der die wichtige Rolle des Berufsstandes als Vermittler zwischen Bauherren und Behörden hervorhob.

In der Steiermark wurden die neuen Mitglieder in Anwesenheit von Funktionär:innen von Landes-

hauptmann Christopher Drexler und Landesbaudirektor Andreas Tropper vereidigt.

Wir heißen alle neuen Mitglieder herzlich willkommen!

### „Technik bewegt“ in Kärntner Schulen

Während der Impulswoche „Technik bewegt“ gewährten Ziviltechniker:innen einen Einblick in ihr Berufsleben und vermittelten Jugendlichen hautnah die Aufgaben von Architekt:innen und Zivilingenieur:innen. Das Projekt stellt planende und technische Berufe auf jugendgerechte und spannende Weise dar und unterstreicht die herausragende Bedeutung der Ziviltechniker:innen für die Gestaltung und Zukunft von Lebensräumen.

SCAN&VIEW *Technik bewegt*



Hier finden Sie weitere  
Informationen zur  
Initiative



StadtDialog Graz – #6 Zukunft Qualität Baukultur, Oktober 2023



Veranstaltung „Klimafitte Stadt- und Ortsentwicklung – Energieraumplanung“, Mai 2023, Fürstenfeld, v.l.n.r. Andrea Teschinegg (A13/Land Steiermark), Arch. Klaus Richter, Andrea Gössinger-Wieser (Klimaschutzkoordinatorin Land Steiermark)



zt:haus Kärnten



Kartenspiel „Architektierisch!“ / FRida & freD



GAT-Netzwerktreffen im November 2023

„Architektierisch!“ bei FRida & freD

Am 24. März 2023 wurden im Grazer Kindermuseum FRida & freD die Ausstellungen „Architektierisch“ und „Schneckenkratzer und Wolkenhaus“ mit einem kindgerechten Fest eröffnet. Die Ziviltechniker:innen waren wieder Partner der beiden Ausstellungen und u. a. als „Siedelweber“ und „Eisbär“ vertreten, um den Berufsstand kindgerecht präsentieren zu können.

GAT-Netzwerktreffen in Graz

Von 16. bis 17. November 2023 fand im Grazer Palais Attems das Netzwerktreffen des Vereins GAT (Gesellschaft, Architektur, Transformation) statt. Das Webportal [www.gat.news](http://www.gat.news) hostet seit 20 Jahren Kritik, Vermittlung und Baukultur

im digitalen Raum. Beim Netzwerktreffen waren aktive Initiativen, Interessierte und Stakeholder eingeladen, um über Form, Inhalte, Rahmenbedingungen und Ausrichtung eines kritischen Online-Mediums zu diskutieren. Katharina Fröch, Vorsitzende der Bundessektion Architekt:innen, eröffnete die Veranstaltung.

Wirtschaftstag der HTL Villach

Am 5. Dezember 2023 präsentierte sich die Kammer der Ziviltechniker:innen wieder mit einem eigenen Stand am jährlichen Wirtschaftstag der HTL Villach. Vor allem Schüler:innen der Schwerpunkte Innenarchitektur, Hochbau und Tiefbau waren sehr interessiert, mehr über Berufsoptionen und Zukunftschancen zu erfahren. Hohe Nachfrage herrschte

auch nach Praktikumsplätzen bei Ziviltechniker:innen. Die positiven Rückmeldungen der Schüler:innen machten deutlich, dass der Wirtschaftstag eine wichtige Plattform für den Austausch zwischen jungen Menschen und unserem Berufsstand ist.

Steirisches Wohnbausymposium 2023

Auf Einladung der ZT Kammer, des Wohnbauressorts des Landes Steiermark, der TU Graz und der Lichttechnischen Gesellschaft Österreich fand am 4. Oktober 2023 das steirische Wohnbausymposium an der TU Graz statt. Dabei wurde das Thema „Gesundes Bauen und Wohnen“ im Kontext des Klimawandels beleuchtet. Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis präsentierten aktuelle Erkennt-

nisse und Lösungsansätze, um sich den Anforderungen der Zukunft erfolgreich anzunehmen. Architekt Burkhard Schelischansky widmete sich in seinem Vortrag dem Themenkomplex „Lebensqualität und gesundes Wohnen durch gezielte Planung“. Kammerpräsident Gustav Spener betonte die wichtige Rolle von Planer:innen sowie deren Verantwortung gegenüber der Gesellschaft, gesundes und leistbares Wohnen unter Berücksichtigung neuer klimatischer Bedingungen zu ermöglichen.

SCAN&VIEW



Veranstaltung

Hier finden Sie weitere Informationen zum steirischen Wohnbausymposium 2023



Verleihung Holzbaupreis 2023

Aufzählung unvollständig – ein Hinweis

Aus Platzgründen können wir in diesem Jahrbuch nur einen Auszug einiger wichtiger Aktivitäten geben. Wir halten unsere Mitglieder und alle Interessierten jedoch regelmäßig durch unsere Newsletter, auf unseren Social-Media-Kanälen und der Kammer-Website auf dem Laufenden. Ausgewählte weitere Veranstaltungen finden Sie auf anderen Seiten in unserem Jahrbuch.



Klimafit-Serie „konkret“ in ORF 2

# Neues aus der Bundeskammer

## Leistungsmodelle. Vergütungsmodelle 2023

Auch knapp 20 Jahre nach der Aufhebung der Honorarleitlinien im Jahr 2006 besteht der Wunsch – insbesondere öffentlicher Auftraggeber:innen – nach Leistungsbildern und Kalkulationshilfen für Planungsleistungen. Dafür gibt es z. B. die Leistungs- und Vergütungsmodelle (LM.VM), die durch die TU Graz publiziert wurden. Geänderte Anforderungen an die Planungsleistungen und die starken Veränderungen der Wirtschaftslage machten nun eine Aktualisierung der LM.VM erforderlich. Die neuen „Leistungsmodelle.Vergütungsmodelle 2023“ („LM.VM.2023“) werden seitens Herrn Prof. Dipl.-Ing. Lechner (TU Graz) unter Beteiligung von Auftraggeber- und Auftragnehmervertreter:innen erarbeitet. Lechner stellt den Ziviltechniker:innen die Vergütungsmodelle kostenlos unter <https://zt.pmttools.eu> zur Verfügung. Die Leistungsmodelle sind zudem auf der Website der Bundeskammer publiziert.

Die Leistungsmodelle zeigen das gesamte, enorm breite Spektrum der geistigen Dienstleistungen, die von Ziviltechniker:innen erbracht werden, eindrucksvoll auf. In diesem Jahr haben wir besonders häufig den vorparlamentarischen Begutachtungsprozess von Gesetzesvorhaben genutzt, um Regierung und Politik auf diese fundierte Expertise und die Anliegen von Ziviltechniker:innen in Form von Stellungnahmen hinzuweisen. Zuletzt betraf dies die Digitalisierung unserer Arbeitswelt: Der „Nationale strategische Fahrplan für die digitale Dekade Österreich“ des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) dient zur Umsetzung von EU-Vorgaben für eine digitale Zukunft, lässt jedoch wesentliche Potenziale außer Acht. So fehlt z. B. die digitale Baueinreichung gänzlich. Zusätzlich sind ein nichtdiskriminierender Zugang zu BIM und ein digitaler Berufsausweis für Ziviltechniker:innen essenzielle Maßnahmen auf dem Weg in die digitale Zukunft.

SCAN&amp;VIEW



## Leistungsmodelle

Zum gratis Download  
der Leistungsmodelle  
gelangen Sie hier

## BIM-Handbuch im Parlament

Am 14. Juni 2023 fand die Abschlussveranstaltung zum Projekt „BIM-Handbuch 2022“ im Glasraum des Österreichischen Parlaments statt, bei der die exzellente Kooperation zwischen TU Graz, WKO und Bundeskammer gewürdigt wurde. Das BIM-Handbuch bietet Informationen, Tipps und Tricks für den BIM-Arbeitsalltag und beantwortet Praxisfragen zum Building Information Modeling. BIM unterstützt alle Phasen von Planung und Betrieb eines Bauwerks – von Visualisierungen und Simulationen in der Projektierungsphase, Mengen- und Massenauszügen für die Ausschreibung, über die modellbasierte Bauablaufplanung bei der Realisierung bis hin zur Prozessoptimierung bei



Univ. Prof. Dipl.-Ing. Hans Lechner

der Nutzung des Gebäudes. Da der Umbau des Parlaments mittels BIM geplant wurde, war der Veranstaltungsort für die Präsentation besonders symbolträchtig.

Das BIM-Handbuch ist online frei zugänglich und als Druckversion im Buchhandel erhältlich.

SCAN&amp;VIEW



## Download

Hier finden Sie  
das BIM Handbuch  
als Download

## Refactoring zt:archiv

Die rechtssichere Kommunikation mit Behörden und Projektpartner:innen ist essenziell für eine exzellente Projektabwicklung. Das zt:archiv ist DAS Werkzeug für Ziviltechniker:innen, um dies zu gewährleisten. 2023 wurde das zt:archiv einer Rundumerneuerung unterzogen und ist nun auf dem

neuesten Stand der Technik. Diese Aktualisierung wurde durch ein Refactoring-Projekt im Oktober abgeschlossen, die wichtigsten Verbesserungen umfassen:

- **Moderne Systemarchitektur:** Eine Cloud-basierte Systemarchitektur wurde implementiert, um die Leistung und Skalierbarkeit zu verbessern.
- **Erweiterte Sicherheitsstandards:** Neue technische Sicherheitsstandards gewährleisten den Schutz sensibler Daten und die rechtssichere Kommunikation mit Behörden und Projektpartner:innen.
- **Verbesserte Benutzerfreundlichkeit:** Die Benutzeroberfläche wurde optimiert, um eine bessere Benutzererfahrung zu bieten.
- **Aktuellste Schnittstellentechnologie:** Die Einführung der neuesten Schnittstellentechnologie ermöglicht die elektronische Übermittlung von Behördenanträgen auf verschiedenen Ebenen.
- **Barrierefreiheit und Transparenz:** Die Website des zt:archivs wurde nach den Web Content Accessi-

bility Guidelines (WCAG AA) für Barrierefreiheit verbessert. Außerdem werden Wartungsarbeiten angekündigt, und Informationen zu geplanten Änderungen sind verfügbar.

- **ISO 20071-Zertifizierung:** Das gesamte Service ist nach ISO 27001 zertifiziert, was höchste Standards für Informationssicherheit gewährleistet.
- **Mehr Stabilität und Transparenz:** Zentrales Logging und Monitoring sorgen für eine erhöhte Stabilität und Transparenz im Support.
- **Hochsichere Datenverwahrung:** Urkunden werden auf drei weit voneinander entfernten Server-Standorten in ganz Österreich sicher aufbewahrt und mit modernster Verschlüsselungstechnologie geschützt.

SCAN&amp;VIEW



## zt:archiv

Hier finden Sie  
alle Informationen  
zum zt:archiv



Abschlussveranstaltung zum Projekt „BIM-Handbuch 2022“, Juni 2023

### Musterauslobungsunterlagen: Erfolgreiche Einigung mit BIG

Die Bundesimmobiliengesellschaft ist einer der wichtigsten Stakeholder für den Berufsstand der Ziviltechniker:innen. Bundessektionsvorsitzende Katharina Frösch und Bundeskammerpräsident Daniel Fügenschuh können nunmehr über eine erfolgreiche Änderung der Formulierungen zur Kostenobergrenze in Punkt C.8 und C.12.2b berichten.

SCAN&amp;VIEW



BIG

Musterauslobung

Hier geht es zur neuen  
Musterauslobung  
der BIG

### Ziviltechniker:innen helfen beim Wiederaufbau der Ukraine

Der Krieg in der Ukraine verursacht nicht nur menschliches Leid, sondern hinterlässt auch erhebliche

Schäden an der gebauten Umwelt und der kulturellen Identität des Landes. Der Wiederaufbau des städtischen und architektonischen Erbes ist von zentraler Bedeutung für die Zukunft der Ukraine. Dabei bietet sich die Gelegenheit, Aspekte wie Nachhaltigkeit und Baukultur in einer demokratischen und europäischen Ukraine zu fördern.

Unter dem Namen „U-RE-HERIT - Architects for Ukraine: Recreating Identity and Memory“ wurde ein dreijähriges EU-Projekt ins Leben gerufen. In diesem Projekt arbeiten interdisziplinäre Teams von ukrainischen und europäischen Expert:innen sowie Vertreter:innen lokaler Behörden und Gemeinden in ukrainischen Städten gemeinsam an dieser wichtigen Aufgabe. Der Projektstart fand am 13. Oktober 2023 in Lwiw/Lemberg statt, und die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen ist stolz darauf, ihre Expertise als Projektpartnerin einzubringen.

Hauptziel ist es sicherzustellen, dass bei der Beschaffung von Gebäuden und städtebaulichen Entwürfen für ganze Gebiete in der Ukraine Wettbewerbsformate zugänglicher werden. Auf diese Weise können die innovativsten Lösungen gefunden werden. Gleichzeitig setzen wir uns für die Ziele des „Arch-E“-Projekts ein, indem wir grenzüberschreitende Wettbewerbsteilnahmen vereinfachen.

Zusammen mit unseren Partner:innen engagieren sich Ziviltechnikerinnen und Ziviltechniker für den Wiederaufbau der Ukraine und die Förderung einer nachhaltigen und kulturell reichen Zukunft für das Land.

### Neuaufgabe: Wettbewerbsstandard Architektur

Der Wettbewerbsstandard Architektur (WSA) aus dem Jahr 2010 wurde überarbeitet und neu aufgelegt. Diese Nachfolgepublikation

gliedert sich in drei Abschnitte: Grundsätze zum Architekturwettbewerb, Wettbewerbsordnung Architektur und Leistungsbild Architekturwettbewerb. Auf das gesamte Dokument können Sie nun hier zugreifen. Falls Sie Interesse an einem gedruckten Exemplar haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

SCAN&amp;VIEW



Download

Wettbewerbsstandard  
Architektur (WSA)

### ORF-Serie „konkret“

Von Juli bis Oktober 2023 wurden in der Klimafit-Serie „konkret“ in ORF 2 Ziviltechniker:innen präsentiert, die wegweisende Projekte in den Bereichen Nachhaltigkeit, sparsamer Umgang mit Ressourcen sowie deren herausragenden

Nutzen für die Gesellschaft zeigten. Die Beiträge finden Sie unter nachfolgendem QR-Code.

### Kärnten

Wie Architekt:innen und Zivilingenieur:innen zum Umwelt- und Klimaschutz beitragen und welche innovativen Ansätze zur umweltverträglichen Energieerzeugung bereits in Kärnten umgesetzt werden, zeigt ein Beitrag aus dem Bundesland Kärnten.

### Steiermark

In der Steiermark wurde anhand von Good-Practice-Beispielen veranschaulicht, wie Ortskernstärkung die Zukunftsfähigkeit von Städten und Dörfern sicherstellen kann. In Teufenbach wurde der Pfarrplatz durch Umgestaltung zu einem Zentrum für Gemeinschaft und Lebensqualität, Zeltweg setzt auf Bildung und Mobilität.

SCAN&amp;VIEW



ORF-Serie „konkret“

Hier finden Sie die  
Beiträge aus Kärnten  
und der Steiermark  
zum Nachsehen

### ARCH-E: Verbesserter Zugang zu Architekturwettbewerben

Arch-E ist eine (digitale) Plattform, um den Zugang zu europäischen Architekturwettbewerben für alle zu verbessern und deren Qualität sowie die Berücksichtigung der EU-Politik in den Bereichen Nachhaltigkeit, Gleichstellung und Inklusion zu sichern. *Siehe S. 31 & <https://www.arch-e.eu/>*



# Rechtsservice

Verjährung des Planer:innenhonorars

RA Dr. Volker Mogel, LL.M. Eur.  
Kaan Cronenberg & Partner Rechtsanwälte

Dass die Verjährung des Planerhonorars eine überaus große praktische Relevanz besitzt, verdeutlicht etwa der Umstand, dass sich der OGH mit dieser Thematik bereits mehrfach auseinanderzusetzen hatte. Erst unlängst beschäftigte sich das Höchstgericht in seinem Urteil vom 27.06.2023, 8 Ob 114/22f, mit den verjährungsrechtlichen Grundlagen im Zusammenhang mit dem Planerhonorar. Nachfolgend soll daher die diesbezügliche Rechtslage anhand der aktuellen Entscheidungen des OGH dargestellt werden.

#### Rechtliche Ausgangslage

Nach ständiger Judikatur handelt es sich beim Planervertrag um einen Werkvertrag. Maßgebliches Kriterium für den Beginn der Verjährung ist demnach – der allgemeinen Regelung des § 1170 ABGB folgend – die *Fälligkeit der Werklohnforderung*. Grundsätzlich ist diese mit Vollendung beziehungsweise Fertigstellung des Werks gegeben.

Ist in einem Vertrag im Vorhinein kein festes (pauschales) Entgelt vereinbart, so tritt die Fälligkeit grundsätzlich erst mit der Übermittlung der Rechnung ein. In diesem Zusammenhang gilt zu beachten, dass die Übermittlung der Rechnung durch den Unternehmer innerhalb verkehrüblicher Frist geschehen muss. Wenn ein Zeitpunkt für die Rechnungslegung vereinbart ist, beginnt die Verjährung grundsätzlich mit diesem zu laufen. Wurde ein solcher im Vertrag nicht vereinbart, beginnt die Verjährung ab jenem Zeitpunkt zu laufen,

zu dem die Rechnungslegung unter Einhaltung einer angemessenen Frist objektiv möglich gewesen wäre.

Muss der Architekt sein Werk gemäß § 1170 S 2 ABGB in sogenannten „Abteilungen“ (darunter sind Teilleistungen zu verstehen, die jeweils selbstständige Werke darstellen) errichten, tritt die Fälligkeit jeweils nach Abschluss einer „Abteilung“ ein und ist sodann ein verhältnismäßiger Teil des Entgelts zu bezahlen.

Insoweit vereinbart, enthalten die *Honorarordnung für Architekten* (HOA) sowie das *Leistungsmodell Vergütungsmodell* (LM.VM) Konkretisierungen zur Fälligkeit. So schreibt § 11 der HOA vor, dass im Vertrag Vereinbarungen über den Zahlungsablauf zu treffen sind. Nach Beendigung seiner Leistung hat der Ziviltechniker umgehend Honorare samt Nebenkosten mittels abschließender Honorarnote geltend zu machen; der verrechnete Betrag ist mit Überreichung der Honorarnote unabhängig davon fällig zu stellen, ob und wann seine Leistung vom Auftraggeber verwertet wird. AR.10 der LM.VM normiert, dass die Fälligkeit mit vertragsgemäßer Leistungserbringung und Legung einer prüffähigen Schlussrechnung eintritt.

#### Verjährungsfrist

Die Frist für die Verjährung des Werklohns beträgt drei Jahre. Die kurze Verjährungsfrist hat den Zweck, den rechtlichen Bestand von Forderungen des täglichen Lebens so rasch wie möglich zu klären. Nach Ablauf dieser Frist besteht nur mehr eine Naturalobligation. Das bedeutet, dass der Honoraranspruch zwar zahlbar, aber nicht (mehr) klagbar ist.



RA Dr. Volker Mogel, LL.M. Eur.  
Kaan Cronenberg & Partner Rechtsanwälte

Die Verjährungsfrist beginnt grundsätzlich erst zu laufen, wenn der gerichtlichen Geltendmachung des Werklohnanspruches kein rechtliches Hindernis mehr entgegensteht. Zum Datum der Schlussrechnung ist daher die dem Besteller vertraglich eingeräumte Zahlungsfrist hinzuzurechnen. Bestehen behebbare Mängel, deren Behebung verlangt wird, steht der Werklohnklage bis zur Behebung der Mängel die Einrede des nicht gehörig erfüllten Vertrages entgegen; diese verschiebt auch den Beginn der Verjährungsfrist, allerdings nur, wenn der Unternehmer die Verbesserung nicht verzögert bzw. das Werk verbessern hätte können.

Lässt sich der Unternehmer mit der Legung der Schlussrechnung oder mit der von ihm geschuldeten Verbesserung des Werks ungewöhnlich lange Zeit, verschiebt sich dadurch der Beginn der Verjährungsfrist nicht. Der Unternehmer soll nicht die Möglichkeit haben, durch sein Verhalten die Verjährung hinauszuzögern. In diesem Falle ist der Fristenlauf mit jenem Zeitpunkt anzusetzen, zu dem der Unternehmer objektiv Rechnung hätte legen können, wobei auf die Schwierigkeiten der Rechnungserstellung Bedacht zu nehmen ist.



## ■ Verjährung des Planer:innenhonorars

---

Es kann daher durchaus sein, dass der Unternehmer die Werklohnforderung zwar noch nicht einklagen kann, weil er noch keine Schlussrechnung gelegt hat oder weil er noch die Behebung von Mängeln schuldet, dass aber dennoch die Verjährungsfrist bereits im Gange ist.

Nur das Einlangen einer Klage bei Gericht unterbricht die Verjährung. Eine Mahnung allein genügt nicht. Eine reine Stundungsvereinbarung, die die Fälligkeit der Forderung unberührt lässt, aber ihre Geltendmachung hinausschiebt, hemmt nach ständiger Rechtsprechung den Lauf der Verjährungsfrist.

### Zur Verjährung von Teilrechnungen

Mit Urteil vom 25.03.2014, 10 Ob 12/14h, befasste sich der OGH mit der Frage, wann die Verjährung

beginnt, wenn vereinbart wurde, periodische Vorauszahlungen und Teilzahlungen zu leisten. Hintergrund war die Klage eines Architekten auf Zahlung seines Honorars. Der Architekt legte vereinbarungsgemäß Teilrechnungen gemäß Baufortschritt. Die Beklagte wandte unter anderem Verjährung ein und argumentierte, dass für die Teilrechnungen gesonderte Verjährungsfristen gegeben seien und diese jeweils mit Legung der Teilrechnungen zu laufen begonnen hätten. Der OGH führte aus, dass im Zusammenhang mit der Legung von Teilrechnungen nach Baufortschritt keine gesonderte Verjährungsfrist gilt. Vielmehr verjähren die einzelnen Teilrechnungen frühestens mit dem Ablauf der Verjährungsfrist für die Schlussrechnung. Etwas anderes würde nur dann gelten, wenn eine Abrechnung nach „Abteilungen“ erfolgt. Das ist

etwa dann der Fall, wenn die mit mehreren Rechnungen im Rahmen eines Bauprojektes verrechneten Leistungen unabhängig voneinander zu qualifizieren sind und gleichsam jeweils ein eigenes Werk darstellen.

### Verjährung des Werklohns für Zusatzleistungen

In seiner jüngst ergangenen Entscheidung vom 27.06.2023, 8 Ob 114/22f, setzte sich der OGH mit der Frage auseinander, wie die Werklohnforderung für Zusatzleistungen verjährungsrechtlich zu würdigen ist, wenn der Werklohn im Vorhinein nicht fix vereinbart wurde (der Architekt sein Honorar also noch errechnen muss). Wiederum klagte der Architekt auf Zahlung des Honorars, diesmal für außervertragliche Zusatzleistungen. Der beklagte Auftraggeber

wandte Verjährung ein: Die klagsgegenständlichen Zusatzleistungen hätten nach dem vereinbarten Terminplan bis längstens 14. 7. 2006 erbracht werden müssen. Eine Abrechnung hätte daher nach Meinung des Beklagten unverzüglich und nicht erst mit der im September 2009 gelegten Schlussrechnung erfolgen können. Mit einer verspäteten Rechnungslegung – so der Beklagte – könne der Verjährungsbeginn schließlich nicht beliebig lange hinausgezögert werden.

Der OGH sah dies anders: Wurde ein Werklohn nicht im Vorhinein fix vereinbart, so wird dieser nicht mit Vollendung des Werks, sondern erst mit der Rechnungszumittlung fällig, was allerdings innerhalb verkehrsblicher Frist geschehen muss. Mit der Fälligkeit – so der OGH – beginnt sodann der Lauf der Verjährungsfrist. Ist der Werkver-

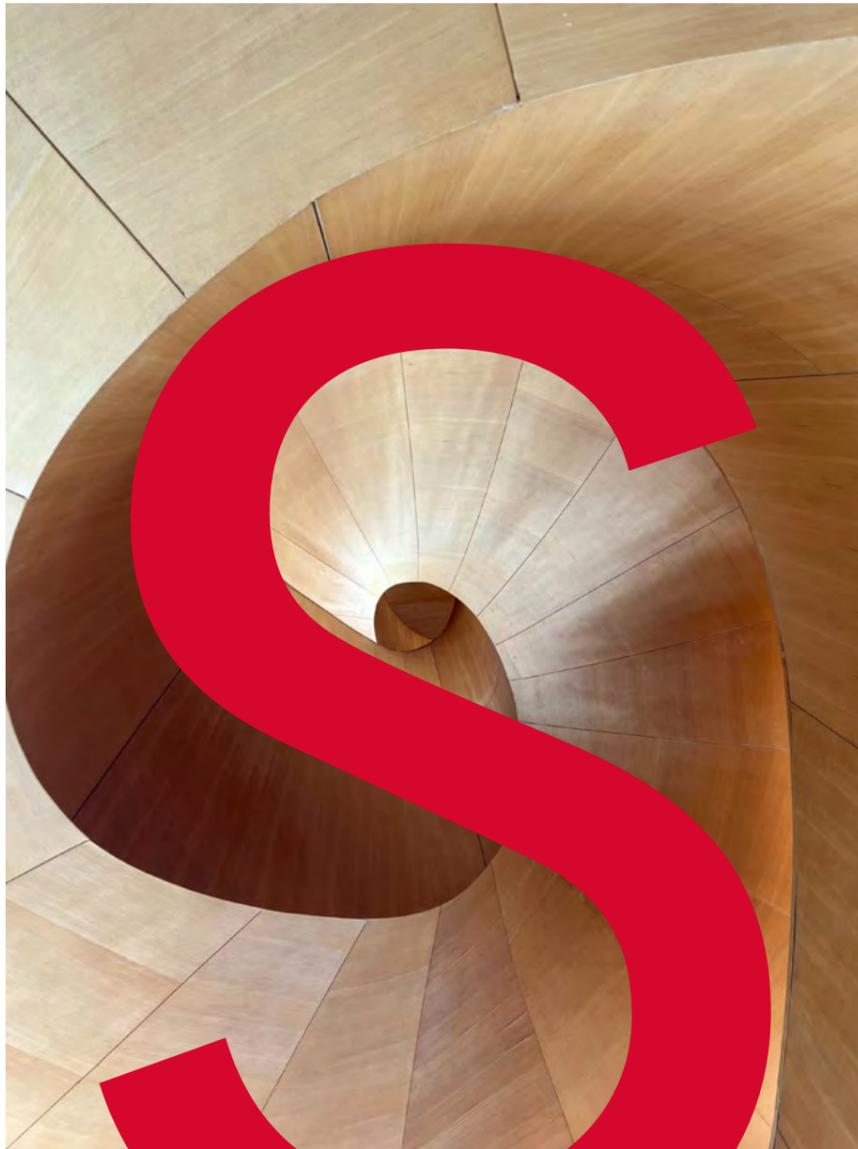
trag noch nicht gänzlich erfüllt, so ist als Beginn der verkehrsblichen Rechnungslegungsfrist der Zeitpunkt anzunehmen, zu dem der Auftraggeber aufgrund der Umstände des jeweiligen Falles erkennen konnte, dass der Auftragnehmer das Werk bereits für vollendet hält oder die Vollendung offenbar nicht mehr will.

Gegenständlich sah der Architektenvertrag insoweit keine Fristen für die (spätestens dann zu bewirkende) Rechnungslegung vor. Die klagende Partei war nach Punkt 11.1 des Architektenvertrags berechtigt, aber nicht verpflichtet, Abschlagsrechnungen nach Leistungsfortschritt zu legen. Die Abrechnung aller bis dahin erbrachten und noch nicht durch Abschlag verrechneten Leistungen erfolgte durch Schlussrechnung innerhalb von drei Jahren nach dem

Vertragsrücktritt der Beklagten. Innerhalb dieser Frist wurde auch die Klage eingebracht, sodass das Architektenhonorar laut OGH noch nicht verjährt war.

### Conclusio

Für die Ziviltechnikerpraxis heißt dies, dass der Ablauf der dreijährigen Verjährungsfrist genau in Evidenz zu halten ist, um nötigenfalls noch innerhalb der Verjährungsfrist die Klage bei Gericht einbringen zu können und damit den Eintritt der Verjährung des Planerhonorars zu verhindern. Für die Beurteilung des Beginns der Verjährungsfrist ist auf die Fälligkeit abzustellen, die aber vom Datum der Rechnungslegung auch abweichen kann.



## Steuerservice

Mag. iur. Silke Brandstätter, StB  
Mag. iur. Eva Maria Ogertschnig, StB  
Kanzlei Kleiner Eberl Brandstätter  
Steuerberatung GmbH

**Geschätzte Kammermitglieder!**  
Auch in diesem Jahr hat uns die Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten um aktuelle steuerliche Hinweise zum Jahreswechsel ersucht. Wir haben für Sie die folgenden Themenbereiche ausgewählt.

### Investitionsfreibetrag

Im Rahmen der Ökosozialen Steuerreform wurde als wirtschaftsfördernde Maßnahme der neue Investitionsfreibetrag für Wirtschaftsgüter des abnutzbaren Anlagevermögens in § 11 EStG eingeführt. Seit 01.01.2023 kann im Rahmen der betrieblichen Einkünfte zusätzlich zur Abschreibung ein Investitionsfreibetrag von 10% (bei klimafreundlichen Investitionen 15%) der Anschaffungs- oder Herstellungskosten als fiktive Betriebsausgabe steuerlich abgesetzt werden. Der Investitionsfreibetrag kann insgesamt höchstens von Anschaffungs- oder Herstellungskosten von € 1,0 Mio. pro Betrieb und Wirtschaftsjahr geltend gemacht werden – also maximal € 100.000,00 (10%) bzw. € 150.000,00 (15%) – und ist in Rumpfwirtschaftsjahren entsprechend zu aliquotieren.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Investitionsfreibetrags ist, dass eine betriebliche Einkunftsart vorliegt und die Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich oder Einnahmen-Ausgaben-Rechnung erfolgt. Eine pauschale Gewinnermittlung ist nicht zulässig. Weiters kann der Investitionsfreibetrag nur für ungebrauchte Wirtschaftsgüter mit einer Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren geltend gemacht werden, sowie eine Zugehörigkeit

zu einem inländischen Betrieb oder zu einer inländischen Betriebsstätte erforderlich ist.

Für folgende Wirtschaftsgüter kann der Investitionsfreibetrag nicht geltend gemacht werden:

- Wirtschaftsgüter, für die der investitionsbedingte Gewinnfreibetrag gemäß § 10 EStG in Anspruch genommen wird,
- Wirtschaftsgüter, für die in § 8 EStG ausdrücklich eine Sonderform der Absetzung für Abnutzung vorgesehen ist (PKW, Gebäude, Firmenwert); ausgenommen Kraftfahrzeuge mit einem CO<sub>2</sub>-Emissionswert von 0 Gramm pro Kilometer,
- als geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgesetzte Investitionen,
- unkörperliche Wirtschaftsgüter (ausgenommen: solche, die den Bereichen Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit/Life-Science zuzuordnen sind),
- gebrauchte Wirtschaftsgüter,
- Anlagen, die der Förderung, dem Transport oder der Speicherung fossiler Energieträger dienen sowie Anlagen, die fossile Energieträger direkt nutzen.

Erstreckt sich die Anschaffung oder Herstellung über mehrere Wirtschaftsjahre, kann der Investitionsfreibetrag bereits von aktivierten Teilbeträgen der Anschaffungs- oder Herstellungskosten geltend gemacht werden. Sollte ein begünstigtes Wirtschaftsgut vor Ablauf der 4-Jahres-Behaltedauer aus dem Betriebsvermögen ausscheiden, hat eine Nachversteuerung zu erfolgen (Ausnahme: höhere Gewalt).

### Gebäudeentnahmen zum Buchwert

Bei der Entnahme einer Liegen-

schaft vom Betriebsvermögen in das Privatvermögen musste bisher hinsichtlich der steuerlichen Konsequenzen zwischen Gebäude und Grund und Boden unterschieden werden. Gemäß § 6 Z 4 EStG konnte der Grund und Boden zum Buchwert, somit steuerneutral, entnommen werden, während die Entnahme des Gebäudes zum Teilwert (Verkehrswert) zu erfolgen hatte, was zur Aufdeckung von stillen Reserven und somit zu einer Besteuerung führte. Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2023 hat der Gesetzgeber die Einkommensteuervorschrift derart angepasst, dass seit 01.07.2023 neben dem Grund und Boden auch Gebäude und grundstücksgleiche Rechte steuerneutral zum Buchwert entnommen werden können. Eine Aufdeckung und Besteuerung stiller Reserven hat somit erst im Zeitpunkt eines allfälligen Verkaufs zu erfolgen (es sei denn, es greift die Hauptwohnsitzbefreiung). Der Steuerpflichtige hat aber die Möglichkeit, weiterhin zur Aufdeckung und Besteuerung der stillen Reserven im Zeitpunkt der Entnahme zu optieren. Dies wird dann von Vorteil sein, wenn beispielsweise im Rahmen einer Betriebsaufgabe der Hälftesteuersatz anwendbar ist.

### Kleinunternehmerpauschalierung

Zur Ermittlung der Einkünfte steht Kleinunternehmern im Bereich der Einkommensteuer eine Pauschalierung der Betriebsausgaben zur Verfügung. Bisher fielen Unternehmer bis zu einem Jahresumsatz von € 35.000,00 unter diese Regelung. Ab dem Veranlagungsjahr 2023 wurde die Kleinunternehmergrenze zur Ermittlung der Einkünfte auf € 40.000,00 angehoben. Umsatzsteuerrechtlich bleibt die Kleinunternehmergrenze von € 35.000,00 bestehen.



Mag. iur. Silke Brandstätter, StB  
Partnerin & Geschäftsführerin



Mag. iur. Eva Maria Ogertschnig, StB  
Prokuristin

### Erhöhung Grundfreibetrag

Der Höchstbetrag für den Grundfreibetrag, welcher zur Kürzung des steuerlichen Gewinnes führt, wird für Veranlagungsjahre ab 2024 von bisher € 4.500,00 auf € 4.950,00 angehoben, da die Bemessungsgrundlage von bisher € 30.000,00 auf € 33.000,00 angehoben wird.

### Senkung Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer wird im Kalenderjahr 2023 von bisher 25% auf 24% und im Kalenderjahr 2024 auf 23% gesenkt. Bei abweichendem Wirtschaftsjahr (z.B. Stichtag 31.01.2023) wird eine zeitliquote Aufteilung gemacht.

*Gerne stehen wir für weitere Auskünfte zur Verfügung.*

## Zahlen, Daten und Fakten – Ein statistischer Querschnitt

Statistiken 1.9.2022 – 31.10.2023

### Mitglieder Neuzugänge

#### Gesamtmitgliederstand am 31.10.2023: 1244 Ziviltechniker:innen

Die Anzahl der Ziviltechniker:innen in der Steiermark und in Kärnten ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 28 Personen gestiegen, die Anzahl der aktiven Befugnisse hat sich um 16 erhöht.

Bei den Architekt:innen gibt es 31 Neuzugänge, bei den Ingenieurkonsulent:innen bzw. Zivilingenieur:innen 26.

#### Architekt:innen (31)

Dipl.-Ing. Benjamin BACHLER, Architekt, Klagenfurt  
Dipl.-Ing. Thomas BAUER, Architekt, Graz  
Dipl.-Ing. Stephan BRÜGGER, Architekt, Graz  
Dipl.-Ing. Stefan CANCOLA, Architekt, Wolfsberg  
Dipl.-Ing. Martin EGGEL, Architekt, Graz  
Dipl.-Ing. Lucija FRANKO, Architektin, Skofja Loka  
Dipl.-Ing. Erwin FUCHS, Architekt, Hartberg  
Dipl.-Ing. Iryna GASYANETS, Architektin, Graz  
Dipl.-Ing. Isel HANZEKOVIC, Architektin, Graz  
Dipl.-Ing. Michael HEIL, Architekt, Graz  
Dipl.-Ing. Thomas KAIN, Architekt, Graz  
Dipl.-Ing. Marianne KANDOLF, Architektin, Graz  
Dipl.-Ing. Nikolaus KAUFMANN, Architekt, Graz  
Dipl.-Ing. Georg KELER, Architekt, Hartberg  
AA Dipl. Elke KNÖSS-GRILLITSCH, Architektin, Pörschach am Wörthersee  
Dipl.-Ing. Thomas KOCH, Architekt, Graz  
Dipl.-Ing. Peter LIAUNIG, Architekt, Lavamünd  
Dipl.-Ing. Paul MÖDRITSCHER, Architekt, Klagenfurt-Viktring  
Dipl.-Ing. Amra MUMINOVIC, Architektin, Graz  
Dipl.-Ing. Michael MÜNZER, Architekt, Graz  
Dipl.-Ing. Iunia NEGENBORN, Architektin, Graz  
Dipl.-Ing. Walter RADL, Architekt, Graz  
Dipl.-Ing. Thomas RAUTER, Architekt, Graz  
Dipl.-Ing. Caterina REVEDIN, Architektin, Wernberg  
Dipl.-Ing. Roman SCHMIDT, Architekt, Weißbriach  
Dipl.-Ing. Stephan SCHMIDT, Architekt, Graz  
Dipl.-Ing. Berit SCHMÖLZER-HAVRANEK, Architektin, Hausmannstätten

Dipl.-Ing. Emmanuel SIMA, Architekt, Klagenfurt  
Dipl.-Ing. Bernhard VIERECK, Architekt, Graz  
Dipl.-Ing. Herbert WEISZ, Architekt, St. Urban  
Dipl.-Ing. Wolfgang G. WIESER, Architekt, Graz

#### Zivilingenieur:innen/ Ingenieurkonsulent:innen (26)

Dipl.-Ing. Wolfgang BERLINGER, Ing.Kons. f. Wirtschaftsingenieurwesen – Bauingenieurwissenschaften, Zeltweg  
Dipl.-Ing. Gregor BRANDWEINER, Ing.Kons. f. Maschinenbau, Graz  
Dipl.-Ing. Kerstin DONI, Ing.Kons. f. Ind. Umweltschutz, Entsorgungstechnik und Recycling, Dobl-Zwaring  
Dipl.-Ing. Wolfgang EHALL, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Graz  
Dipl.-Ing. Lukas FELLINGER, Ing.Kons. f. Bahntechnologie und Management von Bahnsystemen, Weißenstein  
Dipl.-Ing. Dr.techn. Markus FREWEIN, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Gratwein-Straßengel  
Dipl.-Ing. Helmut HOLLERER, Ing.Kons. f. Rohstoffgewinnung und Tunnelbau, Graz  
Dipl.-Ing. Mario KRANZL, Ing.Kons. f. Baumanagement und Ingenieurbau, Semriach  
Mag. Alexander KUBICEK, Ing.Kons. f. techn. Geologie aus Erdwissenschaften, Graz  
Dipl.-Ing. Robert LEITNER, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Graz  
Dipl.-Ing. David MASCHER, Ing.Kons. f. Geodäsie, Ligist  
Dipl.-Ing. Aladin MIKARA, Ing.Kons. f. Bauingenieurwissenschaften – Konstruktiver Ingenieurbau, Graz  
Univ.-Prof. Dr.-Ing. Stefan PETERS, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Graz  
Dipl.-Ing. Christoph PÖLLABAUER, Ing.Kons. f. Geomatics Science, Graz  
Dipl.-Ing. Bernd PREM, Ing.Kons. f. Bauingenieurwesen, Raaba  
Dipl.-Ing. Ulrich RADL, Ing.Kons. f. Bauingenieurwissenschaften – Umwelt und Verkehr, Klagenfurt  
Dipl.-Ing. Peter RAFFOLD, Ing.Kons. f. Geomatics Science, Knittelfeld  
Dipl.-Ing. Harald RÜHRNÖSSL, Ing.Kons. f. Vermessungswesen, Fernitz  
Dipl.-Ing. Dr.techn. Gerhard SCHALL, Ing.Kons. f. Telematik, Graz

Dipl.-Ing. Jakob STADLBAUER, Ing.Kons. f. Baumanagement und Ingenieurbau, Graz  
Dipl.-Ing. Rudolf SUMANN, Ing.Kons. f. Rohstoffgewinnung und Tunnelbau, Graz  
Dipl.-Ing. Christoph SVETINA, Ing.Kons. f. Bauingenieurwissenschaften – Konstruktiver Ingenieurbau, Klagenfurt  
Dipl.-Ing. Ernst TAPPAUF, Ing.Kons. f. Bauwesen, Graz  
Dipl.-Ing. Dr.techn. Helmut TIMMERER, Ing.Kons. f. WIW/Maschinenbau, Wolfsberg  
Dipl.-Ing. Jürgen UNGERBÖCK, Ing.Kons. f. Nachhaltige Energiesysteme, Schäffern  
Dipl.-Ing. Harald WIRNSBERGER, Ing.Kons. f. Geomatics Science, Bruck/Mur

#### ZT-Gesellschaften (15)

A 14 Architektur + Wirtschaftsingenieurwesen/ Bauwesen ZT GmbH, Architektur sowie WIW/ Bauwesen, Graz  
AI-Trust ZT GmbH, Softwareentwicklung- Wirtschaft, Laßnitzhöhe  
Bramberger architects ZT GmbH, Architektur, Graz  
EXPEDIT Studio für Architektur ZT GmbH, Architektur, Graz  
FR ZT GmbH, Bauingenieurwesen, Graz  
GRDR Architektur ZT GmbH, Architektur, Graz  
KASPAR & RUDE ARCHITEKTUR ZT GmbH, Architektur, Voitsberg  
Kaufmann & Partner ZT GmbH, Bauwesen, Graz  
KOFLER Umweltmanagement ZT GmbH, Biologie (Botanik – Zoologie), Pernegg  
NR Systems ZT GmbH, Bauingenieurwesen, Graz  
STOK Architektur ZT KG, Architektur, Graz  
Tappauf ZT GmbH, Bauingenieurwissenschaften – Konstruktiver Ingenieurbau, Graz  
Unikat Architektur ZT GmbH, Architektur, Fürstenfeld  
ZT Jereb OG, Bauplanung und Baumanagement sowie Baumanagement und Ingenieurbau, Graz  
ZT:MA GmbH, WIW/Maschinenbau, Wolfsberg

### Jubilarehrungen 2023

#### 25-jähriges Berufsjubiläum

Dipl.-Ing. Josef BACHER, Architekt, Scheifling  
Dipl.-Ing. Aleksandar CIPAN, Architekt, Reifnitz  
Dipl.-Ing. Helmut DOMINIKUS, Architekt, Klagenfurt  
Dipl.-Ing. Martin FEKONJA, Architekt, Graz  
Dipl.-Ing. Reinhard GRICK, Ing.Kons. f. Vermessungswesen, Bad Mitterndorf  
Dipl.-Ing. Robert KAMPER, Architekt, Graz  
Dipl.-Ing. Karin KOPECKY, Architektin, Fürstenfeld  
Dipl.-Ing. Dietmar OTT, Architekt, Graz  
Dipl.-Ing. Erich PAUGGER, Architekt, Fehring  
Dipl.-Ing. Christoph PLATZER, Architekt, Graz  
Dipl.-Ing. Günther RATSWOHL, Architekt, Graz  
Dipl.-Ing. Christian SCHEMMEL, Architekt, Bruck/Mur  
Dipl.-Ing. Werner SCHRATT, Ing.Kons. f. Landwirtschaft, St. Georgen a. L.  
Dipl.-Ing. Wolfgang TRIESSNIG, Architekt, Velden  
Dipl.-Ing. Dr.techn. Georg WAGNER, Ing.Kons. f. Maschinenbau, Graz

#### 40-jähriges Berufsjubiläum

Dipl.-Ing. Dr.iur. Klaus-Peter BENDA, Ziv.Ing. f. Elektrotechnik, Graz  
Dipl.-Ing. Rudolf LANEVE, Ziv.Ing. f. Kulturtechnik u. Wasserwirtschaft, Graz  
Baurat h.c. Dipl.-Ing. Ernst LUGITSCH, Ziv.Ing. f. WIW/Bauwesen, Feldbach  
Dipl.-Ing. Ernst MAYER, Architekt, Drobollach am Faakersee  
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Manfred WOLFF-LOTTEGG, Architekt, Graz

#### Disziplinarverfahren

Ab September 2022 wurden 8 Disziplinarverfahren (2 Sektion Architekt:innen, 6 Sektion Ingenieurkonsulent:innen/Zivilingenieur:innen) bearbeitet.

### Aus den Akten der Kammer

#### Unbefugte Tätigkeiten

Seit September 2022 wurden 4 Fälle von „unbefugten Tätigkeiten“ bzw. wettbewerbswidrigen Verstößen gegen das Ziviltechniker-gesetz angezeigt und überprüft. Die betreffenden Personen nahmen nach Aufforderung durch die ZT Kammer zu den Vorwürfen Stellung bzw. stellten ihre irreführenden Angaben richtig.

#### Schlichtungen

Bei Streitigkeiten zwischen Ziviltechniker:innen sieht das Gesetz vor Einbringung einer zivilrechtlichen Klage ein Schlichtungsverfahren im Beisein eines/r Schlichters/in vor. Die Schlichter:innen sind ehrenamtlich tätige Mitglieder des Kammervorstandes. Seit September 2022 wurden 5 Schlichtungsfälle behandelt.

#### Wettbewerbe

In der Steiermark wurden 35 Wettbewerbsverfahren, in Kärnten 23 bearbeitet bzw. durch die Wettbewerbsausschüsse abgewickelt.

#### Steiermark:

- 35 Wettbewerbe mit Kooperation der Kammer
  - 11 offene (davon 2 nach Grazer Modell)
  - 20 geladene (davon 11 Wohnbau, 9 sonstige)
  - 4 weitere Verfahren in Bearbeitung

#### Kärnten:

- 22 Wettbewerbe mit Kooperation der Kammer
  - 6 offene
  - 13 geladene (davon 5 Wohnbau)
  - 3 verschobene Verfahren
- 1 Verfahren ohne Kooperation

#### Kammergeschehen

2 Kammernachrichten  
18 Newsletter (Kammer News)  
42 Aussendungen an alle Mitglieder zu aktuellen Themen (Veranstaltungen, Beratungen etc.)  
21 Wettbewerbsaussendungen  
23 fachspezifische Aussendungen  
1 Mitgliederumfrage  
26 Gesetzesentwürfe und 4 Stellungnahmen  
234 Sitzungen von Kammergremien, Ausschüssen, Arbeitsgruppen etc.  
167 Verhandlungen, Vorsprachen und Besprechungen  
8 Disziplinarverfahren  
5 Schlichtungsfälle  
148 Ansuchen (41 Befugnis, 4 EWR-Befugnis, 29 Gesellschaften, davon 14 Befugnisweiterungen, 74 Prüfungen)  
Technische Beratungstage  
Beratung bei Expert:innensuche  
Allgemeine Rechtsberatung  
u.v.m.

## Fachgruppen und Ausschüsse der Länderkammer

Stand 31. Dezember 2023

### Ausschüsse

#### Architektur Kärnten

Architektin Dipl.-Ing.  
Barbara Frediani-Gasser (Stv. Vorsitz)  
Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Hohenwarter  
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin  
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Kartnig  
Architekt Mag.arch. Markus Klaura  
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig  
Architektin Dip.-Ing. Stefanie Murero  
Architekt Dipl.-Ing. Roland Omann  
Architekt Dipl. Arch. ETH Georg Riesenhuber  
Architekt Dott. Antonio Rizzo  
Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz (Vorsitz)  
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Thalmann  
Architekt Lukas Wulz, MArch

#### Architektur Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Martin Gruber  
Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer  
Architekt Dipl.-Ing. Dietmar Ott  
Architekt Dipl.-Ing. Martin Pilz  
Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc (Stv. Vorsitz)  
Architekt Dipl.-Ing.  
Burkhard Schelischansky (Vorsitz)  
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer  
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

#### Budgetausschuss (Budget 2024)

Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer  
Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser  
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky  
Dipl.-Ing. Gustav Spener  
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther  
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

#### Raumordnung und Baukultur Kärnten

Dipl.-Ing. Philipp Falke  
Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser  
Architektin Mag.arch.  
Mag.art. Sonja Gasparin  
Architekt Mag.arch. Markus Klaura  
Dipl.-Ing. Josef Knappinger (Stv. Vorsitz)  
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig (Vorsitz)  
Dipl.-Ing. Andreas Maitisch  
Dipl.-Ing. Josef Moser  
Architektin Dipl.-Ing. Ragna Prantner  
Architekt Dipl. Arch. ETH Georg Riesenhuber  
Architekt Dott. Antonio Rizzo  
Dipl.-Ing. Valentin Schuster

#### Raumordnung und Baukultur Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer  
Mag. Johannes Leitner  
Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer  
Architekt Dipl.-Ing. Klaus Richter (Vorsitz)  
Mag. Christine Schwabegger (Stv. Vorsitz)

#### Ressort Berufsbild Ziviltechniker:innen

Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer  
Architektin Dipl.-Ing.  
Eva Maria Hierzer (Vorsitz)  
Architektin Dipl.-Ing. Sonja Hohengasser  
Dipl.-Ing. Julius Hübner, BSc  
Dipl.-Ing. Dr.techn. Jörg Koppelhuber  
Dipl.-Ing. Florian Krall (Stv. Vorsitz)  
Architektin Dipl.-Ing. Nina Kuess  
Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer  
Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc  
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky  
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther  
Dipl.-Ing. Dr.techn. Michael Werkl

#### Ressort Beste Vergabe

DDipl.-Ing. Paul Brünner  
Architektin Dipl.-Ing. Bettina Dreier-Fiala  
Dipl.-Ing. Dietmar Glatz  
Architekt Dipl.-Ing. Robert Günther  
Architektin Dipl.-Ing. Nina Kuess  
Dipl.-Ing. Heinz Rossmann (Vorsitz)  
Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz (Stv. Vorsitz)  
Dipl.-Ing. Gustav Spener  
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther  
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

#### Ressort Digitalisierung

Architekt Dipl.-Ing. Dr.techn. Martin Emmerer  
Architekt Dipl.-Ing. Martin Gruber (Stv. Vorsitz)  
Dipl.-Ing. Josef Moser  
Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc  
Dipl.-Ing. Valentin Schuster  
Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz  
Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger (Vorsitz)  
Dipl.-Ing. Gustav Spener  
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

#### Ressort Öffentlichkeitsarbeit

Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer  
Architektin Dipl.-Ing.  
Barbara Frediani-Gasser (Stv. Vorsitz)  
Dipl.-Ing. Josef Knappinger  
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig

Dipl.-Ing. Dr.techn. Jörg Koppelhuber  
Architektin Dipl.-Ing. Nina Kuess  
Dipl.-Ing. Herbert Mühlburger, BSc  
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky  
Dipl.-Ing. Gustav Spener (Vorsitz)  
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer  
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther  
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

#### Ressort Zukunft Lebensraum

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser  
Dipl.-Ing. Josef Knappinger (Stv. Vorsitz)  
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig  
Architekt Dipl.-Ing. Gernot Kupfer (Vorsitz)  
Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter Maydl  
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky  
Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger  
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer  
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer

#### Wettbewerbe Kärnten

Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser  
Architekt DDipl.-Ing. Christian Halm  
Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Hohenwarter  
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin  
Architekt Dipl.-Ing. Manfred Jöbstl  
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Kartnig

Architekt Mag.arch.  
Markus Klaura (Stv. Vorsitz)

Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Kopeinig  
Architekt Dipl.-Ing. Michael Lammer  
Architektin Dipl.-Ing. Stefanie Murero (Vorsitz)  
Architekt Dipl.-Ing. Roland Omann  
Architekt Dipl.-Ing. Uwe Schwarz  
Architekt Dipl.-Ing. Stefan Thalmann  
Architekt Dipl.-Ing. Alexander Wetschko, BSc  
Architekt Dipl.-Ing. Maximilian Wetschko, BSc

*Kooptiertes Mitglied:*

Dipl.-Ing. Andreas Berchtold

#### Wettbewerbe Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Wolfgang Feyferlik  
Architektin Dipl.-Ing. Susanne Fritzer  
Architekt Dipl.-Ing. Armin Haghirian  
Architektin Dipl.-Ing. Eva Maria Hierzer  
Architekt Dipl.-Ing. Thomas Kletmann  
Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc  
Architekt Dipl.-Ing. Ernst Rainer  
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky  
Architekt Dipl.-Ing. Christian Story  
Architekt Dipl.-Ing. Reinhard Tschinder  
Architekt Dipl.-Ing. Harald Wasmeyer  
Architekt Dipl.-Ing. Ewald Wastian  
Architekt Dipl.-Ing. Rainer Wührer (Vorsitz)  
Architekt Dipl.-Ing. Thomas Zinterl (Stv. Vorsitz)

#### Wohnbau Steiermark

Architekt Dipl.-Ing. Kurt Fandler  
Architekt Dipl.-Ing. Gottfried Prasenc  
Architektin Dipl.-Ing.  
Iris Rampula-Farrag (Stv. Vorsitz)  
Architekt Dipl.-Ing. Burkhard Schelischansky  
Architekt Dipl.-Ing. Gerhard Springer (Vorsitz)

#### Ziviltechnikerinnen

Architektin Dipl.-Ing.  
Bettina Dreier-Fiala (Vorsitz)  
Architektin Dipl.-Ing. Eva Gyüre (Stv. Vorsitz)  
Architektin Dipl.-Ing. Eva Maria Hierzer  
Dipl.-Ing. Rafaela Rothwangl  
Architektin Dipl.-Ing. Igljka Rafaelova Seitz  
Architektin Dipl.-Ing. Birgit Wadlegger  
Architektin Dipl.-Ing.  
Astrid Wildner-Kerschbaumer

#### zt:haus Kärnten

Anna-Christine Czakler, MSc  
Architektin Dipl.-Ing. Barbara Frediani-Gasser  
Architekt Dipl.-Ing. Andreas Jaklin (Stv. Vorsitz)  
Dipl.-Ing. Florian Krall  
Architektin Dipl.-Ing. Stefanie Murero  
Mag. Christian Onitsch (Vorsitz)  
Dr. phil. Josef Paul  
Architekt Dott. Antonio Rizzo

#### Unterstützungsfonds

Architektin Dipl.-Ing. Ulrike Bogensberger  
Baurat h.c. Dipl.-Ing. Meinrad Breinl  
Dipl.-Ing. Thomas Eichholzer (Finanzreferent)

### Fachgruppen

#### Fachgruppe Bauwesen

Dipl.-Ing. Paul Brünner (Obmann)  
Dipl.-Ing. Jürgen Freller  
Dipl.-Ing. Dietmar Glatz (Stv. Obmann)  
Dipl.-Ing. (FH) Dipl.-Ing. Jürgen Jereb  
Dipl.-Ing. Dr.techn. Christian Lackner  
Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter Mandl  
Dipl.-Ing. Dr.techn. Hartmut Schuller  
Dipl.-Ing. Gustav Spener  
Dipl.-Ing. Dr.techn. Michael Werkl

#### Fachgruppe Industrielle Technik/Montanwesen

Dipl.-Ing. Karl Deiniger, MBA (Stv. Obmann)  
Dipl.-Ing. Reinhard Doni  
Dipl.-Ing. Julius Hübner, BSc  
Dipl.-Ing. Gerhard Kasper  
Dipl.-Ing. Markus Kleinhappl  
Dipl.-Ing. Florian Krall  
Dipl.-Ing. Dr.techn. Dieter Messner (Obmann)  
Dr. phil. Josef Paul  
Dipl.-Ing. Gerhard Schauerpl  
Dipl.-Ing. Emmerich Schuscha  
Dipl.-Ing. Dr.techn. Rudolf Sonnek

#### Fachgruppe Vermessungswesen

Baurat h.c. Dipl.-Ing. Gerald Fuxjäger  
Dipl.-Ing. Emanuel Hrastrnig  
Dipl.-Ing. Roland Krois  
Dipl.-Ing. Anton Marak  
Dipl.-Ing. Günther P. Moser  
Dipl.-Ing. Robert Pilsinger  
Dipl.-Ing. Andreas Pointner  
Dipl.-Ing. Karin Pöllinger  
Dipl.-Ing. Valentin Schuster (Stv. Obmann)  
Dipl.-Ing. Peter Skalicki-Weixelberger (Obmann)  
Dipl.-Ing. Helmuth Thalmann

#### Fachgruppe Wasserwirtschaft, Umwelt und erneuerbare Energien

Dipl.-Ing. Eftymios Anagnostopoulos  
Dipl.-Ing. Andreas Ankowitzsch  
Dipl.-Ing. Johann Edegger  
Dipl.-Ing. Wolfgang Ehall  
Dipl.-Ing. Gerhard Eibl  
Dipl.-Ing. Günther Findenig  
Dipl.-Ing. Josef Knappinger  
Dipl.-Ing. Thomas Mach  
Dipl.-Ing. Andreas Maitisch  
Dipl.-Ing. Erich Olsacher  
Dipl.-Ing. Dr.techn. Kurt Schippinger  
Dipl.-Ing. Heinrich Schwarzl (Obmann)  
Dipl.-Ing. Gustav Spener  
Dipl.-Ing. Helmut Wackenreuther (Stv. Obmann)

## Delegierungen in externe Institutionen und Gremien

- Arbeitsinspektorat Graz
- Arbeitsinspektorat Klagenfurt
- Ausschuss ON-K 240 Immobilien- und Facility Management (Austrian Standards International – ASI)
- Ausschuss ON-K 269 Smart Cities (Austrian Standards International – ASI)
- Bundesfinanzgericht - Außenstelle Klagenfurt
- Bundesfinanzgericht - Außenstelle Graz
- Bildungsbeirat der Kärntner Verwaltungsakademie
- Grazer Altstadt-SV-Kommission
- Kärntner Kulturgremium – Fachbeirat für Baukultur Kärnten
- Kuratorium der HTBLuVA Graz-Ortweinschule
- Lenkungs-gremium der Zertifizierstelle (TU Graz)
- Lenkungs-gremium NASV (Stmk. LReg.)
- Landesgericht Klagenfurt
- Landesgericht Leoben
- Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz
- Oberlandesgericht Graz
- Scientific Board des Weiterbildungszentrums WBZ der FH Kärnten
- Spruchsenat Zollamt Graz
- Spruchsenat Zollamt Klagenfurt Villach
- Ständiger Beirat der Bildungsdirektion für Kärnten
- Ständiger Beirat der Bildungsdirektion für Steiermark
- Veranstalterbeirat Ball der Technik
- Verein GAT
- Verein zur Förderung der FH Kärnten
- ZT-Forum
- Architektur Haus Kärnten
- Baukulturbeirat des Landes Steiermark
- Haus der Architektur Steiermark
- Plattform Baukulturpolitik
- Verein Architekturtage
- Österreichischer Ingenieur- und Architekten-Verein
- Österreichischer Ingenieur- und Architekten-Verein Landesverein Kärnten
- Österreichischer Ingenieur- und Architekten-Verein Landesverein Steiermark

## Die Bundeskammer der Ziviltechniker:innen

Stand 15. Dezember 2023

### Sektion Architekt:innen

#### Dreier-Fiala

Ausschuss Ziviltechniker:innen  
Österreichs (Vorsitz)

#### Emmerer

Ressort Digitalisierung – Unterausschuss BIM

#### Fasch

Ausschuss Kollektivvertrag

#### Frediani-Gasser

Bundeskammer-Vorstand

Bundeskammer-Kammertag

Verein Architekturtag (Präsidentin)

#### Gruber M.

Ressort Digitalisierung

Ressort Digitalisierung – Unterausschuss BIM

#### Günther

Ausschuss Gruppenkrankenversicherung

#### Gyüre

Bundeskammer-Kammertag

Bundessektion Architekt:innen

Ausschuss Ziviltechniker:innen Österreichs

Ressort Berufsbild

#### Hierzer

Ressort Berufsbild

#### Kopeinig

Ressort Regelwerke

Ressort Zukunft Lebensraum

#### Kupfer

BFG Raumplanung und Städtebau

Ressort Zukunft Lebensraum

Ressort Zukunft Lebensraum – Unterausschuss

Raumplanung, Landschaftsplanung,  
Geographie und Städtebau

#### Murero

Bundeswettbewerbssausschuss

#### Rainer

BFG Raumplanung und Städtebau (Vorsitz)

Ressort Zukunft Lebensraum – Unterausschuss

Raumplanung, Landschaftsplanung,  
Geographie und Städtebau

#### Richter

BFG Raumplanung und Städtebau

Ressort Zukunft Lebensraum –

Unterausschuss Raumplanung,

Landschaftsplanung, Geographie

und Städtebau

#### Schatz

Ressort Honorare und Vergabe

Ressort Honorare und Vergabe –

Unterausschuss Basiswert und Indices

Fachgremium Preisgeldrechner

#### Schelischansky

Bundeskammer-Kammertag

Bundessektion Architekt:innen

Arbeitsgruppe Standesregeln

#### Schwarz U.

Ressort Honorare und Vergabe

Ressort Honorare und Vergabe –

Unterausschuss Basiswert und Indices

#### Wührer

Bundeskammer-Kammertag

Bundessektion Architekt:innen

(Stv. Vorsitz)

Bundeskammer-Vorstand

Ressort Digitalisierung –

Unterausschuss Digitale Services

Bundeswettbewerbssausschuss

Ressort Honorare und Vergabe –

Unterausschuss ASFINAG

Verein Architekturtag

#### Zinterl

Bundeswettbewerbssausschuss (Stv. Vorsitz)

### Sektion Zivilingenieur:innen

#### Brünner

BFG Bauwesen

Ressort Honorare und Vergabe –

Unterausschuss ASFINAG

Ausschuss Kollektivvertrag

#### Deiningner

BFG Ind. Technik (Vorsitz)

#### Eichholzer

Bundessektion Zivilingenieur:innen (Stv. Vorsitz)

Bundeskammer-Vorstand

Bundeskammer-Kammertag

#### Knappinger

BFG Raumplanung,

Landschaftsarchitektur und Geografie

Ressort Zukunft Lebensraum – Unterausschuss

Raumplanung, Landschaftsplanung,

Geographie und Städtebau

#### Koppelhuber J.

Ressort Zukunft Lebensraum

#### Krois

BFG Vermessungswesen

#### Lösch

Ressort Regelwerke

#### Maydl

Ressort Zukunft Lebensraum (Stv. Vorsitz)

#### Messner

BFG Ind. Technik

#### Moser

BFG Bauwesen

#### Mühlburger

Bundeskammer-Kammertag

Bundessektion Zivilingenieur:innen

BFG Informationstechnologie

Ressort Berufsbild (Stv. Vorsitz)

Ressort Digitalisierung

Ressort Digitalisierung –

Unterausschuss Digitale Services

Ressort Digitalisierung –

Unterausschuss Innovation (Vorsitz)

Ressort Digitalisierung –

Unterausschuss zt:archiv

#### Neuber

BFG Natürliche Ressourcen (Vorsitz)

#### Onitsch

BFG Natürliche Ressourcen

#### Paul

Ressort Zukunft Lebensraum

#### Schuscha

BFG Montanwesen (Vorsitz)

#### Schuster

BFG Vermessungswesen

#### Schwaberger

BFG Raumplanung,

Landschaftsarchitektur und Geografie

#### Spener

Bundeskammer Präsidium

Bundeskammer Vorstand

Bundeskammer-Kammertag

Ressort Honorare und Vergabe

BFG Wasserwirtschaft

#### Schwarzl

BFG Wasserwirtschaft

#### Skalicki-Weixelberger

Bundeskammer-Kammertag

Bundessektion Zivilingenieur:innen

BFG Vermessungswesen

Ressort Digitalisierung

Ressort Digitalisierung –

Unterausschuss Digitale Services

Ressort Digitalisierung –

Unterausschuss zt:archiv

#### Wackenreuther

Bundessektion Zivilingenieur:innen

Bundeskammer-Kammertag

BFG Wasserwirtschaft

Ressort Berufsbild

Ressort Honorare und Vergabe

Arbeitsgruppe Standesregeln

**Impressum:** Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin: Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten, 8010 Graz, Schönaugasse 7, Tel: +43(0)316 82 63 44, www.ztkammer.at, office@ztkammer.at, Redaktion: Textbox (Schandor), Optimale Texte (Sorcz), ZT Kammer, Art Direction und Grafik: Mathias Kaiser · Fotografie: U. 1: Helga Radar, ZTK, Pixelmator Pro, S.4: Thomas Raggam, S.5 Land Steiermark/Foto Fischer, S.6 ZTBK Fotograf Peter Hautzinger, Verein BauKultur Steiermark, Thomas Raggam, S.7 Land Steiermark/Binder, S.8 Land Steiermark/Foto Fischer, S.8 Steiermark/Foto Fischer, Schelhammer Capital Bank/Werner Krug, S.9 Harry Schiffer, MCG / Valerie Maltseva, S.10 Helga Radar, S.12 Thomas Raggam, ZTK, S.13 HD-Foto, ZTK, S.14 Gerhard Lapan, S.15 Oliver Wolf Foto, S.16 unsplash, S.17 Clara Wildberger, Thomas Raggam, S.18 Thomas Raggam, Clara Wildberger, geos ZT GmbH, S.22, 23, 24, 26 Thomas Raggam, S.30 Johannes Puch, S.30/31 PENTAPLAN, S.32 Eyemockup/freebiesmockup.com, S.34 Thomas Raggam, S.35 Michaela Hubmann, S.36,37, 38, 40, 41 Thomas Raggam, S.42 ZTK, Christop Hütter Fotografie, S.43 Thomas Raggam, S.46 ZTK, S.47 Thomas Raggam, S.48, 49 Thomas Raggam, ZTK, S.50 Helga Radar, S.51 ARCH+MORE, S.52 Helga Radar, S.53 Daniel Waschnig Photography, S.54, S.55 iStock, S.56, 57 geopho , S.58, 59 geopho, S.60 Lebensressort Lorber, S.61 Prontolux, S.62 Lebensressort Lorber, S.63 Thomas Raggam, S.64,65 Jakob Zöbl, 3kant, S.67 ZTK, S.68 unsplash, S.69, S.70 ZTBK Fotograf Peter Hautzinger, S.73 Emilian Hinteregger & Manuel Draschl, S.75 Emanuel Hrstnig, S.76, 77, 79 ZTK, S.80 Marija Kanizaj, ZTK, S.78 Pixelmator Pro, S.82 iStock, S.85 Thomas Raggam, S.84 anthonyboyd.graphics, S.86 free-psd-templates.com, mockup-plug-in.com, S.87 graphicdeal.net, S.88 Stefan Poscharnig/HD Foto, ZTK, Robert Anagnostopoulos, S.89 Nikolaus Neureiter, Florian Taltavull, S.90 Thomas Raggam, Clara Wildberger, S.91 Thomas Raggam, Gerhard Maurer, Harry Schiffer, S.92 Mock up, ZTBK Fotograf Peter Hautzinger, S.94,95 ZTBK Fotograf Peter Hautzinger, S.96, 98, 100 unsplash, S.107 unsplash · Medienfabrik, 8020 Graz ergeht an alle Mitglieder der Kammer der Ziviltechniker:innen für Steiermark und Kärnten.

Kammer der Ziviltechniker:innen  
für Steiermark und Kärnten  
office@ztkammer.at  
sued.zt.at

ZT Kammer Graz  
Schönaugasse 7, 8010 Graz  
T +43 (0)316 82 63 44  
F +43 (0)316 82 63 44-25

zt:haus Kärnten  
Bahnhofstraße 24  
9020 Klagenfurt  
T +43 (0)463 51 12 05  
F +43 (0)463 51 12 05-5



sued.zt.at

Verantwortung.  
Unabhängigkeit.  
Qualität.